

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 09

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
09 01	Ministerium	8
09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	52
09 13	Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	89
09 15	Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	102
09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	104
09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	148
09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	212
09 31	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	294
09 32	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	315
09 60	Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee	337
	Abschluss des Einzelplans	382
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	384
	Stellenpläne, Stellenübersichten	387
Anlagen		
I.	Erfolgs- und Finanzplan der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck	415
II.	Erfolgs- und Finanzplan des Betriebes gewerblicher Art (BGA) der Hessischen Staatsweingüter	417

V O R W O R T

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Aufgabenbereiche:

Abfallwirtschaft
 Altlasten
 Atomaufsicht
 Bergbau und Geologie
 Dorf- und Regionalentwicklung
 Energetische Nutzung von Biorohstoffen
 Forsten
 Gentechnik
 Immissionsschutz
 Klimaschutz
 Landwirtschaft
 Lebensmittelüberwachung
 Nachhaltigkeitsstrategie
 Naturschutz
 Strahlenschutz
 Tierschutz
 Umweltplanung
 Verbraucherschutz
 Veterinärwesen
 Wasser und Boden

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 04. April 2019 (GVBl. I S. 56).

Aufbau:

Der Aufbau der Verwaltung ergibt sich im Wesentlichen aus der im Inhaltsverzeichnis genannten Kapitelstruktur. Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

Kap. 09 01:

- Ministerium mit den Fachabteilungen
- Abfallwirtschaft, Immissions- und Strahlenschutz
- Wasser, Boden
- Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz
- Lebensmittelüberwachung, Tierschutz- und Veterinärwesen
- Wald und nachhaltige Forstwirtschaft
- Landwirtschaft
- Verbraucherschutz und Ernährung

Kap. 09 60 (Stand zum 01.01.2020):

- 41 Forstämter
- und 415 Revierförstereien

- 1 Nationalparkamt

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 09		2021	2020
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	25 127 700	25 147 700
1	Eigene Einnahmen	12 519 500	13 538 700
2	Übertragungseinnahmen	69 930 900	61 314 600
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	59 730 600	52 769 900
Gesamteinnahmen		167 308 700	152 770 900
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	58 589 300	58 958 700
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	104 000 100	93 694 100
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	329 043 700	312 520 700
7	Bauausgaben	32 000	32 000
8	Sonstige Investitionsausgaben	114 157 800	107 002 200
9	Besondere Finanzierungsausgaben	157 959 800	156 735 500
Gesamtausgaben		763 782 700	728 943 200
Zuschuss / Überschuss		-596 474 000	-576 172 300

C. Personalsoll des Einzelplans 09

	Stellen			
	2021	davon Leerstellen	2020	davon Leerstellen
Beamte und Richter	1 608,0	21,0	1 609,0	21,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	40,0	—,—	40,0	—,—
Tarifbeschäftigte	2 267,5	37,0	2 285,5	43,0
davon Auszubildende	185,0		185,0	
Zusammen	3 915,5	58,0	3 934,5	64,0

D. Zielsystem des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Oberziel

Alle Produkte des Epl. 09 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die aus dem Oberziel abgeleitet sind. Das Oberziel des Ministeriums lautet:

"Wir werden den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes, der Waldbewirtschaftung sowie den effektiven Verbraucherschutz jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern."

Im Ressort bestehen 7 Fachziele, denen die im Ressort bestehenden Fachprodukte zugeordnet sind.

Dem Oberziel direkt zugeordnet sind fachzielübergreifende Produkte. Weiterhin dargestellt sind die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Bukr. 2595, Kap. 17 41) dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fachlich zuzuordnenden Produkte.

Die Plankosten entsprechen den in den Leistungsplänen aufgeführten Gesamtkosten.

Das Bewilligungsvolumen beinhaltet neben den liquiden Mitteln für Neubewilligungen auch die Verpflichtungsermächtigungen für künftige Jahre.

Ministerielle Produkte (unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten 2021 1.000 EUR	Plankosten 2020 1.000 EUR	Istkosten 2019 1.000 EUR
Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt Nr. 03)	78,0	104,0	116,2

Fachziele	Plankosten 2021 1.000 EUR	Plankosten 2020 1.000 EUR	Istkosten 2019 1.000 EUR
Fachziel 01: Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen. Bis 2018 Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.	–	–	–
- Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz in 2019: Klimaschutz, biologische Vielfalt bis 2018: Klimaschutz, biologische Vielfalt, nachhaltige Stadtentwicklung, Wohnungswesen (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt-Nr. 42)	33.082,4	31.921,6	30.046,5
- Fachzentrum Klimawandel und Anpassung bis 2019 Fachzentrum Klimawandel (Kap. 09 06, Bukr 2810, Produkt-Nr. 08)	2.574,4	2.694,0	2.331,8
- Naturschutz (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt Nr. 09)	6.901,6	5.948,7	4.676,6
- Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 02)	33.422,2	37.734,2	5.535,5
- Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz (Kap. 09 21, Bukr. 2895 Produkt-Nr. 08)	560,0	720,0	–
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 09)	414,0	2.512,0	–
- Nachhaltigkeitsstrategie Hessen (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 11)	1.287,5	1.487,5	1.143,9
- Anpachtung und Ankauf von schutzwürdigen Flächen (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 02)	–	–	17,2
- Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 05)	10.503,2	11.344,1	3.714,5
- Förderung von Biosphärenreservaten (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 06)	449,0	729,0	624,4
- Übergreifende Naturschutzprojekte UNESCO-Welterbe bis 2018: Naturschutzgroßprojekte, LIFE-Natur, UNESCO-Welterbe (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 09)	2.150,0	1.610,0	118,0
- Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG) (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 11)	10.074,8	9.027,6	9.872,5
- Ersatzzahlungen (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 13)	1.800,0	1.800,0	2.614,7
- Naturschutzzentrum Hessen - Akademie für Natur- und Umweltschutz (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 14)	361,2	358,3	315,1
- Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 15)	3.519,5	2.994,5	3.432,1
- Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 20)	4.448,0	5.190,0	375,7
- Nationalpark Kellerwald-Edersee (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 03)	8.556,4	8.517,7	6.932,7

Fachziele	Plankosten 2021 1.000 EUR	Plankosten 2020	Istkosten 2019 1.000 EUR
- Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Kap. 17 41, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 40)	5.100,0	3.900,0	3.594,2
	-	-	-
Fachziel 02: Umweltschutz durch Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen gewährleisten sowie zur Verbesserung der Luftqualität und Minderung des Umgebungslärms beitragen. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zukunftsorientiert organisieren.	-	-	-
- Abfallwirtschaft, Immissionsschutz (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt-Nr. 39)	40.714,7	42.492,2	36.509,6
- Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen (Kap. 09 06, BuKr. 2810, Produkt-Nr. 04)	9.722,1	9.726,1	9.840,1
	-	-	-
Fachziel 03: Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten	-	-	-
- Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt-Nr. 06)	11.105,7	11.262,7	11.791,8
- Strahlenschutzvorsorge (Kap. 09 06, BuKr. 2810, Produkt-Nr. 05)	1.314,1	1.303,9	1.251,2
- Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle (Kap. 09 06, BuKr. 2810, Produkt-Nr. 06)	2.133,2	2.232,9	1.474,0
	-	-	-
Fachziel 04: In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken. bis 2018: Verwendung des Begriffs "Siedlungsstrukturen" statt "Regionen"	-	-	-
- Landwirtschaft (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt-Nr. 10)	61.725,4	54.560,1	51.895,8
- Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister im Bereich "Amt für den ländlichen Raum" (Kap. 09 13 und 09 15, BuKr. 2806, Produkt-Nr. 01)	31.334,7	31.404,9	31.238,2
- Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen, bis 2018: Förderung der Erhaltung der Kulturlandschaft; Naturkatastrophen (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 02)	-	-	3.873,1
- Förderung der Tierzucht (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 04)	1.779,7	2.185,4	1.110,9
- Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 05)	1.050,6	1.040,0	1.925,9
- Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP) (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 08)	17.594,1	13.565,2	15.612,9
- Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 09)	1.434,5	1.434,5	1.397,3
- Förderung von Garten- und Weinbau (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 10)	938,0	1.242,7	4.155,6
- Bau- und Kulturdenkmal Kloster Eberbach (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 11)	6.899,8	3.541,9	3.094,4
- Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 13)	1.750,0	1.750,0	1.728,2
- Technische Hilfe ELER (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 16)	1.120,5	1.136,4	1.267,9
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ) (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 18)	14.070,0	10.117,8	29.805,0
- Hess. Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - Weinbau (Halm-Weinbau) (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 19)	266,8	500,0	4.514,5
- Marktstrukturförderung (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 20)	7.523,0	17.351,0	8.015,5
- Agrarplanungen (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 21)	50,0	-	60,0
- HIAP - Agrarumwelt/Naturschutz (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 22)	-	-	131,4
- Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) -Agrarumwelt Landschaftspflege (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 23)	179.061,4	48.431,0	213.086,9
- Förderung der Dorfentwicklung (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 24)	15.231,4	21.165,6	15.399,5
- Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/ LEADER (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 25)	22.445,8	24.888,5	18.720,5
- Innovation und Zusammenarbeit (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 26)	4.006,7	3.737,5	2.528,2
- Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen (Kap. 09 23; BuKr. 2895, Produkt-Nr. 28)	2.969,5	4.349,2	633,7
- Ökoaktionsplan (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 29)	10.160,0	11.482,4	1.140,6
- Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 30)	500,0	500,0	112,0
- Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung (Kap. 09 31, BuKr. 2820, Produkt-Nr. 01)	12.938,9	12.405,0	13.202,1
- Fachinformation für Landwirtschaft und Gartenbau (Kap. 09 31, BuKr. 2820, Produkt-Nr. 02)	17.112,5	15.957,0	15.604,5
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau (Kap. 09 31, BuKr. 2820, Produkt-Nr. 03)	10.808,5	9.668,4	9.566,8
- Zuweisung im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms (Kap. 17 41, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 41)	16.200,0	16.400,0	18.315,4
	-	-	-
	-	-	-
	-	-	-

Fachziele	Plankosten 2021 1.000 EUR	Plankosten 2020	Istkosten 2019 1.000 EUR
Fachziel 05: Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.	–	–	–
- Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt-Nr. 07)	19.824,9	18.460,2	15.478,1
- Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister im Bereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Kap. 09 13 und 09 15, Bukr. 2806, Produkt-Nr. 02)	19.681,2	19.761,0	19.672,3
- Förderung des Tierschutzes (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 06)	17,0	17,0	14,0
- Förderung des Verbraucherschutzes (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 07)	5.230,2	4.530,2	2.926,4
- Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 27)	350,0	350,0	150,0
- Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz (Kap. 09 32, Bukr. 2870, Produkt-Nr. 01)	7.596,9	7.220,3	7.141,0
- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrolle bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten (Kap. 09 32, Bukr. 2870, Produkt-Nr. 02)	5.461,0	5.058,5	5.242,6
- Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Kap. 09 32, Bukr. 2870, Produkt-Nr. 03)	14.721,2	15.052,8	13.274,6
- Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt (Kap. 09 32, Bukr. 2870, Produkt-Nr. 04)	12.205,3	11.251,1	11.735,0
	–	–	–
Fachziel 06: Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.	–	–	–
- Wasser, Boden und Bergbau (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt-Nr. 40)	59.627,8	57.279,2	54.240,3
- Geowissenschaftliche Landesaufnahme (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt-Nr. 02)	8.342,5	8.160,4	8.310,4
- Gewässererkennung und -bewertung (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt-Nr. 03)	10.742,6	10.161,2	10.067,9
- Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 01)	22.568,6	24.274,2	15.130,1
- Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 04)	9.043,5	11.042,0	11.108,0
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 06)	1.932,0	2.445,0	2.826,3
- Zuweisung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz (Kap. 17 41, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 38)	55.500,0	55.600,0	23.988,2
- Zuweisung zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten (Kap. 17 41, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 39)	–	–	4.830,3
	–	–	–
Fachziel 08: Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.	–	–	–
- Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt 41)	10.636,2	11.687,2	106.728,0
- Förderung der Naturparke, Hofgut Guntershausen und Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf" (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 03)	1.718,0	1.148,0	1.402,1
- Förderung des Fischereiwesens (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 04)	500,0	500,0	482,7
- Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 08)	530,0	1.030,0	84,7
- Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 10)	41.519,6	26.395,3	11.910,1
- Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 12)	4.600,0	6.600,0	804,6
- Walderhaltungsabgabe (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 17)	100,0	100,0	545,9
- Förderung des Jagdwesens (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 18)	800,0	800,0	860,4
- Zuwendungen an die Jugendwaldheime (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 19)	140,0	140,0	140,0
- Staatswaldbewirtschaftung (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 01)	151.264,2	144.576,2	220.138,4
- Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 02)	20.297,1	18.559,6	17.166,1
- Forstliche Umweltbildung (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 04)	3.854,6	3.477,3	3.551,7
- Gesetzliche Dienstleistungen im Körperschaftswald (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 05)	22.091,7	28.896,0	29.005,6
- Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 06)	7.354,8	7.789,4	7.798,9
- Forsthoheitliche und sonstige öffentliche Aufgaben (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 07)	8.227,1	9.533,9	6.712,0
- Durchführung forstlicher Versuchsprogramme (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 08)	8.200,4	6.707,7	6.274,7

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr**Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen**

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	<u>Kap.</u>	<u>Produktnr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Stellen</u>
<u>Digitale Strategie</u>	09 01	39	50.000 Euro	0
	09 23	07	50.000 Euro	0
	09 23	26	1.500.000 Euro	0
	09 31	diverse	100.000 Euro	2
	09 31	02	350.000 Euro	0
<u>OZG</u>	09 01	diverse	350.000 Euro	7
	09 01	07, 10, 39 bis 42	500.000 Euro	10
	09 01	diverse	3.150.000 Euro	0

Die dargestellten Mittel können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.
Die erstmalige Besetzung einer Stelle bedarf der Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Der Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz umfasst folgende Aufgaben

- Nachhaltigkeitsstrategien,
- Umweltplanung,
- Klimaschutz,
- Umweltallianz,
- Förderprogramme für den Umweltschutz,
- Immissionsschutz (Bundes-Immissionsschutzgesetz, dazu ergangene Verordnungen, untergesetzliches Regelwerk und Landesrecht),
- Gentechnik,
- Chemikaliensicherheit (ausgenommen Gefahrstoffverordnung),
- Ökotoxikologie, umweltgefährdende Stoffe,
- Umwelthygiene (ausgenommen der Bereich Gesundheitsschutz),
- Wasserwirtschaft,
- Gewässerschutz, Gewässernutzung,
- Gewässerökologie,
- Wasserrecht,
- Kommunale und industrielle Abfallwirtschaft,
- Abfallentsorgungsplanung,
- Grenzüberschreitende Abfallverbringung,
- Altlastensanierung,
- Bergrecht, Bergaufsicht,
- Bodenschutz,
- Geologischer Landesdienst,
- Kerntechnische Anlagen,
- Ionisierende Strahlung in Medizin, Forschung und Industrie (ausgenommen Röntgeneinrichtungen und Störstrahler),
- Umweltradioaktivität,
- Natürliche Strahlungsquellen, insbesondere Radon, Bauprodukte und Rückstände,
- Radioaktive Altlasten,
- Radioaktive Abfälle, einschließlich Freigabe, Zwischenlagerung und Entsorgung,
- Radiologischer Notfallschutz, soweit nicht andere Geschäftsbereiche betroffen sind,
- Angelegenheiten der Landwirtschaft, des Weinbaus und des Gartenbaus, einschließlich entsprechender Förderprogramme, Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist, Landwirtschaftliche Fachschulen,
- Angelegenheiten der Staatsdomänen, Angelegenheiten der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach (soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der Finanzen betroffen ist),
- Waldschutz und Walderhaltung, nachhaltige Forstwirtschaft,
- Bewirtschaftung des Staatswalds,
- Jagd- und Fischereiwesen,
- Nationalpark Kellerwald-Edersee, Naturparke,
- Verbraucherfragen, einschließlich Koordinierung und Förderung der Verbraucherangelegenheiten, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist, Ernährung, Ernährungssicherstellung und -vorsorge,
- Angelegenheiten der Bereiche Lebensmittel, Fleischhygiene, Futtermittel, Kosmetik, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse; Weinkontrolle,
- Tierschutz, Hufbeschlagsrecht, Tiererzeugnisseverbotsrecht,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

- Tierseuchenbekämpfung, Tierische Nebenprodukte, Tiergesundheitsdienste, Tierseuchenabwehr gegenüber Drittländern,
- Angelegenheiten der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (Flughafen Frankfurt am Main),
- Tierarzneimittelwesen,
- Tierärztliches Berufsrecht,
- Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Angelegenheiten des ländlichen Raums, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist,
- Aktionsprogramm "Ländlicher Raum" einschließlich Koordinierung von Maßnahmen der Staatskanzlei und der Ministerien,
- Dorf- und Regionalentwicklung, einschließlich der entsprechenden Förderprogramme und Wettbewerbe, u.a. "Dorfmoderation", "Unser Dorf",
- Tourismus im ländlichen Raum,
- Angelegenheiten der Akademie für den ländlichen Raum Hessen,
- Verwaltungsbehörde des Landes Hessen für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- Stoffliche und energetische Nutzung von Biorohstoffen,
- Ressourcenschutz,
- Umweltinformationsrecht,
- Angelegenheiten des fachübergreifenden Umweltrechts,
- Tierzuchtrecht.

Dem Ministerium unmittelbar nachgeordnet sind:

- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie,
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen,
- Landesbetrieb Hessen-Forst,
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,
- Landesbetrieb Hessisches Landeslabor,
- Landesbetrieb Hessische Staatsdomäne Beberbeck,
- Nationalparkamt Kellerwald-Edersee.

Staatsaufsicht besteht für:

- Wasser- und Bodenverbände,
- Stiftung Kloster Eberbach,
- Stiftung zur Förderung der Land- und Fortwirtschaft,
- Stiftung Hessischer Naturschutz,
- Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung,
- Stiftung Natura 2000,
- Hessische Tierseuchenkasse,
- Stiftung Hessischer Tierschutz,
- Stiftung Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt,
- Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt mit Ausnahme der Versicherungsaufsicht.

Für das Ministerium wurden 7 Produkte gebildet. Alle Produkte beinhalten zwischenbehördliche Leistungen der Regierungspräsidien als Dienstleister.

Nach der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom- und Strahlenschutzrechts ist das Ministerium insbesondere zuständig für die Wahrnehmung aller Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben nach dem Atom- und Strahlenschutzrecht, die sich auf Anlagen i. S. d. § 7 Atomgesetz (Kernkraftwerk Biblis) sowie auf Beschleunigeranlagen bestimmter Leistungsstärke (z. B. GSI Darmstadt) beziehen.

Im Ministerium werden diverse Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den Regeln der §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Gesamtkosten können je Produkt bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnung an andere Buchungskreise" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

1. Haushaltsvermerke

- 1.1 Minderaufwendungen sowie 50 v. H. der Ist-Erlöse im Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen der Domänenrücklage zwecks Finanzierung eines Sanierungsprogramms bei den Domänen zugeführt werden. Die Rücklage ist grundsätzlich zur Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen, für Maßnahmen des Grunderwerbs und für laufende Zwecke bei den Domänen und Weinbaudomänen zu verwenden.

Domänenpächtern kann Pachtermäßigung gewährt werden, sofern und soweit sie nach vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine nach den allgemeinen Pachtbestimmungen für die Domänen des Landes Hessen (APB 2007) vom Verpächter durchzuführende Baumaßnahme übernehmen.

Die Domänenrücklage weist zum 31.12.2019 einen Stand von 9.038.334 EUR aus.

- 1.2 50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften (ohne den Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke) können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgte eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die kamerale Rücklage weist zum 31.12.2019 einen Stand von 12.738.874 EUR aus.

Die Investitionsrücklage weist zum 31.12.2019 einen Stand von 540.572 EUR aus.

Die Rücklage Digitale Strategie weist zum 31.12.2019 einen Stand von 1.325.000 EUR aus.

- 1.3 Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen zu Lasten der Erlöse aus der Veräußerung von Domänen und Domänengrundstücken Ausgaben zur Grundstücksentwicklung, insbesondere für Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen geleistet werden.

Eine Überschreitung der Gesamtkosten dieses Produktes ist in diesen Fällen zulässig.

- 1.4 Bis zur Höhe der Erstattungsbeträge können Personalausgaben für das freigestellte Personal der Staatsweingüter GmbH und der Stiftung Kloster Eberbach geleistet werden.

- 1.5 Die zweckgebundenen Zuschüsse an die Vogelschutzwarte Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Am Jahresende nicht verausgabte Mittel sind übertragbar.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

- 1.6 Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist ermächtigt, die Hofstellen Mechtildshausen und Sternenhof (alt) mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im Zuge der Einräumung eines Erbbaurechts zu einem verbilligten Erbbaurechtszins von 2% des Grundstückswertes p.a. an die Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH zu überlassen, solange diese als gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden fortbesteht und ihre derzeitige inhaltliche Ausrichtung insbesondere für den Bereich der beruflichen Integration und Reintegration arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen auch im Rahmen der ökologisch ausgerichteten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Domäne Mechtildshausen beibehalten wird.
2. Aufwandsentschädigungen
- 2.1 Für die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Forstbeamtinnen und -beamten und Tarifbeschäftigte mit forstlicher Fachausbildung der für das Forst- und Jagdwesen zuständigen Referate des Ministeriums wird seit dem 01. Januar 2008 eine Aufwandsentschädigung von monatlich 8,70 EUR gewährt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
6		Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen	3.914	11.105,7	2.962,3	8.143,4	-
7		Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen	8.184	19.824,9	531,5	19.293,4	-
10		Landwirtschaft	11.566	61.725,4	3.645,1	58.080,3	-
39		Abfallwirtschaft, Immissionsschutz	5.830	40.714,7	239,1	40.475,6	-
40		Wasser, Boden und Bergbau	8.180	59.627,8	306,9	59.320,9	-
41		Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	4.650	10.636,2	351,5	10.284,7	-
42		Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz	9.577	33.082,4	760,6	32.321,8	-
Summe Produkte				236.717,1	8.797,0	227.920,1	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnung an andere BUKR	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				236.717,1	8.797,0	227.920,1	-

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3.922	11.262,7	3.055,2	8.207,5	-	4.219	11.791,8	3.818,6	7.545,4	-427,8
7.508	18.460,2	309,2	18.151,0	-	7.058	15.478,1	218,9	14.557,0	-702,2
10.972	54.560,1	3.244,4	51.315,7	-	10.010	51.895,8	7.450,8	48.179,0	3.734,0
5.463	42.492,2	84,3	42.407,9	-	5.345	36.509,6	242,0	37.127,5	859,9
7.701	57.279,2	71,8	57.207,4	-	8.031	54.240,3	291,8	54.481,8	533,3
4.963	11.687,2	233,9	11.453,3	-	4.182	106.728,0	246,4	9.103,7	-97.377,9
9.043	31.921,6	972,8	30.948,8	-	8.999	30.046,5	868,2	32.167,1	2.988,8
	227.663,2	7.971,6	219.691,6	-		306.690,1	13.136,7	203.161,5	-90.391,9
-	-	-	-	-	4	195,6	195,6	-	-
	-	-	-	-		195,6	195,6	-	-
	227.663,2	7.971,6	219.691,6	-		306.885,7	13.332,3	203.161,5	-90.391,9

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen

IPR-Nr. 714 - Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Atomgesetz (AtG),
- Strahlenschutzgesetz (StrlSchG),
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV),
- Atomrechtliche Verfahrensverordnung (AtVfV),
- Kostenverordnung zum Atomgesetz und zum Strahlenschutzgesetz (AtSKostV),
- Atomrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung (AtZüV),
- Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung (AtDeckV),
- Atomrechtliche Entsorgungsverordnung (AtEV),
- Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV),
- Entsorgungsübergangsgesetz (EntsorgüG),
- Standortauswahlgesetz (StandAG)
- die zu den Bereichen Kerntechnik und Strahlenschutz ergangenen EURATOM/EU-Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Erfüllung der dem Land Hessen obliegenden atomrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Aufgaben, insbesondere

- den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für kerntechnische Anlagen (§§ 7, 9, 19 AtG, § 12 StrlSchG, § 33 StrlSchV),
- den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren außerhalb kerntechnischer Anlagen (§ 19 AtG, §§ 12, 25, 27, 40, 121, 139, 144, 178 StrlSchG und §§ 33, 101, 149, 153 StrlSchV),
- dem Strahlenschutz bei Notfallexpositionssituationen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr und der Mitwirkung bei der Katastrophenschutzplanung für kerntechnische Anlagen sowie
- der Sicherstellung und Gestaltung der Rahmenbedingungen für die atomrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Aufgaben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

- Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben im Bereich der Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen sowie des Strahlenschutzes,
- Genehmigungsverfahren Biblis A,
- Genehmigungsverfahren Biblis B,
- Genehmigungsverfahren sonstiger Anlagen und Einrichtungen (z.B. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, DAHER-Zwischenlager, FAIR - Facility for Antiproton and Ion Research),
- Umgebungsüberwachung Biblis,
- Anlagenüberwachung Biblis A,
- Anlagenüberwachung Biblis B,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Überwachung Transporte,
- Überwachung sonstiger Anlagen und Einrichtungen,
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen,
- Anlagenüberwachung Standort-Zwischenlager (SZL) für abgebrannte Brennelemente,
- Radiologischer Notfallschutz, nuklearer Katastrophenschutz, Fachberatung Strahlenschutz.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten.

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Allgemeinheit, EU/Bund/Länder-Gremien, Bundesrat, Betreiberinnen und Betreiber der Anlagen und Einrichtungen und deren Personal, Patientinnen und Patienten, Umwelt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	3.914	3.922	4.219	4.221	4.633
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Gültige Genehmigungen nach §§ 12, 25, 27 StrlSchG und § 33 der StrSchV	Anzahl	1.094	1.136	1.088	1.139	1.129
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Strahlenexposition der Bevölkerung so gering wie möglich halten						
Einhaltung von genehmigten Emissionsgrenzwerten	Prozent	100	100			
Überschreitungen von genehmigten Emissionsgrenzwerten	Anzahl			0	0	0
6.2.2 Strahlenexposition des Personals minimieren						
Einhaltung von Dosisgrenzwerten für zu überwachende Personen	Prozent	100	100			
Überschreitungen von Dosisgrenzwerten für zu überwachende Personen	Anzahl			0	0	0
6.2.3 Ereignisse mit sicherheitstechnischer Bedeutung verhindern						
Ergebnisse ab Stufe 1 der INES-Skala	Anzahl	0	0	0	0	0

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2.4 <u>Sicherheitsniveau kontinuierlich erhöhen</u>						
Realisierte sicherheitserhöhende Maßnahmen	Anzahl			0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.080,58	2.092,68	1.788,43	1.761,42	1.429,40
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.052,58	1.100,71	957,87	929,24	817,12

Erläuterung der Kennzahl 6.2.1 und 6.2.2

Geänderte Darstellung der bisherigen Kennzahlen.

Erläuterung der Kennzahl 6.2.4

Bisher wurden Nachrüstmaßnahmen im KKW Biblis gezählt. Durch den Abbau des KKW entfällt die Kennzahl.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.276.800	3.433.800	3.168.159
Sachkosten	7.828.900	7.828.900	8.614.565
Kosten	11.105.700	11.262.700	11.782.724
Erlöse	2.962.300	3.055.200	3.799.119
Betriebsergebnis	-8.143.400	-8.207.500	-7.983.605
Neutrale Aufwendungen	-	-	9.126
Neutrale Erträge	-	-	19.497
Produktabgeltung	8.143.400	8.207.500	7.545.375
Ergebnis	-	-	-427.859

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2021</u>
RP Darmstadt	2.748.900 EUR
RP Gießen	765.100 EUR
RP Kassel	509.600 EUR
Summe	4.023.600 EUR

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidium Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Verordnungen in den Bereichen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetik, Tiergesundheit und Tierschutz,
- Bundes- und hessische Rechtsgrundlagen in den Bereichen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetik und Tabak, Tiergesundheit und Tierschutz, insbesondere:
 - Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz,
 - Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch,
 - Tiergesundheitsgesetz,
 - Tierschutzgesetz,
 - Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz,
 - Weingesetz,
 - Bundesärzteordnung,
 - Futtermittelverordnung,
 - Tierschutz-Versuchstierverordnung,
 - Versuchstiermeldeverordnung,
 - Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung,
 - Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung,
 - Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz,
 - Tabakerzeugnisgesetz,
 - Zuständigkeitsverordnungen Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie der Förderung und dem Vollzug von Maßnahmen für den Verbraucherschutz, die Lebensmittel-, Futtermittel-, Bedarfsgegenstände- und Arzneimittelüberwachung, den Tierschutz und die Tierseuchenbekämpfung sowie den behördlichen Verbraucherschutz.

Der konkreten Ausgestaltung der Hessischen Verbraucherschutzpolitik liegt ein Aktionsprogramm zugrunde. Die im Ministerium zuständige Fachabteilung steht dabei in Kontakt mit Vertretern der Wissenschaft, den Verbraucherschutzverbänden, den Vertretern von Jugend- und Erwachsenenbildung, mit Wirtschaftsverbänden, der Land- und Ernährungswirtschaft sowie mit anderen Ministerien.

Der "Runde Tisch Tierwohl" berät sich zu Fragen des Tierwohls in der Landwirtschaft, zur artgerechten Tierhaltung und zur Tiergesundheit. Er erarbeitet einen Tierwohl-Aktionsplan.

Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte des Kap. 09 23 für den Bereich Verbraucherschutz. Der Stiftung "Hessischer Tierschutz" können für ihre Aufgabendurchführung die Arbeitsplatzausstattung sowie die notwendigen Sachmittel unentgeltlich überlassen werden.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Verbraucherschutz,
- Lebensmittelüberwachung,
- Tierschutz/Veterinärwesen/Runder Tisch Tierwohl,
- Ein-, Aus- und Durchfuhr,
- Tierseuchenbekämpfung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Lebensmittelsicherheit und -überwachung,
- Tierschutz,
- Tierseuchenabwehr und Tierseuchenbekämpfung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien und Gebietskörperschaften, Verbraucherinnen und Verbraucher, Verbraucherverbände, Wirtschaftsbeteiligte, Tierhalterinnen und Tierhalter, Tierärztinnen und Tierärzte, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	8.184	7.508	7.058	7.058	5.990
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Tierärztliche Approbationen, die vom Regierungspräsidium Gießen erbracht werden	Anzahl	220	220	194	196	201
Lebensmittel be- und verarbeitende Betriebe	Anzahl	80.200	84.500	80.979	81.407	70.237
Betriebe mit Nutztierhaltung	Anzahl	66.000	66.500	66.221	66.825	67.719

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbraucherschutz durch Qualität und Einheitlichkeit der amtlichen Kontrollen gewährleisten						
Anteil der nach den gesetzlichen Vorgaben (VO (EU) 2017/625) im Bereich des Veterinärwesens und Verbraucherschutzes auditierten Behörden	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.357,45	2.417,55	2.062,49	2.027,97	2.417,65
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.279,80	1.290,78	1.014,54	1.007,88	1.313,76

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	6.643.600	6.413.800	5.670.802
Sachkosten	13.181.300	12.046.400	9.794.818
Kosten	19.824.900	18.460.200	15.465.620
Erlöse	531.500	309.200	192.249
Betriebsergebnis	-19.293.400	-18.151.000	-15.273.371
Neutrale Aufwendungen	-	-	12.487
Neutrale Erträge	-	-	26.679
Produktabgeltung	19.293.400	18.151.000	14.557.034
Ergebnis	-	-	-702.145

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2021</u>
RP Darmstadt	3.405.100 EUR
RP Gießen	3.256.700 EUR
RP Kassel	2.157.700 EUR
Summe	8.819.500 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:

Landwirtschaft

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Recht,
- fachbezogenes Bundesrecht,
- Gesetz zur Errichtung der Stiftung "Förderung der Land- und Forstwirtschaft",
- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Gesetz zur Reform der Landwirtschafts-, Forst-, Naturschutz-, Landschaftspflege-, Regionalentwicklungs- und Flurneuordnungsverwaltung (LFN-Reformgesetz),
- Gesetz zum Vollzug von Aufgaben in den Bereichen der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus,
- Gesetz über die Genehmigungsfreiheit im Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken,
- Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein,
- Hessische Verordnungen zur Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen,
- Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen für die Programmplanungsperiode 2014-2020,
- Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM),
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung,
- Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft
- Richtlinien zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten
und weitere Richtlinien
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Bereiche Landwirtschaft, ländlicher Raum, Dorf- und Regionalentwicklung sowie Landtourismus und Domänenverwaltung einschl. der Konzeption und Koordination der Förderung. Hierbei stehen ökologische Gesichtspunkte im Vordergrund.

Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte für den Bereich Landwirtschaft des Kap. 09 23 sowie für den Bereich Dorf- und Regionalentwicklung der Kap. 09 23 und 17 41. Die Abwicklung der Förderprodukte erfolgt insbesondere durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Erträge für den "BgA Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach" dürfen nur in dessen Bereich verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben im Bereich:

- Landwirtschaft,
- Dorf- und Regionalentwicklung,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Stabsstelle Ländliche Räume,
- Betrieb gewerblicher Art Hessische Staatsweingüter (BgA),
- Zuständige Behörde nach VO (EG) Nr. 885/2006,
- Bescheinigende Stelle für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Erhalt und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsressourcen, der Kreislaufwirtschaft und des Erzeuger-Verbraucher-Dialogs,
- Sicherstellung und Verbesserung der Bewirtschaftung, der Existenz und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Weinbaubetriebe,
- Vorsorgender Verbraucherschutz in der Futtermittel- und Ernährungswirtschaft,
- Pflanzenschutz,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Gebietskörperschaften, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, landwirtschaftliche, gartenbauliche und weinbauliche Unternehmen sowie in Landwirtschaft, Garten- und Weinbau sowie Landtourismus tätige natürliche und juristische Personen und Organisationen, Land-, Futtermittel- und Ernährungswirtschaft, Verbraucherinnen und Verbraucher, staatlich zugelassene bzw. beliehene Kontrollstellen, Importeure, Exporteure, Notare, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personentage	11.566	10.972	10.010	9.462	9.820
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
bestockte Rebfläche (Rheingau und Bergstraße)	Hektar	3.670	3.680	3.650	3.679	3.655
vom Pflanzenschutzdienst zu berücksichtigende Kulturpflanzenarten und Befallsgegenstände	Anzahl	501	501	464	464	464

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Steuerung der Landwirtschaft, des Gartenbaus und Weinbaus effektiv gestalten</u>						
Zeitaufwand je Hektar landwirtschaftliche Fläche (LF)	Minuten	7	7	6	6	6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.021,64	4.676,97	4.813,09	5.035,56	4.631,62
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	3.780,85	3.423,70	3.453,58	3.590,06	3.284,83

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	9.158.900	9.273.100	7.598.580
Sachkosten	52.566.500	45.287.000	44.253.922
Kosten	61.725.400	54.560.100	51.852.502
Erlöse	3.645.100	3.244.400	7.358.327
Betriebsergebnis	-58.080.300	-51.315.700	-44.494.175
Neutrale Aufwendungen	-	-	43.257
Neutrale Erträge	-	-	92.419
Produktabgeltung	58.080.300	51.315.700	48.179.002
Ergebnis	-	-	3.733.989

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2021</u>
RP Darmstadt	2.442.100 EUR
RP Gießen	10.793.000 EUR
RP Kassel	1.115.900 EUR
Summe	14.351.000 EUR

Weiterhin sind Dienstleistungsvergütungen enthalten, insbesondere für:

WIBank	28.860.600 EUR
Hessen-Agentur	200.000 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 39:
Abfallwirtschaft, Immissionsschutz**

IPR-Nr. 713 Umweltschutz

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
- Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG),
- Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG),
- Batteriegesetz (BattG),
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Chemikaliengesetz (ChemG),
- Gentechnikgesetz (GenTG),
- Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz, TEHG),
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG),
- Vorschriften, in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren festgelegt ist und
- die zu den Bereichen Abfallwirtschaft und Immissionsschutz, Gentechnik und Chemikaliensicherheit ergangenen EU-Verordnungen und Rechtsverordnungen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung von Rahmenbedingungen sowie dem Vollzug von Maßnahmen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Gentechnik und Chemikaliensicherheit.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Abfallwirtschaft,
- Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen,
- Zulassung und Überwachung der Abfallentsorgung,
- Anlagenbezogene Zulassungs- und Anzeigeverfahren, Überwachung von Anlagen und Produkten nach dem BImSchG, Überwachung der Chemikaliensicherheit,
- Zulassungs- und Anmeldeverfahren sowie Überwachung nach GenTG,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Umweltschutz durch Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen gewährleisten sowie zur Verbesserung der Luftqualität und Minderung des Umgebungslärms beitragen. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zukunftsorientiert organisieren.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Kommunen und Unternehmen, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	5.830	5.463	5.345	5.273	4.996
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Abfallentsorgungsanlagen	Anzahl	1.380	1.402	1.366	1.406	1.416
Erzeuger von gefährlichen Abfällen	Anzahl	31.161	30.690	30.595	30.105	29.809
Nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen	Anzahl	3.540	3.406	3.414	3.256	3.233
Gentechnische Anlagen	Anzahl	700	710	683	675	666
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Steuerung der Abfallwirtschaft effektiv gestalten						
Zeitaufwand je Erzeuger von gefährlichen Abfällen	Stunden	1	1	1	1	1
6.2.2 Steuerung des Immissionsschutzes effektiv gestalten						
Zeitaufwand je nach BImSchG genehmigungsbedürftiger Anlage	Stunden	7	7	7	8	8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.942,64	7.762,75	6.946,21	7.060,15	7.144,32
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.282,59	1.407,27	1.257,39	1.261,75	1.304,26

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	4.775.300	4.810.800	3.990.611
Sachkosten	35.939.400	37.681.400	32.487.711
Kosten	40.714.700	42.492.200	36.478.322
Erlöse	239.100	84.300	175.128
Betriebsergebnis	-40.475.600	-42.407.900	-36.303.194
Neutrale Aufwendungen	-	-	31.312
Neutrale Erträge	-	-	66.898
Produktabgeltung	40.475.600	42.407.900	37.127.506
Ergebnis	-	-	859.898

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2021</u>
RP Darmstadt	18.478.000 EUR
RP Gießen	8.376.900 EUR
RP Kassel	6.143.200 EUR
Summe	32.998.100 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 40:

Wasser, Boden und Bergbau

IPR-Nr. 712 Gewässerschutz und -pflege

1. Erbringer

Ministerium, die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL - Richtlinie 2000/60/EG),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG),
- Bundesberggesetz (BBergG),
- Markscheidergesetz (MarkscheiderG),
- Allgemeines Berggesetz für das Land Hessen,
- Finanzausgleichsgesetz (FAG),
- Abwasserabgabengesetz (AbwAG),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAbgG) mit den dazugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften,
- Vorschriften, in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren festgelegt sind,
- weitere EU-Verordnungen und -Richtlinien sowie sonstige Bundes- und Landesgesetze in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung von Rahmenbedingungen, der Förderung und dem Vollzug von Maßnahmen zum Schutz der Böden, der Gewässer sowie des Grundwassers. Insbesondere die Sicherung der Gewässer in Qualität und Quantität, der Schutz intakter Böden sowie der sparsame und nachhaltige Umgang mit den natürlichen Wasser- und Bodenressourcen sind Aufgabenschwerpunkte. Das Produkt umfasst auch den Hochwasserschutz und den Bergbau.

Das Produkt enthält zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte des Kap. 09 21 sowie des Kap. 17 41 für den Bereich Wasser und Boden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Schutzgüter im Bereich Wasser und Boden,
- Bergbau,
- Abwicklung der Förderprodukte.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Zulassung und Überwachung im Bereich Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz,
- Zulassung und Überwachung kommunaler Abwasseranlagen,
- Zulassung und Überwachung im betrieblichen Gewässerschutz,
- Zulassung und Überwachung in den Bereichen Grundwasserschutz und Wasserversorgung,
- Bewertung von Böden, Sanierung von Altlasten sowie Grundwasserschäden,
- Bau, Sanierung und Unterhaltung landeseigener Hochwasserschutzanlagen,
- Bergbehördliche Genehmigungen und Überwachung sowie Serviceleistungen,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Kommunen, Verbände, Unternehmen, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	8.180	7.701	8.031	8.031	7.182
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Gewässerlänge (gemäß Gewässerstrukturgütekarte)	km	21.505	21.505	21.505	21.505	21.505
Wassergewinnungsanlagen	Anzahl	7.600	7.594	7.578	7.145	7.947
Länge der zu unterhaltenden Winterdeiche	km	115	115	115	115	115
Der Bergaufsicht unterliegende Betriebe	Anzahl	314	314	314	314	320

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>oberirdische Gewässer so bewirtschaften, dass ein guter ökologischer Zustand erreicht oder erhalten wird</u>						
Länge renaturierter Gewässer	km	75	60	35	31	34
6.2.2 <u>Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen</u>						
Sanierungsfälle des Haushaltsjahres inkl. Altlasten mit Überwachungsstatus	Anzahl	56	51	51	50	47
6.2.3 <u>Steuerung des Bergbaus effektiv gestalten</u>						
Zeitaufwand je Bergbaubetrieb	Stunden	14	14	14	14	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7.251,94	7.428,57	6.783,94	6.771,44	7.108,03
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten Regierungspräsidien	EUR	1.391,06	1.442,62	1.290,23	1.284,28	1.298,20

Erläuterung der Kennzahl 6.2.1:

Mehr u. a. aufgrund des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen".

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	7.246.700	7.016.900	6.802.802
Sachkosten	52.381.100	50.262.300	47.391.619
Kosten	59.627.800	57.279.200	54.194.421
Erlöse	306.900	71.800	193.708
Betriebsergebnis	-59.320.900	-57.207.400	-54.000.713
Neutrale Aufwendungen	-	-	45.908
Neutrale Erträge	-	-	98.082
Produktabgeltung	59.320.900	57.207.400	54.481.800
Ergebnis	-	-	533.261

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2021</u>
RP Darmstadt	27.259.600 EUR
RP Gießen	8.871.000 EUR
RP Kassel	11.811.400 EUR
Summe	47.942.000 EUR

Weiterhin ist die Dienstleistungsvergütung an die WIBank mit 970.500 EUR enthalten.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 41:

Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

IPR-Nr. 843 Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Ministerium, die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundeswaldgesetz (BWaldG),
- Hessisches Waldgesetz (HWaldG),
- Forstschädenausgleichsgesetz (ForstAusglG),
- Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG),
- Holzhandelssicherungsgesetz (HolzSiG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG),
- Hessisches Feld- und Forstschutzgesetz,
- Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG),
- Bundesjagdgesetz (BJagdG),
- Hessisches Jagdgesetz (HJagdG),
- Hessische Jagdverordnung (HJagdV),
- Bundeswildschutzverordnung,
- Hessisches Fischereigesetz (HFischG),
- Hessische Fischereiverordnung (HFischV),
- Fischetikettierungsgesetz (FischetikettG),
- Fischerei-KontrollVO (EG) Nr. 1224/2009,
- Umweltschadensgesetz (USchadG),
- Vorschriften, in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren geregelt sind.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung der staatlichen Rahmenbedingungen sowie der Förderung und dem Vollzug von Maßnahmen für die Bereiche Forst, Jagd und Fischerei sowie der Mitwirkung an fachbezogenen Landesplanungen. Der Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung können für ihre Aufgabendurchführung die Arbeitsausstattung sowie die notwendigen Sachmittel unentgeltlich überlassen werden.

Das Produkt enthält zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte des Kap. 09 22 für den Bereich Forsten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Forst-, Jagd- und Fischerei,
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Maßnahmen der Forstaufsicht,
- Forstbehördliche Aufgaben der oberen Forstbehörden,
- Jagdbehördliche Aufgaben der oberen Jagdbehörde (RP Kassel),
- Fischereibehördliche Aufgaben der oberen Fischereibehörde,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Forstwirtschaftliche Betriebe, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, Jägerinnen und Jäger, Fischerinnen und Fischer, Verbände, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	4.650	4.963	4.182	4.182	2.514
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
gesamte Waldfläche	km ²	8.747	8.942	8.745	8.744	8.744
bestandene Jagdprüfungen	Anzahl	420	400	431	444	425
davon Frauen	Prozent			24	24	24
davon Männer	Prozent			76	76	76
Fördertatbestände für die Fischerei	Anzahl	8	8	8	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes sicherstellen</u>						
Zeitaufwand je Quadratkilometer Waldfläche	Minuten	198	159	124	124	119
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.211,76	2.307,74	2.176,87	2.237,97	3.510,18
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.105,74	1.231,86	1.107,34	1.110,82	1.627,65

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.783.500	4.385.100	3.306.918
Sachkosten	6.852.700	7.302.100	103.413.239
Kosten	10.636.200	11.687.200	106.720.157
Erlöse	351.500	233.900	229.591
Betriebsergebnis	-10.284.700	-11.453.300	-106.490.566
Neutrale Aufwendungen	-	-	7.847
Neutrale Erträge	-	-	16.766
Produktabgeltung	10.284.700	11.453.300	9.103.673
Ergebnis	-	-	-97.377.974

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	2021
RP Darmstadt	2.651.300 EUR
RP Gießen	1.132.700 EUR
RP Kassel	1.359.000 EUR
Summe	5.143.000 EUR

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 42:
Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Ministerium, die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Recht,
- internationale Abkommen,
- Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und sonstiges fachbezogenes Bundesrecht,
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG),
- Bundesartenschutzverordnung,
- Hessische Landesverfassung Artikel 26c,
- Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung -KV),
- Kabinettsbeschluss zur Beteiligung Hessens an der UN-Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung",
- Richtlinie zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie kommunalen Informationsinitiativen,
- Förderrichtlinien, die für die Bereiche Klimaschutz, Naturschutz und Nachhaltigkeit ergangen sind,
- Beschlüsse der Umweltministerkonferenzen zur Umweltbildung und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Beschlüsse der Entscheidungsgremien der Nachhaltigkeitsstrategie,
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP 2025),
- Hessische Biodiversitätsstrategie,
- Vorschriften in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren festgelegt ist

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung der ökologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Als spezifische Aufgabengebiete umfasst das Produkt den Klimaschutz, Naturschutz und die Nachhaltigkeitsstrategie.

Es werden insbesondere Klimaschutz- und Klimaanpassungs- sowie Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt und umgesetzt, Naturschutzgebiete zum Erhalt der biologischen Vielfalt ausgewiesen und die Biodiversitätsstrategie umgesetzt sowie Bildungsmaßnahmen für Umweltbildung und für eine nachhaltige Entwicklung im non-formalen Bereich entwickelt und umgesetzt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Umsetzung und Steuerung des integrierten Klimaschutzplans der Landesregierung (IKSP 2025).

Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte der Kap. 09 21, 09 22 und Kap. 17 41 für die Bereiche Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaschutz und Naturschutz. Das Produkt enthält auch die Aufgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte und der Naturschutzakademie. Den Stiftungen Natura 2000 und "Hessischer Naturschutz" können für ihre Aufgabendurchführung die Arbeitsausstattung sowie die notwendigen Sachmittel unentgeltlich überlassen werden.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Dem Verein Naturschutz-Zentrum Hessen e.V. können im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für die Naturschutz-Akademie Hessen (NAH) Räumlichkeiten, Arbeitsausstattung sowie die notwendigen Sachmittel unentgeltlich überlassen werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Klimaschutz und -anpassung, Klimawandel,
- Naturschutz,
- Nachhaltigkeitsstrategie,
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Unterschutzstellung und Betreuung von Flächen,
- Verwaltungsentscheidungen zum Arten- und Biotopschutz,
- Sonstige naturschutzrechtliche Entscheidungen,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Kommunen, Unternehmen, Verbände, weitere juristische und natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personentage	9.577	9.043	8.999	11.721	8.453
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Fläche der NATURA 2000-Gebiete (incl. Flächen der nationalen Schutzgebiete)	km ²	5.667	5.667	5.667	5.667	5.350
Verfahren zum Arten- und Biotopschutz	Anzahl	6.400	6.400	5.808	6.129	7.195
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen aus den betroffenen Förderprodukten	Prozent	100	100	92	97	100

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	3.374,94	3.422,40	3.574,52	3.134,36	3.822,05
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.165,72	1.197,22	1.394,02	1.466,41	1.665,92

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	7.437.200	7.601.500	7.032.182
Sachkosten	25.645.200	24.320.100	22.985.964
Kosten	33.082.400	31.921.600	30.018.146
Erlöse	760.600	972.800	807.735
Betriebsergebnis	-32.321.800	-30.948.800	-29.210.411
Neutrale Aufwendungen	-	-	28.318
Neutrale Erträge	-	-	60.502
Produktabgeltung	32.321.800	30.948.800	32.167.132
Ergebnis	-	-	2.988.905

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	2021
RP Darmstadt	9.066.500 EUR
RP Gießen	5.729.900 EUR
RP Kassel	6.361.300 EUR
Summe	21.157.700 EUR

In den Sachkosten sind Dienstleistungsvergütungen mit der WIBank von 400.000 EUR enthalten.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnung an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung von Beschäftigten der Dienststelle an andere Dienststellen / Landesbetriebe des Landes

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient den Fachzielen der aufnehmenden Dienststelle / des aufnehmenden Landesbetriebes

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle / aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	0	0	4	4	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	195.621
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	195.621
Erlöse	-	-	195.621
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	946.200	998.600	1.613.987
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	234.205.100	226.050.500	210.718.952
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.331.000	1.650.000	1.718.407
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.450.000	2.450.000	2.559.216
	548-549	Kostenerstattungen	2.504.000	2.258.900	3.279.808
	544	Produktabgeltung	227.920.100	219.691.600	203.161.521
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	502.100	502.100	4.113.059
7		Summe Erträge	235.653.400	227.551.200	216.445.998
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	190.552.400	180.985.700	263.178.874
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	473.600	394.600	277.833
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	912.100	1.179.800	763.361
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	189.166.700	179.411.300	262.137.680
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	42.369.200	42.979.500	37.998.167
	620-629	Entgelte	12.122.100	12.581.600	11.113.546
	630-639	Bezüge	20.665.400	21.278.800	18.035.284
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.581.700	9.119.100	8.849.337
10	660-669	Abschreibungen	801.300	796.000	955.765
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	801.300	796.000	955.765
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	1.317
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.163.400	2.216.200	5.052.165

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	732.200	602.300	471.874
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	721.000	552.300	397.412
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	11.200	50.000	74.462
14		Summe Aufwendungen	236.618.500	227.579.700	307.656.845
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-965.100	-28.500	-91.210.847
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	50.500	100.100	100.100
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	50.500	100.100	100.100
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	1.980
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	1.469
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144.500	126.600	151.336
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-84.000	-16.500	-49.256
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.049.100	-45.000	-91.260.103
24	700-709, 770-779	Steuern	1.400	1.400	589
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.400	1.400	589
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	-1.000.000	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	1.000.000	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-1.050.500	-1.046.400	-91.260.692
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.050.500	1.046.400	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-91.260.692

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2021</u> <u>in EUR</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main (KFZ-Selbstversicherung)	3.600
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.505.400
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	4.123.600
Hessisches Competence Center (HCC)	563.200
Hessische Bezügestelle (HBS)	105.800

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	<u>2021</u> <u>in EUR</u>
Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	6.578.400
Aufwand Rückstellung des AG-Anteils am Sozialversicherungsentgelt	4.400
Aufwand Rückstellungen Überstunden	141.700
Aufwand Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	597.600
Aufwand Rückstellungen Urlaub	267.100
Auflösung Rückstellungen für Dienstjubiläum	4.700
Unfallkasse Hessen (UKH)	70.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543:

Hierin enthalten sind insbesondere:

- Finanzielle Beteiligung der EU an den Kosten der Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen mit 200.000 EUR,
- Zuführung der Jagd- und Fischereiabgabe aus dem Förderbuchungskreis 2895 mit 188.500 EUR sowie
- Zuführung aus 09 21 FP 2 für die Personalkosten des Integrierten Klimaschutzplans 2025 mit 239.000 EUR sowie
- weitere Kapitelverrechnungen (u. a. Personalkostenerstattungen) mit 318.200 EUR,

Zu VKR 510-513, 515-518:

Bei den Gebühren und Leistungsentgelten aus Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um

- Erträge aus dem Bereich Atomaufsicht und Strahlenschutz i.H.v. 1.242.900 EUR,
- Gebühren für die Anerkennung "Gute Laborpraxis" i.H.v. 35.000 EUR sowie für
- tierseuchenrechtliche Ein- und Ausfuhrgenehmigungen i.H.v. 50.000 EUR.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Insbesondere Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Domänengrundstücken i.H.v. 2.450.000 EUR.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Zu VKR 548-549:

- Erstattungen des Bundes nach Art. 104 GG und § 3 StrVG i.H.v. 740.000 EUR,
- Erstattungen der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland sowie der Stadt Frankfurt für den Betrieb der Staatlichen Vogelschutzwarte i.H.v. 392.800 EUR,
- Auslagenerstattung im Rahmen der Aufsicht und Genehmigung im Bereich Atom i.H.v. 836.000 EUR,
- Personalkostenerstattungen im Rahmen von Abordnungen o. ä. i.H.v. 222.700 EUR
- Erstattungen der Länder für die Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) i.H.v. 147.000 EUR.

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Insbesondere Erträge aus der Selbstbewirtschaftung von Domänengrundstücken i.H.v. 450.000 EUR.

Zu VKR 600-609:

Insbesondere Aufwand für

- Büro- und DV-Material sowie Energiekosten i.H.v. 262.800 EUR,
- Beschaffung von Impfstoffen zur Bekämpfung der Tollwut und der Blauzungenkrankheit sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen des Zentrallagers für Tierseuchenbekämpfung und der MKS-Diagnostikbank i.H.v. 210.800 EUR.

Zu VKR 680-689:

Davon 26.500 EUR zur Verfügung des Ministers/der Ministerin und des Staatssekretärs/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 29.500 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Ansätze zur Verfügung des Ministers/der Ministerin und des Staatssekretärs/der Staatssekretärin sind verbindlich.

Weiterhin veranschlagt ist insbesondere der Aufwand für Bücher, Zeitschriften, Porto, Telefon und Netzdienste mit 268.600 EUR, Reisekosten mit 372.000 EUR, Öffentlichkeitsarbeit mit 215.500 EUR.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Es handelt sich insbesondere um den Aufwand

- aus der ZBLV mit den Regierungspräsidien i.H.v. 134.434.900 EUR und dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie i.H.v. 498.300 sowie zentrale Dienstleister mit 8.301.600 EUR (vgl. Standarderläuterung),
- Abfallwirtschaft, Immissions- und Strahlenschutz mit 1.938.400 EUR, davon für Abfallwirtschaft und Immissionsschutz 562.500 EUR sowie 1.375.900 EUR für den Bereich Strahlenschutz,
- Wasser, Boden und Bergbau mit 1.354.100 EUR, davon für Altlastensanierung 190.000 EUR, Dienstleistungsvergütung an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Bereiche Wiederherstellung naturnaher Gewässer" und "Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen" 970.500 EUR sowie 150.000 EUR für den Bereich Bergbau,
- Klimaschutz, biologische Vielfalt mit 918.700 EUR, insbesondere für Dienstleistungsvergütungen mit der:
 - * Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen mit 400.000 EUR für die Abwicklung der Förderung im Bereich Klimaschutz und
 - * Hessen Energie mit 200.000 EUR für Dienstleistungen im Bereich Klimaschutz,
- Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz- und Veterinärwesen mit 1.395.200 EUR,
- Forsten, Jagd und Fischerei mit 240.000 EUR, davon 235.000 EUR für ZBLV mit dem Landesbetrieb Hessen Forst,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

- Landwirtschaft mit 32.534.500 EUR, insbesondere für folgende Maßnahmen und Dienstleistungsvergütungen:
 - * Hessen Energie im Bereich Biorohstoffe mit 560.000 EUR,
 - * Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in den Bereichen Agrarförderung mit 25.558.600 EUR, Dorf- und Regionalentwicklung mit 3.210.000 EUR, energetische und stoffliche Nutzung von Biorohstoffen 92.000 EUR,
 - * Hessen-Agentur für den Bereich Dorf- und Regionalentwicklung mit 200.000 EUR,
 - * HLG für die Verwaltung der Domänen und der domänenfiskalischen Einzelgrundstücke (Streubesitz) mit 2.216.400 EUR,
 - * Offensive für die Ländlichen Räume "LAND HAT ZUKUNFT - Heimat Hessen" und Erstellen eines Aktionsplans mit 250.000 EUR,
- Digitale Strategie mit 3.150.000 EUR für die Umsetzung der OZG-Maßnahmen,
- die Bilanzprüfung 102.500 EUR,
- Mitgliedsbeiträge mit 72.900 EUR,
- weitere IT-Dienstleistungen, Lizenzen und Benutzerentgelte mit 2.564.800 EUR sowie für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, Bewachung, sonstige Dienstleistungen, Mieten und Bewirtschaftung mit 988.900 EUR.

Zu VKR 620-629:

Hiervon entfallen auf den erstattungsfähigen Personalaufwand für das freigestellte Personal der Hessischen Staatsweingüter GmbH 46.900 EUR und der Stiftung Kloster Eberbach 53.400 EUR (insgesamt 100.300 EUR).

Zu VKR 640-649:

Hierin enthalten ist die Zuführung an die Vorsorgekasse für Pensionen und Beihilfen mit 6.578.400 EUR sowie die Unfallkasse mit 70.000 EUR.

Zu VKR 710-717,719:

Es handelt sich insbesondere um die:

- Zuschüsse an die HLG für laufende Zwecke im Rahmen der Verwaltung der Domänen und der domänenfiskalischen Einzelgrundstücke (Streubesitz) in Höhe von 645.000 EUR sowie an den BgA in Höhe von 100.000 EUR. Weiterhin veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen an die HLG in Höhe von 200.000 EUR,
- diverse Bund-/Länder-Vereinbarungen 671.900 EUR,
- Weiterleitung der Erstattungen des Bundes im Bereich Kerntechnische Anlagen / Strahlenschutz an das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie mit 546.500 EUR sowie
- Strategie Digitales Hessen (LIS-A web) mit 50.000 EUR.

Zu VKR 650-659:

Aufwendungen für Arbeitssicherheit (DGUV), Trennungsgeld, Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Zu VKR 560-563:

Einnahme aus der Gewinnabführung der HLG.

Zu VKR 750-759:

Aufwand für die Auf-/Abzinsung von Rückstellungen gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	3.025
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	3.025
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		180.300	180.300	260.238
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	180.300	180.300	260.238
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		180.300	180.300	263.263
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	180.300	180.300	263.263
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		180.300	180.300	263.263

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

2021
in EUR

Zu VKR 070-089, 090, 095:

vorgesehen insbesondere für:

(Ersatz)beschaffung Büromaschinen	30.000
(Ersatz)beschaffung sonstige Betriebsausstattung	38.900
(Ersatz)beschaffung Büromöbel	58.700
(Ersatz)beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	52.700

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	227.920.100	219.691.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	180.300	180.300
- Abschreibungen	801.300	796.000
- Zuführungen zu Rückstellungen	1.156.100	751.800
+ Auflösung von Rückstellungen	5.500	82.500
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	-	-
- Zuführungen aus dem Förderbuchungskreis (Epl. 09)	-	-
+ Abführung an andere Buchungskreise (Epl. 09)	-	46.400
- Verkaufserlöse von Anlagevermögen	5.000.000	5.000.000
- Entnahme kamerale Rücklage / Rückübertragung kamerale Rücklage	-	1.046.400
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	221.148.500	212.406.600

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 01**Ministerium**

1. Mindereinnahmen im Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke bei den Titeln 121, 124, 129, 131, 162 und 381 führen nicht zu einer Reduzierung der Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze.
2. Nicht verausgabte Mittel im Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke bei den Titeln 538, 671, 682, 891 und 981 sowie 50 v.H. der IST-Einnahmen bei den Titeln 121, 124, 129, 131 und 162 können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zwecks Finanzierung eines Sanierungsprogramms bei den Domänen der Domänenrücklage (Titel 919) zugeführt werden.
3. Mehrausgaben dürfen geleistet werden, soweit nach § 21 des Atomgesetzes die Kosten der Genehmigungs- oder der Aufsichtsbehörde zu erstatten sind.
4. Einnahmen für den "BgA Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach" dürfen nur in dessen Bereich verwendet werden.
5. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist ermächtigt, die Hofstellen Mechtildshausen und Sternenhof (alt) mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im Zuge der Einräumung eines Erbbaurechts zu einem verbilligten Erbbaurechtszins von 2% des Grundstückswertes p.a. an die Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH zu überlassen, solange diese als gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden fortbesteht und ihre derzeitige inhaltliche Ausrichtung insbesondere für den Bereich der beruflichen Integration und Reintegration arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen auch im Rahmen der ökologisch ausgerichteten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Domäne Mechtildshausen beibehalten wird.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	011	Gebühren, sonstige Entgelte.	1 331 000	1 650 000	1 750 561
112	011	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	52 100	52 100	264 996
121	011	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	50 500	100 100	100 100
124	011	Mieten und Pachten.	2 450 000	2 450 000	2 541 649
129	011	Sonstige Einnahmen.	450 000	450 000	529 577
131	011	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	5 000 000	5 000 000	3 495 667
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
162	011	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	10 000	10 000	1 469

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	740 500	712 000	685 554
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	451 400	394 400	410 844
233	011 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	133 400	133 400	115 138
n e u				
234	011 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	011 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	330
237	011 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	100 600	92 700	151 997
266	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Ausland.	—	—	—
272	011 Sonstige Zuschüsse von der EU.	200 500	200 500	178 782
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	1 078 100	926 400	1 755 783
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	1 500
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
n e u				
334	011 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. . . .	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	1 050 500	1 046 400	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	745 700	798 100	1 447 503
382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	123 240
Gesamteinnahmen Kapitel 09 01.		13 844 300	14 016 100	13 554 690

**Kapitel 09 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	50 000	40 000	50 593
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	175 000	160 100	171 180
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	19 623 300	20 609 600	16 905 598
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	11 000	11 000	7 276
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 916 400	14 905 200	13 860 159
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	35 000	5 600	37 933
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	20 000	25 000	11 084
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	46 979
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	640 100	606 500	552 656
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	308 600	277 500	101 516
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	45 000	42 000	59 984
518	011 Mieten und Pachten.	3 957 800	3 972 100	3 946 626
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	43 000	42 700	66 760
525	011 Aus- und Fortbildung.	666 000	521 700	325 333
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	164 400	239 000	270 943
527	011 Dienstreisen.	372 000	390 400	335 297
529	011 Verfügungsmittel.	26 500	28 500	14 663
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	215 500	218 500	175 627
533	011 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
536	011 Verfahrensauslagen.	836 000	736 000	1 465 384
537	011 Beförderungskosten.	21 400	25 000	34 239

**Kapitel 09 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	48 178 700	40 400 000	32 526 604
541	011 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	34 608
544	011 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	29 500	279 500	36 258
547	011 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst.	56 200	50 000	59 394
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	671 900	678 300	676 483
671	011 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	3 639
682	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	745 000	745 000	2 330 840
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	72 900	72 000	66 483
Baumaßnahmen				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	48 900	48 900	175 838
891	011 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	200 000	200 000	200 000
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	1 400 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	7 194 900	7 354 800	7 520 018
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	135 667 800	133 737 800	125 801 525
Gesamtausgaben Kapitel 09 01.		234 992 800	226 422 700	209 271 520

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	9 343 600	9 712 200	8 684 018
2	Übertragungseinnahmen.	2 704 500	2 459 400	3 299 928
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 796 200	1 844 500	1 570 744
	Gesamteinnahmen.	13 844 300	14 016 100	13 554 690
4	Personalausgaben.	34 830 700	35 756 500	31 090 802
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	55 560 700	47 829 400	40 005 892
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 489 800	1 495 300	3 077 445
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	248 900	248 900	375 838
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	142 862 700	141 092 600	134 721 543
	Gesamtausgaben.	234 992 800	226 422 700	209 271 520
	Zuschuss/Überschuss.	-221 148 500	-212 406 600	-195 716 830

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

A. Vorbemerkungen

Das HLNUG ist direkt dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachgeordnet. Es unterstützt und berät die Landesregierung und deren nachgeordnete Behörden fachlich, wissenschaftlich und praxisbezogen in allen Fragen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Geowissenschaften. Es beobachtet, analysiert, dokumentiert und bewertet die Umweltmedien Wasser, Boden und Luft in Hessen. Das Landesamt leistet Beratungs-, Konzept-, Kontroll- und Kommunikationsarbeit und ist ein Mittler zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Darüber hinaus verfolgt es wissenschaftliche Entwicklungen im Umweltbereich und hält Kontakt zu wissenschaftlichen Institutionen in Hessen und über die Landesgrenzen hinaus.

Die Aufgabenübertragung erfolgt durch das Ministerium anhand eines verbindlichen Aufgabenkataloges und gemeinsam getroffener Zielvereinbarungen. Aufgabenzuweisungen durch Gesetze und Verordnungen bleiben davon unberührt. Das Landesamt gliedert sich in fünf Abteilungen und 20 Dezernate. Es hat Außenstellen in Kassel, Gießen und Darmstadt und betreibt die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle in Ebsdorfergrund-Roßberg.

Diese genannten Aufgaben münden in die sieben Produkte:

- Geowissenschaftliche Landesaufnahme (Produkt 2),
- Gewässerfassung und –bewertung (Produkt 3),
- Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen (Produkt 4),
- Strahlenschutzvorsorge (Produkt 5),
- Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle (Produkt 6),
- Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (Produkt 8) und
- Naturschutz (Produkt 9).

Zum 31.12.2019 besteht eine konsumtive Rücklage (kameral) in Höhe von 2.976.560,56 EUR, eine investive Rücklage (kameral) in Höhe von 23.611,88 EUR und eine Sonderrücklage (kameral, "Entsorgung radioaktiver Abfälle") in Höhe von 3.953.307,28 EUR.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die Gesamtkosten der Produkte 2 bis 9 können um jeweils bis zu 10 v. H., die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung 12 können um bis zu 50 v.H. überschritten werden. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung 1 können überschritten werden. Ein Ausgleich der Überschreitung innerhalb des Buchungskreises muss sichergestellt sein.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

Erträge, die durch Auslagererstattungen im Rahmen der Entsorgung radioaktiver Abfälle gemäß Atomgesetz und dazu ergangener Ausführungsverordnungen entstehen, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen der Sonderrücklage "Entsorgung radioaktiver Abfälle" zugeführt werden.

Darüber hinaus können 50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften einer Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
2		Geowissenschaftliche Landesaufnahme	21.115	8.342,5	102,1	8.240,4	-
3		Gewässerfassung und -bewertung	21.505	10.742,6	277,4	10.465,2	-
4		Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen	21.115	9.722,1	411,7	9.310,4	-
5		Strahlenschutzvorsorge	12.509	1.314,1	252,0	1.062,1	-
6		Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle	1.166	2.133,2	398,6	1.734,6	-
8		Fachzentrum Klimawandel und Anpassung	2.723	2.574,4	897,6	1.676,8	-
9		Naturschutz	21.115	6.901,6	116,3	6.785,3	-
Summe Produkte				41.730,5	2.455,7	39.274,8	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)	-	-	-	-	-
12		Überwachung Kernkraftwerk Biblis	1.669	501,8	501,8	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				501,8	501,8	-	-
Gesamtsumme				42.232,3	2.957,5	39.274,8	-

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
21.115	8.160,4	100,0	8.060,4	-	21.115	8.310,4	349,2	7.856,1	-105,1
21.505	10.161,2	276,3	9.884,9	-	21.505	10.067,9	409,6	9.355,3	-303,0
21.115	9.726,1	412,4	9.313,7	-	21.115	9.840,1	816,7	9.416,3	392,9
12.509	1.303,9	252,3	1.051,6	-	11.447	1.251,2	253,6	1.167,2	169,6
1.207	2.232,9	398,4	1.834,5	-	1.245	1.474,0	541,9	1.113,4	181,3
2.789	2.694,0	898,2	1.795,8	-	2.297	2.331,8	611,2	1.019,0	-701,6
21.115	5.948,7	25,8	5.922,9	-	21.115	4.676,6	98,7	4.847,6	269,7
	40.227,2	2.363,4	37.863,8	-		37.952,0	3.080,9	34.774,9	-96,2
-	-	-	-	-	-	93,7	93,7	-	-
3.334	674,3	674,3	-	-	4.859	1.314,9	1.340,4	-	25,5
	674,3	674,3	-	-		1.408,6	1.434,1	-	25,5
	40.901,5	3.037,7	37.863,8	-		39.360,6	4.515,0	34.774,9	-70,7

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Geowissenschaftliche Landesaufnahme

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesberggesetz (BBergG),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BodSchG),
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV),
- Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz),
- Standortauswahlgesetz (StandAG),
- Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG),
- Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG),
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG),
- Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG),
- Verordnung zur Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung (ESchV),
- Verordnung zu Cross Compliance (HEVCC),
- Bioabfallverordnung (BioAbfV),
- Düngemittelverordnung (DüMV),
- verschiedene Regelungen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Geowissenschaftliche Landesaufnahme ermittelt die Datengrundlage als Voraussetzung zur kompetenten und unmittelbaren Beratung der Landesregierung und der Gebietskörperschaften zu Geopotenzialen der hessischen Böden und Gesteinsformationen, zu Georisiken und zu Fragen der schädlichen Bodenveränderung/ Altlasten. Im Rahmen der Beteiligung an flächenbezogenen Planungen werden darüber hinaus Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung geliefert. Dazu erfolgen außer der Beurteilung der allgemeinen Umweltsituation der Medien Boden, Wasser und Luft Aussagen zu Bodennutzung und Bodenschutz, Rohstoffsicherung und Lagerstätten, der Nutzung des flachen und tieferen geologischen Untergrundes, zu Grundwassergewinnung, -sicherung und -schutz, zur Ingenieurgeologie und Baugrund, zum Schutz der Oberflächengewässer, im Bereich von Immissionen und Emissionen sowie im Bereich Strahlenschutz.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

- Geologische, bodenkundliche, rohstoffgeologische und ingenieurgeologische Landesaufnahme
- Bodenschutz (Schadstoffe in Böden)
- Geowissenschaftliches Archiv/ Bohrkataster
- Fachinformationssystem Geologie und Boden
- Erfassung schädlicher Bodenveränderungen/ Altlasten
- Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Ingenieurgeologische Überwachung Grube Messel
- Beteiligung an flächenbezogenen Planungen außerhalb des Umweltressorts

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften, weitere juristische und natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Landesfläche	km ²	21.115	21.115	21.115	21.115	21.115
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Voraussetzungen für eine kompetente und unmittelbare Beratung von Geopotentialen, Georisiken und Fragen schädlicher Bodenveränderungen/ Altlasten schaffen</u>						
Fläche auf der Geo-Daten erfasst werden	km ²	6.000	5.000	7.709	3.285	8.841
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	390,26	381,74	372,06	369,67	379,61

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	6.177.300	5.924.000	5.626.083
Sachkosten	2.165.200	2.236.400	2.652.935
Kosten	8.342.500	8.160.400	8.279.018
Erlöse	102.100	100.000	340.122
Betriebsergebnis	-8.240.400	-8.060.400	-7.938.896
Neutrale Aufwendungen	-	-	31.369
Neutrale Erträge	-	-	9.042
Produktabgeltung	8.240.400	8.060.400	7.856.116
Ergebnis	-	-	-105.107

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Gewässererfassung und -bewertung

IPR-Nr. 712 - Gewässerschutz und -pflege

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Europäische Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (EU-WRRL) sowie Richtlinie 2013/39/EU,
- Hochwasserrichtlinie 2007/60/EG (HWRL),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (LagerStG),
- Grundwasserverordnung (GrwV)
- Oberflächengewässerverordnung (OGewV),
- Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung-AbwV),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO),
- Verordnung über das Einleiten von Grundwasser und Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung - IndV),
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung-AwSV),
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (VO-BGW)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Zur Umsetzung der EU-WRRL werden die Datengrundlagen zur Einstufung des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper und des mengenmäßigen und chemischen Zustands der Grundwasserkörper ermittelt und fortgeschrieben. Darüber hinaus werden Seen - insbesondere auch offizielle Badeseen - untersucht und eine Badeseen-Homepage betrieben. Das HLNUG unterstützt die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Umsetzungsperioden nach EU-WRRL. Repräsentative Güte- und Strukturdaten sowie Daten zur Fauna und Flora der Oberflächengewässer werden erfasst, ausgewertet und veröffentlicht. Darüber hinaus werden Seen - insbesondere offizielle Badeseen - untersucht und eine Badeseen-Homepage betrieben.

Grundwasserdaten, einschließlich der Rohwasserdaten von Wasserversorgungsunternehmen, werden vom Landesgrundwasserdienst gesammelt, gehalten, ausgewertet und veröffentlicht. Karten der Wasser- und Heilquellenschutzgebiete werden in digitaler Form bereitgestellt. Die hydrogeologische Landesaufnahme kommt, insbesondere durch Beratung und Fachgutachten, der Nutzung oberflächennaher Erdwärme und dem Schutz der Trinkwasserversorgung zu Gute.

Hydrologische Grunddaten werden erfasst, ausgewertet und veröffentlicht. Dem Schutz von Bevölkerung und Gewerbe vor Hochwasserereignissen dient die modellhafte Simulation von Ausmaß und Ablauf von Hochwässern sowie das Retentionskataster der potentiellen Überflutungsflächen.

Die Situation der Beseitigung von kommunalen Abwässern in Hessen wird im Lagebericht mit dem Fachinformationssystem Hessische Abwasseranlagen (FIS-HAA) dargestellt.

Das Produkt umfasst auch die staatliche Anerkennung von sachverständigen Stellen, Sachverständigen sowie Untersuchungs- und Prüfstellen im Bereich Wasser nach AwSV, IndV und EKVO.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Zur Finanzierung des Produkts sind Haushaltsmittel hier sowie bei Kap. 09 21 Förderprodukt 04 veranschlagt; § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Überwachung des chemischen und ökologischen Zustands oberirdischer Gewässer
- Überwachung der chemisch-physikalischen Beschaffenheit des Grundwassers
- Landesgrundwasserdienst
- Fachinformationssystem Hessische Abwasseranlagen (FIS-HAA)
- Hydrogeologische Landesaufnahme
- Hochwasserschutz und Hydrologie
- Anerkennung von Untersuchungs- und Prüfstellen, Sachverständigen und sachverständigen Stellen
- Durchführung von Monitoringprogrammen

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften, Anlagenbetreiber, weitere juristische und natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Gewässerlänge (km gemäß Gewässerstrukturgütekarte)	km	21.505	21.505	21.505	21.505	21.505
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bevölkerung vor Hochwasser schützen						
Anteil der überwachten Gewässer 1. und 2. Ordnung gemäß HWG	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 Einen "guten Zustand" der Gewässer sichern oder erreichen/zu einem "guten Zustand" der Gewässer beitragen						
Anteil der überwachten Wasserkörper	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.3 Hochwertigen Standard der Sachverständigen und Untersuchungsstellen sicherstellen						
Anteil der bearbeiteten Anträge von Sachverständigen und Untersuchungsstellen im Verhältnis zu den beantragten Zulassungen im Bereich Wasser	Prozent	100	100	100	83	100

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	486,64	459,66	435,03	443,01	430,30

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	7.301.500	6.765.500	6.094.290
Sachkosten	3.441.100	3.395.700	3.935.443
Kosten	10.742.600	10.161.200	10.029.733
Erlöse	277.400	276.300	398.573
Betriebsergebnis	-10.465.200	-9.884.900	-9.631.160
Neutrale Aufwendungen	–	–	38.182
Neutrale Erträge	–	–	11.006
Produktabgeltung	10.465.200	9.884.900	9.355.295
Ergebnis	–	–	-303.041

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
- Fluglärmgesetz (FluLärmG),
- Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR Gesetz),
- Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG),
- Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG),
- 41. Bundesimmissionsschutzverordnung (41. BImSchV)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen von Luftverunreinigungen und Lärm wird umgesetzt durch die Qualitätssicherung der von Externen erhobenen Emissionsdaten, das Führen von Katastern zum Erfassen von Emissionen und des Zustands der Umwelt sowie der Bereitstellung der erhobenen und aufbereiteten Daten. Die sachverständige Beratung erstreckt sich auf besondere Einzelfälle z.B. Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Weiterhin umfasst das Produkt auch die Anerkennung von Messstellen im Bereich Immissionsschutz.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Emissionsüberwachung (auch verkehrsbezogen), Emissionsberatung und Emissionskataster
- Immissionsüberwachung (Teile Luft und Lärm)
- Entwicklung von Fachkonzepten (Wirkungsuntersuchungen, Biomonitoring, Aufbereitung und Visualisierung von Umweltdaten im Bereich Abfall)
- Veranstaltung von Ringversuchen nach § 16 41. BImSchV
- Bekanntgabe von Messstellen nach § 29b BImSchG sowie deren qualitative Überwachung durch unangemeldete Vor-Ort-Begutachtungen von Messungen oder Kontrollmessungen durch die bekanntgebende Behörde oder deren Beauftragte und Prüfung von Ermittlungsergebnissen nach bundeseinheitlichen Kriterien
- Projektbetreuung des bundesweiten Recherchesystems für Messstellen und Sachverständige (ReSy-MeSa)

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Umweltschutz durch Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen gewährleisten sowie zur Verbesserung der Luftqualität und Minderung des Umgebungslärms beitragen. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zukunftsorientiert organisieren.

5. Empfänger

EU-, Bundes- und Landesbehörden, Gebietskörperschaften, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Messstellen, Anlagenbetreiber, weitere juristische und natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Landesfläche	km ²	21.115	21.115	21.115	21.115	21.115
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Informationsgrundlagen schaffen, um Umwelteinwirkungen zu reduzieren und Menschen und Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen</u>						
Erfüllungsgrad der Immissionsüberwachung	Prozent	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad der Erfassungs-, Planungs- und Informationsprozesse (Immissionen, Emissionen)	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Hochwertigen Standard der Sachverständigen und Untersuchungsstellen sicherstellen</u>						
Anteil der bearbeiteten Anträge auf Zulassung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen im Verhältnis zu den beantragten Zulassungen im Bereich Immissionsschutz	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	440,94	441,09	445,95	441,52	442,44

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	5.732.600	5.790.700	5.265.513
Sachkosten	3.989.500	3.935.400	4.535.781
Kosten	9.722.100	9.726.100	9.801.294
Erlöse	411.700	412.400	805.500
Betriebsergebnis	-9.310.400	-9.313.700	-8.995.794
Neutrale Aufwendungen	-	-	38.810
Neutrale Erträge	-	-	11.187
Produktabgeltung	9.310.400	9.313.700	9.416.271
Ergebnis	-	-	392.854

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Strahlenschutzvorsorge

IPR-Nr. 714 - Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

In Bundesauftragsverwaltung erfolgt die Überwachung der Umweltradioaktivität gemäß § 107 und § 162 des Strahlenschutzgesetzes (Umwelt, Lebens- und Futtermittel u.a.) im Routine- und Intensivfall mit dem Ziel, die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen und bei Ereignissen mit möglichen nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen die Strahlenexposition der Menschen und die radioaktive Kontamination der Umwelt so gering wie möglich zu halten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Landesweite Koordination von Probenahmen und Messungen, Landesdatenzentrale
- amtliche Messstellen
- Information

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten.

5. Empfänger

Bundesbehörden, Landesbehörden, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Probeeinheiten Strahlenschutzvor- sorge	Anzahl	12.509	12.509	11.447	12.112	12.260
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Einsatzbereitschaft für Intensivfall gewährleisten</u>						
Erfüllungsgrad der Einsatzbereit- schaft im Intensivfall	Prozent	100	100	97	100	100
6.2.2 <u>Daten zur Umweltradioaktivität und zum Radioaktivitätsgehalt von Lebensmitteln zur Verfügung stellen</u>						
Erfüllungsgrad der Messprogramme	Prozent	100	100	98	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	84,91	84,07	101,97	95,07	122,57

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Bei den Probeeinheiten handelt es sich um eine gewichtete, dem Aufwand entsprechende Größe.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	869.800	852.500	793.255
Sachkosten	444.300	451.400	452.848
Kosten	1.314.100	1.303.900	1.246.103
Erlöse	252.000	252.300	252.153
Betriebsergebnis	-1.062.100	-1.051.600	-993.950
Neutrale Aufwendungen	-	-	5.108
Neutrale Erträge	-	-	1.473
Produktabgeltung	1.062.100	1.051.600	1.167.213
Ergebnis	-	-	169.628

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle

IPR-Nr. 714 - Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz - AtG),
- Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG),
- Verordnung zum Schutze vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (StrlSchV)
- Verordnung über Anforderungen und Verfahren zur Entsorgung radioaktiver Abfälle (AtEV)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle Aufgaben des HLNUG auf dem Rechtsgebiet des Strahlenschutzgesetzes mit Ausnahme der Überwachung der Umweltradioaktivität und der kerntechnischen Anlagen. Dazu gehören die Annahme und Zwischenlagerung der in Hessen außerhalb kerntechnischer Anlagen anfallenden radioaktiven Abfälle, die Überprüfung von Umgangsbereichen oder Anlagen (Geräteprüfungen, Prüfung des Umgangs, Dichtheitsprüfungen), die Mitwirkung bei Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung und im radiologischen Notfallschutz (fachliche Beratung und messtechnische Unterstützung), die Beantwortung allgemeiner Fragestellungen zur Radioaktivität und die Führung des Strahlenschutzkatasters (SKAT).

3.2 Leistungen zum Produkt

- Betrieb der Landessammelstelle in Ebsdorfergrund-Roßberg als Sammel- und Zwischenlager
- Herstellung endlagerfähiger Abfallprodukte und Abführung dieser Abfallprodukte an ein Endlager des Bundes
- messtechnische Beratungs- und Sachverständigenleistungen aufgrund Strahlenschutzgesetz und -verordnung

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten.

5. Empfänger

Inhaber von Genehmigungen nach Strahlenschutzverordnung in Hessen als Abfallerzeuger, Bundes- und Landesbehörden, Gebietskörperschaften, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
gültige Genehmigungen	Anzahl	1.166	1.207	1.166	1.207	1.245
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>In Hessen außerhalb der Kernanlagen angefallene radioaktive Abfälle sichern und zwischenlagern</u>						
Anteil bearbeiteter Abfallvorgänge	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Schutzzielkonforme Anwendung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlen effektiv unterstützen</u>						
Betreuungsaufwand je Genehmigung bezogen auf einen mittleren Betreuungsaufwand	Prozent	100	100	83	83	85
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.487,65	1.519,88	954,87	918,43	948,67

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Es werden die gültigen Genehmigungen nach §§ 12, 25 und 27 StrlSchG sowie § 33 StrSchV dargestellt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.251.300	1.285.200	1.014.748
Sachkosten	881.900	947.700	453.249
Kosten	2.133.200	2.232.900	1.467.997
Erlöse	398.600	398.400	540.140
Betriebsergebnis	-1.734.600	-1.834.500	-927.857
Neutrale Aufwendungen	–	–	5.961
Neutrale Erträge	–	–	1.719
Produktabgeltung	1.734.600	1.834.500	1.113.384
Ergebnis	–	–	181.285

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Fachzentrum Klimawandel und Anpassung

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss zur Einrichtung des Fachzentrums Klimawandel vom 13. Juni 2008. Umbenennung in Fachzentrum Klimawandel und Anpassung zum 01.05.2018.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung hat die Aufgabe, die regionalen Auswirkungen des Klimawandels für Hessen zu untersuchen. Dafür werden regionale Klimamodelle zur Erstellung von Klimaprojektionen für Hessen angewendet und weiterentwickelt und als Grundlage zur Darstellung der Folgen des Klimawandels insbesondere für Wasser-, Land- und Forstwirtschaft und den Gesundheits- und Naturschutz verwendet. Die hessische Strategie mit Konzepten und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Netzwerk mit Fachbehörden, Kommunen und Wissenschaft wird im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans (IKSP) weiterentwickelt. Um die Auswirkungen des Klimawandels auf Hessen zu untersuchen, werden Forschungsvorhaben vergeben und betreut.

Im Produkt wird auch die Transferstelle Klimawandelanpassung als Teil des Integrierten Klimaschutzplan dargestellt.

Zur Finanzierung des Produkts sind Haushaltsmittel hier sowie bei Kap. 09 21 Förderprodukt 2 veranschlagt; § 35 Abs. 2 LHO findet insoweit keine Anwendung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Ermittlung und Bereitstellung klimarelevanter Daten
- Wissensvermittlung, Bildung und Beratung für eine nachhaltige Entwicklung

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften, weitere juristische und natürliche Personen

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Personen- tage	2.723	2.789	2.297	1.287	913
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Informationen zur Regionalisierung der globalen Klimadaten und der resultierenden Klimafolgen, Klimaentwicklungen und Anpassungsmaßnahmen gewinnen und bereitstellen</u>						
Maßnahmen und Stellungnahmen	Anzahl	31	31	-	-	-
Grad der Datenaufbereitung	Prozent	-	-	80	80	80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	615,79	643,89	443,62	792,25	1.064,83

Erläuterung zu Kennzahl 6.2:

Die neue Kennzahl bezieht sich auf den Schwerpunkt der Aufgaben des Fachzentrums Klimawandel und Anpassung und löst die bisherige Kennzahl ab.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.647.500	1.738.800	1.448.521
Sachkosten	926.900	955.200	883.311
Kosten	2.574.400	2.694.000	2.331.832
Erlöse	897.600	898.200	611.249
Betriebsergebnis	-1.676.800	-1.795.800	-1.720.583
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.676.800	1.795.800	1.018.985
Ergebnis	-	-	-701.598

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Naturschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Verordnung (EU) 1143/2014 (Invasive Arten),
- EU-Richtlinien (Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Hessisches Waldgesetz (HWaldG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG),
- Hessische Biodiversitätsstrategie

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erhebung, Haltung und Auswertung von Naturschutzdaten im Zusammenhang mit europäischen und bundesdeutschen Rechtsnormen des Natur- und Umweltschutzes.

Zur Finanzierung des Produkts sind Haushaltsmittel hier sowie bei Kap 09 22 Förderprodukt 5 veranschlagt; § 35 Abs. 2 LHO findet insoweit keine Anwendung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Naturschutzdateninfrastruktur
- Natura 2000 - Grunddatenhaltung und Qualitätssicherung
- Natura 2000 - Gebiete-Fachbegleitung
- Biotopkartierung
- Beschaffung, Haltung und Qualitätssicherung von Artendaten
- Geländeerfassung
- FFH-Konzepte

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

EU-, Bundes- und Landesbehörden, Gebietskörperschaften, Planungsträger, Forschungseinrichtungen, Verbände, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Landesfläche	km ²	21.115	21.115	21.115	21.115	21.115
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Entwicklung und Erhaltung von Lebensräumen und Arten schützen</u>						
Anteil der Lebensraumtypen und -arten mit verbessertem Erhaltungszustand im Vergleich zum Vorjahr	Prozent	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	321,35	281,73	229,58	222,49	202,61

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Es gibt 332 Lebensraumtypen und -arten, die beobachtet werden.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.244.300	3.136.000	2.466.947
Sachkosten	3.657.300	2.812.700	2.209.647
Kosten	6.901.600	5.948.700	4.676.594
Erlöse	116.300	25.800	98.713
Betriebsergebnis	-6.785.300	-5.922.900	-4.577.881
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	6.785.300	5.922.900	4.847.673
Ergebnis	-	-	269.792

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen von Beschäftigten der Dienststelle an andere Dienststellen/Landesbetriebe des Landes

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient den Fachzielen der aufnehmenden Dienststelle/des aufnehmenden Landesbetriebes

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle/aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	0	0	4	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	93.745
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	93.745
Erlöse	-	-	93.745
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 12:

Überwachung Kernkraftwerk Biblis

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

-Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz-StrlSchG)
 -Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (StrlSchV)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Dient der Erstellung des Produkts im Ministerium:

Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Überwachung der Umgebung des Kernkraftwerks Biblis und des Standortzwischenlagers auf Radioaktivität und die anlagenbezogene Ortsdosisleistung (ODL)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Ministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Stunden	1.669	3.334	4.859	5.969	6.584
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Weniger aufgrund Auslaufens der Kernreaktorfernüberwachung.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Neben den Erlösen aus der Zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung mit dem Ministerium sind verrechnete Erlöse in Höhe von 3.500 EUR enthalten.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	298.700	402.100	568.939
Sachkosten	203.100	272.200	740.280
Kosten	501.800	674.300	1.309.219
Erlöse	501.800	674.300	1.338.779
Betriebsergebnis	-	-	29.560
Neutrale Aufwendungen	-	-	5.714
Neutrale Erträge	-	-	1.647
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	25.493

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.683.400	1.683.400	1.905.022
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	40.452.100	39.211.300	37.167.116
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	442.500	445.700	576.736
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	622.800	789.800	1.406.369
	548-549	Kostenerstattungen	112.000	112.000	409.074
	544	Produktabgeltung	39.274.800	37.863.800	34.774.937
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	5.500	5.500	217.111
7		Summe Erträge	42.141.000	40.900.200	39.289.249
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	12.892.200	12.134.400	12.478.855
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	800.200	857.700	897.687
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	497.600	577.700	731.576
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.594.400	10.699.000	10.849.592
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	26.523.100	25.894.900	23.464.091
	620-629	Entgelte	13.009.500	13.071.400	12.148.829
	630-639	Bezüge	7.202.600	7.002.000	5.893.592
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.311.000	5.821.500	5.421.670
10	660-669	Abschreibungen	2.419.600	2.468.000	2.894.181
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.419.600	2.468.000	2.894.181
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	139.300	122.000	75.484

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	240.600	229.800	360.801
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	240.600	229.800	341.642
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	19.159
14		Summe Aufwendungen	42.214.800	40.849.100	39.273.412
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-73.800	51.100	15.837
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.400	1.400	737
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.200	37.000	72.324
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-800	-35.600	-71.587
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-74.600	15.500	-55.750
24	700-709, 770-779	Steuern	15.400	15.500	14.944
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	15.400	15.500	14.944
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-90.000	–	-70.694
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	90.000	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-70.694

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	- in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main (KFZ-Selbstversicherung)	17.300
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.159.800
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) für IT-Verfahren, Basis Hessen-PC und Kommunikationsdienste	745.400
Hessisches Competence Center (HCC)	411.400
Hessische Bezügestelle (HBS)	94.800

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	2.479.200
Unfallkasse Hessen (UKH)	76.300
Aufwand Rückstellungen für Dienstjubiläen	7.000
Aufwand Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto (LAK) Beamte	245.000

2. Erläuterungen zu den Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591

Enthalten sind insbesondere:

- 41.000 EUR für die Überwachung der Grube Messel,
- 75.000 EUR aus dem Integrationsfonds schwerbehinderter Menschen,
- 891.900 EUR aus Kap. 09 21 Förderprodukt 02,
- 117.000 EUR aus Kap. 09 21 Förderprodukt 04,
- 240.000 EUR Pauschale für das Integrierte Mess- und Informationssystem (IMIS) im Bereich Strahlenschutz,
- 296.500 EUR Zweckausgabenerstattung Landessammelstelle,
- 10.000 EUR Umgebungsüberwachung DAHER GmbH,
- 12.000 EUR Fördergelder für die Beschäftigung von Absolventen des freiwilligen ökologischen Jahres.

Zu VKR 510-513, 515-518

Bei den Gebühren und Leistungsentgelten aus Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Bereich Strahlenschutz in Höhe von 40.000 EUR für Kontroll- und Überwachungsaufgaben im Rahmen der Strahlenschutzverordnung, 45.000 EUR aus der Konditionierung von radioaktiven Abfällen und aus Endlagervorausleistungen, 268.500 EUR entfallen auf den Bereich Immissionsschutz für die Durchführung von bundesweiten Ringversuchen und die Anerkennung von Sachverständigen nach § 26 BIMSchG. Im Bereich der Wasserwirtschaft 73.200 EUR aus dem Verkauf von hydrologischen Daten sowie aus der Anerkennung von Sachverständigen und der Überwachung nach EKVO.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531

Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung mit dem Ministerium und Umsatzerlöse.

Zu VKR 548-549

Erträge aus dem Kooperationsvertrag mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NWFVA).

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Zu VKR 680-689

Aufwendungen für Zeitschriften, Lehr- und Lernmittel, für Porto, Versand, Telefon/Telefax, Datenübertragung, Öffentlichkeitsarbeit und Reisekosten.

700 EUR stehen zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691

Insbesondere sind vorgesehen:

- Aufwand an Zentrale Dienstleister LBIH, HBS, HCC und HZD (vgl. Standarderläuterungen),
- Zahlung an die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD) für die KFZ-Selbstversicherung i.H.v. 17.300 EUR,
- 2.087.400 EUR für IT-Dienstleistungen,
- 483.200 EUR Aufwendungen für Softwarepflege - und wartung,
- 477.700 EUR für die Aufstellung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der WRRL,
- 334.800 EUR für die Gewässerüberwachung, Untersuchungen im Bereich Internationale Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR), Landesgrundwasserdienst, Wärmemodell "Mittelrhein", Schmutzfrachtsimulationsprogramm, Bereitstellung Geothermischer Daten, Hydrogeologische Landesaufnahme, Oberflächen-nahe Geothermie, Gutachtenerstellung und -auswertung,
- 355.000 EUR für Qualitätsmanagement Bohrdatenbank, Bodendauerbeobachtung, Betrieb Intensivmessstation Frankfurt-Flughafen, Erfassung von Schichtenverzeichnissen, Gesteinsanalysen, Bohrungen und Schürfe, Führung der Altflächendatei, Entwicklung von Verfahren zur Gefährdungsabschätzung im Bereich Altlasten, Digitalisierung des Gutachtenarchivs,
- 1.121.100 EUR für Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, für das Schwebstaubprogramm Hessen, Staubniederschlagsmessungen, Untersuchungen an Dauerbeobachtungsflächen zur Dokumentation von Veränderungen durch Luftschadstoffe, für die Luftreinhalteplanung und für den Klimaschutz, Fachzentrum Klimawandel und Anpassung, Kartographie und Luftreinhaltepläne,
- 41.000 EUR für die Abfallkonditionierung in der Landessammelstelle,
- 2.548.500 EUR für den Bereich Naturschutz,
- 189.300 EUR sonstige Instandhaltung / Wartung PC, Fuhrpark, Zubehör, Gebäude und Grundstücke.

Zu VKR 640-649

Enthalten sind u.a. Vorsorgeprämie für Beamte in Höhe von 2.479.200 EUR und Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung (UKH) in Höhe von 76.300 EUR.

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789

Anteil des Landes an den Betriebskosten der gemeinsamen Gewässerüberwachungsstation Mainz/Wiesbaden in Höhe von 92.000 EUR sowie Zuweisungen zum Bau gemeinsamer Messstationen in Höhe von 47.300 EUR.

Zu VKR 700-709

KFZ-Steuern

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	45.400	45.400	633.034
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	45.400	45.400	633.034
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	60.000	82.217
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	60.000	82.217
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.782.900	1.734.600	1.719.135
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.782.900	1.734.600	1.719.135
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		1.828.300	1.840.000	2.434.386
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.828.300	1.840.000	2.434.386
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.828.300	1.840.000	2.434.386

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

- in Euro -

Zu VKR 000 - 049

Insbesondere für:

Erwerb von Fachsoftware	45.400
-------------------------	--------

Zu VKR 070 - 089, 090, 095

Insbesondere für:

Ersatzbeschaffungen Fuhrpark	75.000
------------------------------	--------

Ersatzbeschaffungen Büromaschinen und Büromöbel	218.600
--	---------

Ersatzbeschaffungen Werkzeuge, Prüf- und Messgeräte, naturwissenschaftliche und sonstige Anlagen	1.420.800
--	-----------

Ersatzbeschaffungen sonstige Betriebsausstattung	10.000
---	--------

Ersatzbeschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern	<u>58.500</u>
---	---------------

Gesamt (VKR 070- 089, 090, 095):	1.782.900
----------------------------------	-----------

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	39.274.800	37.863.800
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.828.300	1.840.000
– Abschreibungen	2.419.600	2.468.000
– Zuführung zu Rückstellungen	247.200	282.000
+ Auflösung von Rückstellungen	7.000	18.100
– Verkaufserlöse von Anlagevermögen	–	–
– Entnahme kamerale Rücklage / Rückübertragung kamerale Rücklage	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	38.443.300	36.971.900

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	331 Gebühren, sonstige Entgelte.	485 300	488 500	502 320
119	331 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	85 600	80 600	201 269
124	331 Mieten und Pachten.	—	—	—
129	012 Sonstige Einnahmen.	—	—	—
132	331 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	3 000	3 000	25 068
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	331 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
n e u 234	331 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
235	331 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
281	331 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	165 000	165 000	352 176
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	331 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
n e u 334	331 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	90 000	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 630 400	1 630 400	1 863 585
389	890 Sonstige Verrechnungen.	498 300	670 300	1 406 875
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 06.	2 957 600	3 037 800	4 351 293

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	610 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	6 961 500	6 757 000	5 799 300
427	610 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	132 000	132 000	56 610
428	610 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 636 100	16 284 200	15 380 837
429	610 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	10 000	10 000	22 388
453	610 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	10 000	10 000	—
459	610 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	9 000	9 000	33 041
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	331 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 278 400	1 552 800	2 193 648
514	331 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	305 200	321 900	235 308
517	331 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 321 000	1 314 100	1 306 127
518	331 Mieten und Pachten.	2 156 300	2 150 800	2 287 474
519	331 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	55 600	60 600	89 959
523	331 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	3 456
525	331 Aus- und Fortbildung.	195 100	192 900	223 476
526	331 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	7 400	7 400	109
527	331 Dienstreisen.	165 800	165 900	190 328
529	331 Verfügungsmittel.	700	700	700
531	331 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	178 700	133 700	327 174
537	331 Beförderungskosten.	1 100	1 100	6 610
538	331 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	7 350 900	6 351 600	5 789 100
542	012 Steuern und Abgaben.	—	—	63 149
544	331 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
547	331 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	115
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
681	331 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	90
685	331 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	94 000	94 000	71 032
	Baumaßnahmen			
711	331 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	12 000	12 000	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	331 Erwerb von Fahrzeugen.	75 000	75 000	387 991
812	331 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	1 318 800	1 341 100	1 343 384
821	331 Grunderwerb.	—	—	58 881
882	331 Zuweisungen für Investitionen an Länder.	47 300	30 000	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 555 500	2 494 800	2 181 270
989	890 Sonstige Verrechnungen.	523 500	507 100	448 073
	Gesamtausgaben Kapitel 09 06.	41 400 900	40 009 700	38 499 629

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	573 900	572 100	728 656
2	Übertragungseinnahmen.	165 000	165 000	352 176
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	2 218 700	2 300 700	3 270 460
	Gesamteinnahmen.	2 957 600	3 037 800	4 351 293
4	Personalausgaben.	23 758 600	23 202 200	21 292 176
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	13 016 200	12 253 500	12 716 732
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	94 000	94 000	71 122
7	Baumaßnahmen.	12 000	12 000	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 441 100	1 446 100	1 790 256
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	3 079 000	3 001 900	2 629 343
	Gesamtausgaben.	41 400 900	40 009 700	38 499 629
	Zuschuss/Überschuss.	-38 443 300	-36 971 900	-34 148 337

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

Wirtschaftsplan

**Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

A. Vorbemerkungen

Im Zuge der Neuordnung der Aufgaben des Landrats und des Oberbürgermeisters als Behörde der Landesverwaltung wurden die Aufgaben in den Bereichen "Amt für den ländlichen Raum" und "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz" auf die jeweils zuständigen Landräte und kreisfreien Städte übertragen.

Grundlage dieser Regelung ist das Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung.

Aufgrund dieses Gesetzes wird den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Land Hessen ein jährlicher Festbetrag als Kostenpauschale gezahlt. Die Mittel sind bei Kap. 03 01 - 633, 09 13 - 633 und 09 15 - 633 veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der Kap. 09 13 und 09 15 werden als gemeinsamer Wirtschaftsplan bei Kap. 09 13 abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

keine

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	16	31.334,7	-	31.334,7	-
2		Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbrau- cherschutz")	26	19.681,2	-	19.681,2	-
Summe Produkte				51.015,9	-	51.015,9	-
Gesamtsumme				51.015,9	-	51.015,9	-

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
16	31.404,9	-	31.404,9	-	16	31.238,2	-	31.238,4	0,2
26	19.761,0	-	19.761,0	-	26	19.672,3	-	19.722,9	50,6
	51.165,9	-	51.165,9	-		50.910,5	-	50.961,3	50,8
	51.165,9	-	51.165,9	-		50.910,5	-	50.961,3	50,8

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

**Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

Die Aufgaben in den Bereichen der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus nehmen folgende Landkreise wahr:

1. Landkreis Bergstraße,
2. Landkreis Darmstadt-Dieburg - auch für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Groß-Gerau,
3. Landkreis Fulda,
4. Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
5. Hochtaunuskreis - auch für den Main-Taunus-Kreis, den Landkreis Offenbach und die Städte Frankfurt am Main und Offenbach am Main,
6. Landkreis Kassel - auch für die Stadt Kassel,
7. Lahn-Dill-Kreis - auch für den Landkreis Gießen,
8. Landkreis Limburg-Weilburg - auch für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden,
9. Main-Kinzig-Kreis,
10. Landkreis Marburg-Biedenkopf,
11. Odenwaldkreis,
12. Schwalm-Eder-Kreis,
13. Vogelsbergkreis,
14. Landkreis Waldeck-Frankenberg,
15. Werra-Meißner-Kreis,
16. Wetteraukreis.

3.2 Leistungen zum Produkt

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

16 hessische Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Ämter (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	Stück	16	16	16	16	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
Es handelt sich um eine Kostenerstattungspauschale. Eine Leistungswirkung ist nicht darstellbar.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.958.419	1.962.806	1.952.400	1.952.400	1.963.256

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	2.446.200	2.516.400	2.349.900
Sachkosten	28.888.500	28.888.500	28.888.309
Kosten	31.334.700	31.404.900	31.238.209
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-31.334.700	-31.404.900	-31.238.209
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	31.334.700	31.404.900	31.238.400
Ergebnis	-	-	191

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

**Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

Die Aufgaben in den Bereichen Veterinärwesen und Verbraucherschutz nehmen die 21 hessischen Landkreise und 5 hessischen kreisfreie Städte wahr.

3.2 Leistungen zum Produkt

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

5 kreisfreie Städte und 21 Landkreise in Hessen

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Ämter (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	Stück	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
Es handelt sich um eine Kostenerstattungspauschale. Eine Leistungswirkung ist nicht darstellbar.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	756.969	760.038	758.573	758.573	763.096

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.089.600	1.169.400	1.131.300
Sachkosten	18.591.600	18.591.600	18.541.006
Kosten	19.681.200	19.761.000	19.672.306
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-19.681.200	-19.761.000	-19.672.306
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	19.681.200	19.761.000	19.722.900
Ergebnis		–	–
			50.594

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	244.000
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	51.015.900	51.165.900	50.961.300
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	51.015.900	51.165.900	50.961.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	51.015.900	51.165.900	51.205.300
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	46.114.000	46.111.000	46.305.579
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	46.114.000	46.111.000	46.061.579
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	244.000
9	620-649	Personalaufwand	3.535.800	3.685.800	3.481.200
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.535.800	3.685.800	3.481.200
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.366.100	1.369.100	1.367.737

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	51.015.900	51.165.900	51.154.516
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	50.784
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	50.784
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-50.784
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	50.784
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

**Wirtschaftsplan
Erläuterungen Erfolgsplan**

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2021 in EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen LBIH)	1.366.100

Zu Pos. 9: Im Personalaufwand sind folgende Rückstellungen enthalten:

Beitrag an Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	3.535.800
---	-----------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 610-619:

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

Zu VKR 640-649:

Hierin enthalten ist die Zuführung an die Vorsorgekasse für Pensionen und Beihilfen.

Zu VKR 710-717:

Zahlungen von Mieten und Mietnebenkosten für die Unterbringung kommunalisierter Dienststellen in landeseigenen Gebäuden an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen.

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	51.015.900	51.165.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	51.015.900	51.165.900

Kapitel 09 13
Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	012	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	27 889 400	27 889 400	27 889 179
682	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	999 100	999 100	999 131

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	2 446 200	2 516 400	2 349 900
Gesamtausgaben Kapitel 09 13.....			31 334 700	31 404 900	31 238 209

Abschluss Kapitel 09 13

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
Gesamteinnahmen.....		—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	28 888 500	28 888 500	28 888 309
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 446 200	2 516 400	2 349 900
Gesamtausgaben.....		31 334 700	31 404 900	31 238 209
Zuschuss/Überschuss.....		-31 334 700	-31 404 900	-31 238 209

Kapitel 09 15**Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**09 15 Landräte und Oberbürgermeister
(Bereich "Amt für Veterinärwesen
und Verbraucherschutz")**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die nach dem Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung ggf. erforderlich werdenden Anpassungen im Rahmen der im Einzelplan 09 veranschlagten Mittel im Haushaltsvollzug vorzunehmen. Mieten und Mietnebenkosten für die Unterbringung kommunalisierter Dienststellen in landeseigenen Gebäuden können unmittelbar an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen geleistet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111 012 Gebühren, sonstige Entgelte. — — —

119 012 Sonstige Verwaltungseinnahmen. — — —

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

n e u
234 012 **Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.** — — —

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

n e u
334 012 **Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. . . .** — — —

Gesamteinnahmen Kapitel 09 15. — — —

Kapitel 09 15**Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	012	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	18 224 600	18 221 600	18 172 400
682	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	367 000	370 000	368 607

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	1 089 600	1 169 400	1 131 300
-----	-----	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Gesamtausgaben Kapitel 09 15.....		19 681 200	19 761 000	19 672 306
-----------------------------------	--	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 09 15

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—

Gesamteinnahmen.....		—	—	—
-----------------------------	--	---	---	---

4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—

6	Übertragungsausgaben.....	18 591 600	18 591 600	18 541 006
---	---------------------------	------------	------------	------------

7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
---	-------------------	---	---	---

8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
---	------------------------------------	---	---	---

9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 089 600	1 169 400	1 131 300
---	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Gesamtausgaben.....		19 681 200	19 761 000	19 672 306
----------------------------	--	------------	------------	------------

Zuschuss/Überschuss.....		-19 681 200	-19 761 000	-19 672 306
---------------------------------	--	-------------	-------------	-------------

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Umwelt

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 21 sind insbesondere Maßnahmen zur Förderung in den Bereichen des Klimaschutzes, der Altlastensanierung, der Nachhaltigkeit sowie der Wasserwirtschaft veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderprodukte mit Kofinanzierung durch Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 sind gegenseitig deckungsfähig. Betroffen sind Kap. 09 21 - FP 6 (Hochwasserschutz), Kap. 09 22 - FP 10 (Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen), Kap. 09 22 - FP 15 (Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz) und Kap. 09 23 - FP 2 (Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturkatastrophen), FP 4 (Förderung der Tierzucht), FP 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), FP 18 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)), FP 19 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Weinbau), FP 20 (Marktstrukturförderung), FP 22 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm - Agrarumwelt/ Naturschutz) und FP 23 (HALM), FP 24 (Dorfentwicklung) und FP 25 (Regionalentwicklung).
Die Mittel aus der GAK sind im Verhältnis 60 % Bundesmittel : 40 % Landesmittel zu verwenden.
3. Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in den Produkten mit Bundes- bzw. EU-Kofinanzierung der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung.
Mehreinnahmen aus Bundesmitteln dürfen unter Berücksichtigung des Verhältnisses 60:40 (Bund:Land) für Mehrausgaben verwendet werden.
4. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
5. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderprodukts.
6. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
7. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereise und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.
8. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für durch die Bewirtschaftung oder Verwaltung der Förderprogramme entstehenden Kosten verwendet werden.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz	56	22.568,6	19.958,6	2.610,0	-
2		Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen	538	33.422,2	-	33.422,2	-
3		Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie	10	78,0	78,0	-	-
4		Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte	91	9.043,5	8.448,5	595,0	-
6		Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen	3	1.932,0	1.225,2	706,8	-
8		Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz	4	560,0	-	560,0	-
9		Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung	8	414,0	100,0	314,0	-
11		Nachhaltigkeitsstrategie Hessen	10	1.287,5	-	1.287,5	-
99		Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"	-	-	-	-	-
Summe				69.305,8	29.810,3	39.495,5	-

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
51	24.274,2	21.696,3	2.577,9	-	51	15.130,1	14.954,2	2.557,9	2.382,0
538	37.734,2	-	37.734,2	-	19	5.535,5	4,9	11.195,2	5.664,6
10	104,0	104,0	-	-	5	116,2	110,0	30,0	23,8
84	11.042,0	10.222,0	820,0	-	89	11.108,0	7.106,9	-	-4.001,1
3	2.445,0	1.697,0	748,0	-	3	2.826,3	2.351,0	1.308,0	832,7
4	720,0	-	720,0	-	-	-	-	-	-
8	2.512,0	100,0	2.412,0	-	-	-	-	-	-
10	1.487,5	-	1.487,5	-	22	1.143,9	0,5	1.495,1	351,7
-	-	-	-	-	-	-	959,5	-	959,5
	80.318,9	33.819,3	46.499,6	-		35.860,0	25.487,0	16.586,2	6.213,2

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- Altlastensanierungsträger-Verordnung

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Altlastensanierung umfasst die Sanierung der gewerblichen und der Rüstungsaltlasten (Ersatzvornahme des Landes, sofern Sanierungsverantwortliche nicht oder nicht rechtzeitig zur Sanierung heranziehbar sind). Hierbei werden u. a. dem Träger der Altlastensanierung (Hessische Industriemüll GmbH - Bereich Altlastensanierung: HIM-ASG) nach Prioritäten und fachlicher Bewertung per Jahresvertrag Mittel zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung beruht u. a. auf dem Rahmenvertrag mit der HIM GmbH vom 18./22.12.1998 und den jährlich entsprechend den bewilligten Haushaltsmitteln abzuschließenden Jahresverträgen.

Auf Grundlage des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (HAltBodSchG) soll der vorsorgende Bodenschutz gestärkt werden. Dies beinhaltet insbesondere, dass bei der raumbezogenen Planung (Landes-, Regional- Bauleitplanung) und baulichen Vorhaben darauf hingewirkt wird, die Neuinanspruchnahme von Flächen so gering wie möglich zu halten und Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktionen des Bodens so weit wie möglich zu vermeiden. Die Bedeutung und Berücksichtigung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sind im Verwaltungsvollzug sowie in der Öffentlichkeit, in Kommunen und bei Fachplanern zu etablieren bzw. zu fördern. Hierzu gehören u. a. Arbeitshilfen, Bodenschutzkonzepte, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 100.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

In dem Produkt werden auch Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe eingesetzt. Mittel aus der zweckgebundenen Abwasserabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind hier in Höhe von 13.210.000 EUR für 2021 veranschlagt. Siehe auch Ziffer 3.1 zum Förderprodukt Nr. 4.

Mittel zur Sanierung kommunaler Altlasten sind im Kapitel 17 41, Förderprodukt 39, veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Altlastensanierung
- b) Vorsorgender Bodenschutz

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Insbesondere HIM GmbH (Bereich Altlastensanierung), Gemeinden, Landkreise, Wasser-, Boden- sowie Zweckverbände, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Regierungspräsidien, rechtsfähige Organisationen und private Unternehmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	56	51	51	49	47
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen</u>						
Sanierungsfälle	Anzahl	52	46	46	44	42
Altlasten mit Überwachungsstatus	Anzahl	4	5	5	5	5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	121,35	106,06	97,45

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	22.568.600	8.731.700	6.259.300	3.072.000	3.072.000	1.433.600
davon						
Landesmittel	2.610.000	2.510.000	100.000	–	–	–
Sonstige Erträge	19.958.600	6.221.700	6.159.300	3.072.000	3.072.000	1.433.600
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte 1 (Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz) und 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Zur Abfinanzierung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mittel aus der allgemeinen Rücklage bei Kap. 17 01 - 359 04 bereitgestellt werden, siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 17 01 - 359 04.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	80.000	80.000	2.557.900
Landesmittel (Neubewilligung)	2.510.000	2.477.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	6.988.300	5.250.600	15.093.973
Einnahmen (Neubewilligung)	6.221.700	7.959.400	
Gesamt	15.800.000	15.767.900	17.651.873

10. Laufzeit bzw. Befristung

Am Rüstungsstandort Stadtallendorf werden neben dem Betrieb der hydraulischen Sicherung noch ein Altgebäude sowie Außenbereiche saniert. Die Grundwassersanierungen bei den großen Maßnahmen (u.a. Hessisch Lichtenau, Lampertheim, Pionierpark Mühlheim) werden weiterhin zu betreiben sein. Des Weiteren werden kleinere und mittlere Altlastensanierungsmaßnahmen sowohl boden- als auch grundwasserseitig stetig fortgeführt.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung des Erwerbs privater und gewerblicher (E-)Lastenräder und (E-)Anhänger
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Förderprodukt sind folgende Leistungen geplant:

Leistung a) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung allgemein

Ausgaben des Landes zur Verminderung der klimaschädlichen Treibhausgase durch Verbesserung des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien sowie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, z. B. für externen Sachverstand zur Verbesserung der konzeptionellen Grundlagen, für Veranstaltungen, Wettbewerbe, Veröffentlichungen sowie für Fördermaßnahmen.

Hierunter fallen insbesondere:

- Förder- und Modellvorhaben im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Informations-, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (FZK)
- Landesenergieagentur - (LEA)
- Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"

Leistung b) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Kommunen mit direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen

Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes, zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Dies gilt insbesondere für Kommunen in direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 1,0 Mio. EUR vorgesehen. Darüber hinaus sind bei Kap. 09 60 - Produkt 1 Mittel zur finanziellen Beteiligung hessischer Kommunen am wirtschaftlichen Ertrag des Landes aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen veranschlagt.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Leistung c) Integrierter Klimaschutzplan 2025

Klimaschutz ist eine zentrale Aufgabe der Zukunftssicherung und für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt für künftige Generationen. Das Klima für die Zukunft zu schützen und menschengemachte Klimaveränderungen einzudämmen, ohne dabei aktuellen und künftigen Wohlstand zu gefährden, ist eine zentrale Aufgabe, der sich das Land stellt. Der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP) bildet dafür die Grundlage.

Nach dem Beschluss der Landesregierung enthält der IKSP 140 Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden von dem

- a) Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
- b) Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen,
- c) Hessischen Ministerium der Finanzen,
- d) Hessischen Ministerium für Soziales und Integration,
- e) Hessischen Kultusministerium,
- f) Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst,
- g) Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie der
- h) Hessischen Staatskanzlei

durchgeführt. Mit der Umsetzung der 42 prioritären Maßnahmen wurde in 2018 bzw. in 2019 begonnen. Diese prioritären Maßnahmen stellen somit das Maßnahmenpaket der ersten und zweiten Umsetzungsphase dar. Flankierend wird dieses Maßnahmenpaket unterstützt durch bereits laufende Maßnahmen des Landes. Neben den bereits angelaufenen prioritären Maßnahmen kommen seit 2020 sukzessiv weitere Maßnahmen zur Umsetzung.

Dem Ministerium obliegt die landesweite Steuerung des IKSP sowie u.a. die Leitung der ressortübergreifenden Interministeriellen Arbeitsgruppe "Klimaschutz und Klimawandelanpassung". Die zentrale Umsetzungssteuerung des IKSP erstreckt sich auf alle hessischen Ministerien sowie innerhalb des Ministeriums interdisziplinär auf alle Fachabteilungen. Hierzu gehören auch Beratung und Unterstützung der jeweiligen Projektverantwortlichen bei der Entwicklung der Konzepte sowie der Maßnahmenumsetzung.

Mittel für Maßnahmen des IKSP, die in anderen Produkten/Förderprodukten des Landeshaushalts veranschlagt sind, können aus diesem Förderprodukt verstärkt werden.

Mittel dieses Förderproduktes können im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Epl. 09 insbesondere für folgende prioritäre Maßnahmen verwendet werden:

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Maßnahme	Vorgesehen 2021
Klimabildung in Hessen (Maßnahme B-04) - Abwicklung in Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung)	550.000
Nachhaltiges Ernährungsverhalten durch Ernährungsbildung (Maßnahme B-04a) - Abwicklung in Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 7 (Förderung des Verbraucherschutzes)	588.800
Transferstelle Anpassung (Maßnahme Ü-04) - Abwicklung im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Kap. 09 06 Produkt Nr. 08	546.800
Handlungsstrategie: Wasserhaushalt unter Klimawandel stabilisieren (Maßnahme L-19) - Abwicklung in Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 6 (Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen)	324.000
Beratung für landwirtschaftliche Betriebe zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung (Maßnahme LF-08) - Abwicklung beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kap. 09 31 Produkt Nr. 1	180.000
Klimarisiko- und Optimierungskarten Forst (Maßnahme L-12) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	642.000
Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten (Maßnahme LF-13) - Abwicklung in Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)) und Förderprodukt Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen)	1.970.000
Erhaltung und Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen und Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidungen (Maßnahme L-14) - Abwicklung in Kap. 09 22 Förderprodukt Nr. 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz)	525.000
Ökologischer Hochwasserschutz und Auenrenaturierung (Maßnahme L-28) - Abwicklung in Kap. 09 22 Förderprodukt Nr. 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz. Nachrichtlich: Teilabwicklung und -finanzierung in Kap. 17 41 Förderprodukt Nr. 38 (KFA)	2.842.000
Verbesserung der Versickerung und des Rückhalts von Niederschlägen auf Grundstücken und Gebäuden (Maßnahme G-22) - Abwicklung in Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte)	250.000
Klimakampagnen in Hessen (Maßnahme B-03) - Abwicklung im Förderprodukt	300.000
Klimasensitive Forstwirtschaft mit Breitenwirkung (Maßnahme L-11) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	95.000
Förderung einer nachhaltigen, multifunktionalen Forstwirtschaft (Maßnahme LF-06) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	81.000
Minderung der Stickstoffüberschüsse in der Landwirtschaft durch strengere Anwendung bestehender Gesetze (Maßnahme LF-12) - Abwicklung im Förderprodukt	53.200
Bewässerungsmaßnahmen hoher Effizienz (Maßnahme L-03) - Abwicklung im Förderprodukt	497.000
Schutz von Moorböden (Maßnahme LF-15) - Abwicklung in Kap. 09 22 Förderprodukt 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz)	109.000
Flächen zur Kalt- und Frischluftzufuhr sowie deren Entstehungsgebiete sichern und erweitern (Maßnahme L-10) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	746.000
Zusammen	10.299.800

In diesem Produkt können auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Die Rücklage weist zum Stand 31.12.2019 einen Bestand von 12.765.287,71 EUR aus.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung allgemein
- b) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Kommunen in direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen
- c) Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Insbesondere juristische und natürliche Personen des privaten Rechts und juristische Personen des öffentlichen Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	538	538	19	28	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Negative Auswirkungen des Klimawandels begrenzen</u>						
geförderte Kommunen in Windvor- ranggebieten	Anzahl	4	4	2	4	0
sonstige Fördermaßnahmen	Anzahl	3	3	3	3	4
Pilot-, Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	Anzahl	4	4	1	4	1
Geförderte (E-)Lastenräder sowie (E-)Lasten- bzw. Kinderanhänger	Anzahl	500	500			
Studien und Analysen	Anzahl	12	12			
Maßnahmen zur Reduzierung mikro- klimatischer Belastungen in überhitz- ten Gebieten	Anzahl	6	6			
Öffentlichkeitsmaßnahmen	Anzahl	9	9	7	17	5
6.2.2 <u>Integrierten Klimaschutzplan (IKSP) umsetzen</u>						
Abfluss der Mittel für den IKSP	Prozent	100	100	51,05	32,79	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolu- men	Prozent	100	100	44,49	34,40	43,99

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	33.422.200	8.391.200	8.740.000	6.185.000	5.245.000	4.861.000
davon						
Landesmittel	33.422.200	8.391.200	8.740.000	6.185.000	5.245.000	4.861.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt Nr. 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte), Förderprodukt Nr. 6 (Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen), Förderprodukt Nr. 8 (Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz), Förderprodukt Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung), Förderprodukt Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie) sowie der Förderprodukte Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen) und Nr. 29 (Ökoaktionsplan) im Kap. 09 23.
- 8.2 Die Verpflichtungsermächtigungen sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Förderprodukte Nr. 6 (Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen), Nr. 8 (Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz), Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung), und Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) in Kap. 09 21, des Förderproduktes Nr. 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz) in Kap. 09 22 sowie der Förderprodukte Nr. 7 (Förderung des Verbraucherschutzes), Nr. 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen) und Nr. 29 (Ökoaktionsplan) in Kap. 09 23.
- 8.3 Zur Durchführung der Maßnahmen des IKSP können Mittel in Höhe der tatsächlich anfallenden Ausgaben den Kap. 09 01, 09 06, 09 22, 09 23, 09 31 und 09 60 zugeführt werden.
- 8.4 Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.5 Im Rahmen der Zweckbestimmung können Projekte auch in anderen Ressortbereichen mit bis zu 50 % der dort entstehenden Ausgaben finanziert werden. Dabei dürfen ressortübergreifend Mittel bis zu einer Obergrenze von 30 % des Bewilligungsvolumens zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.6 Nicht verbrauchte Mittel können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.473.600	3.162.600	9.668.954
Landesmittel (Neubewilligung)	8.391.200	12.702.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	15.864.800	15.864.800	9.668.954

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Glücksspielgesetz
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durchführung von Maßnahmen aus den Erlösen der Hessischen Umweltlotterie zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Verantwortung für kommende Generationen soll sich auch in der finanziellen und zielgerichteten Unterstützung von geeigneten Projekten manifestieren.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden anteiligen Einnahmen aus der Hessischen Umweltlotterie. Aufwendungen für dieses Förderprodukt sind für das Land kostenneutral. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den Erlösen der Umweltlotterie.

Folgende Maßnahmen können insbesondere gefördert werden:

- Erhalt und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt
- Biotopgestaltung, Ökosystemvernetzung und Gewässerschutz
- Erhalt und Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen
- Projekte zum Ressourcenschutz

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Leistung des Produkts bezieht sich auf mehrere Fachbereiche. Das Produkt dient daher dem Oberziel des Ressorts:

"Wir werden den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung der Landwirtschaft, des ländlichen Raumes, der Waldbewirtschaftung sowie den effektiven Verbraucherschutz jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern."

5. Empfänger

Privatpersonen sowie juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	10	10	5	5	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Schutz natürlicher Lebensgrundlagen voranbringen</u>						
Fördermaßnahmen	Anzahl	10	10	5	5	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
Ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	89,41	78,11	4,91

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	78.000	78.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	78.000	78.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen aus der Umweltlotterie geleistet werden. Die Mittel sind zweckgebunden und übertragbar.
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.4 Zur Finanzierung des Verwaltungsaufwands sind die tatsächlich anfallenden Ausgaben für Personal- und Sachmittel an das Kap. 09 01 abzuführen.
- 8.5 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Mittel aus Erlösen der Umweltlotterie zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	106.690
Einnahmen (Neubewilligung)	78.000	104.000	
Gesamt	78.000	104.000	106.690

Die Höhe entspricht den prognostizierten Einnahmen aus der Umweltlotterie.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte

IPR-Nr. 712 - Gewässerschutz und -pflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien (Obere Wasserbehörden)
- Kreisausschüsse bei den Landratsämtern und Magistrate (Untere Wasserbehörden)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungsverfahren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetzliche Regelung) (AbwAG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Oberflächengewässerverordnung (OGewV)
- Grundwasserverordnung (GwV)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL - Richtlinie 2000/60/EG)
- EU-Umweltqualitätsnormrichtlinie (Richtlinie 2008/105/EG)

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Insbesondere zur Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes, des Hessischen Wassergesetzes sowie der Oberflächen- und Grundwasserverordnung werden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gefördert. Hierunter fallen insbesondere auch Maßnahmen, die zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) und der durch die Richtlinie 2013/39/EU geänderten Richtlinie 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik erforderlich sind.

Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie sollte grundsätzlich bis zum Jahr 2015, bei begründeter Fristverlängerung als Ausnahme spätestens jedoch bis 2027, ein guter Zustand der Gewässer erreicht werden. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist in drei Bewirtschaftungsperioden (bis 2015, 2021 und 2027) gegliedert.

Gegenstand der Umsetzung des nationalen und europäischen Wasserrechtes sind die drei Bereiche Oberflächengewässer (Stoffe), Oberflächengewässer (Struktur) und Grundwasser.

Dazu gehören insbesondere:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (chemische und physikalische Parameter und biologische Komponenten sowie Hydraulik) im Bereich der punktuellen Stoffeinträge und der diffusen Einträge.
- Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer (Gewässerentwicklung und Durchgängigkeit) einschließlich ihrer Ufer und Auen, im Bereich Gewässerstruktur inkl. Finanzierung eines Dienstleisters, der die Kommunen und Wasserverbände bei der Maßnahmenumsetzung unterstützt.
- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des guten qualitativen und quantitativen Zustands des Grundwassers.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895 Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Integriertes LIFE Projekt "Lebendige Lahn". Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, dem Umweltministerium Rheinland-Pfalz sowie der Bundesanstalt für Gewässerkunde sollen hier Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, um den Zustand der Lahn zu verbessern.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe.

Die Vereinnahmung der Mittel aus der Abwasserabgabe 2021 ist veranschlagt in den Förderprodukten

Nr. 1 in Höhe von 13.210.000 EUR

Nr. 4 in Höhe von 5.442.000 EUR

Nr. 9 in Höhe von 100.000 EUR

Nr. 99 in Höhe von 1.550.000 EUR

Insgesamt 20.302.000 EUR

Die Buchung der Einnahmen in den Förderprodukten Nr. 1 und 9 erfolgt in Höhe des dortigen tatsächlichen Bedarfs. Die Buchung der Einnahmen im Förderprodukt Nr. 99 erfolgt zur Abgeltung der bei den Verwaltungsbehörden gemäß § 17 HAbwAG anfallenden Verwaltungskosten in Höhe von 5 v.H. der Einnahmen aus der Abwasserabgabe.

Der Betrag der Haushaltsausgabereste, die bei Bedarf aufgrund ihrer Zweckbindung ohne Einsparung in Anspruch genommen werden können, betrug zum 31.12.2019: 57.467.703,15 EUR.

Die Rücklage der Grundwasserabgabe weist zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 10.493.148,26 EUR auf.

Die Rücklage für die Sanierung der Stadtschleuse Kassel weist zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 1.500.000,00 EUR auf.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Verbesserung der Versickerung und des Rückhalts von Niederschlägen auf Grundstücken und Gebäuden" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte
- b) Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer
- c) Erhaltung und Verbesserung des guten qualitativen und quantitativen Zustands des Grundwassers
- d) Finanzierungsbeitrag für die Sanierung der Stadtschleuse Kassel

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Insbesondere:

Gemeinden, Landkreise, Wasser-, Abwasser-, Boden- sowie Zweckverbände, Abwasserbeseitigungspflichtige, Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, Hessische Landgesellschaft (HLG), private und öffentliche Unternehmer, Privatpersonen und rechtsfähige Organisationen

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen / Verträge	Anzahl	91	84	89	77	77
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gewässer durch Abwasserbehandlungsanlagen in einen guten ökologischen und chemischen Zustand versetzen</u>						
Anschlussgrad der Einwohner	Prozent	100	100	100	100	100
Anteil der Abwasseranlagen, die den rechtlichen Vorgaben entsprechen	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Oberirdische Gewässer so bewirtschaften, dass ein guter ökologischer Zustand erreicht oder erhalten wird</u>						
Länge renaturierter Gewässer	km	75	50	35	31	34
6.2.3 <u>Grundwasser schützen</u>						
beratene Betriebe	Anzahl	10.000	8.795	10.758	8.343	8.160
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	139,99	251,66	275,31

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	9.043.500	6.048.500	600.000	600.000	1.195.000	600.000
davon						
Landesmittel	595.000	–	–	–	595.000	–
Sonstige Erträge	5.528.500	5.528.500	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	2.920.000	520.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Bei den "Sonstigen Erträgen" handelt es sich um Einnahmen aus der Erhebung der Abwasserabgabe.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Im Vorgriff auf die Ist-Einnahmen für das Produkt dürfen Ausgabeverpflichtungen bis zu 30 % der Ansätze neu begründet werden.
- 8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.4 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.5 Die Förderprodukte 1 (Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz) und 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.6 Mittel der Abwasserabgabe können im Rahmen der Zweckbindung insbesondere wie folgt abgeführt werden:
- Für die Erreichung der Ziele der WRRL in Natura 2000 Gebieten zum Förderprodukt 11 in Kap. 09 22 (Management der Schutzgebiete (Natura 2000)).
 - An das Förderprodukt 23 im Kap. 09 23 (HALM).
 - Für die Erreichung der Ziele der WRRL zum Kap. 09 06.
 - Für die Finanzierung des Verwaltungsaufwands in Höhe der tatsächlichen Ausgaben für Personal- und Sachmittel für bis zu 2 Stellen im Kap. 09 01.
- 8.7 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen für Leistung d) dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	840.000	120.000	10.126.325
Einnahmen (Neubewilligung)	6.048.500	6.582.000	
Gesamt	6.888.500	6.702.000	10.126.325

Abgabe aus öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren, die als Landesmittel Verwendung findet.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen

IPR-Nr. 731 - Küstenschutz und Hochwasserschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
- GAK-Rahmenplan
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz,
- Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HW-RMRL),

in der jeweils gültigen Fassung.

- Verwaltungsabkommen von 1977/1989 mit dem Bund und Rheinland-Pfalz (StAnz. 6/1978, S. 306 und StAnz. 31/1989, S. 1599) sowie Verwaltungsvereinbarung vom November 2007 über die Nutzung der Stauhaltung Straßburg zur Hochwasserrückhaltung
- Deutsch-französischer Vertrag über den Ausbau des Rheins zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg vom 4. Juli 1969

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

a) Oberrheinausbau

Der durch den Rheinausbau bis Iffezheim verursachte Wegfall von Überschwemmungsgebieten und der damit einhergehende schnellere Abfluss der Hochwasserwelle führen zu einer erhöhten Hochwassergefahr. Daher wurde in dem o.g. Verwaltungsabkommen vereinbart, Hochwasserrückhalteräume in Frankreich, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zu errichten. Aus dem Abkommen ergibt sich für Hessens eine anteilige finanzielle Verpflichtung an den Ausbauräumen für die Errichtung von Rückhalteräumen in Höhe von 20 v.H.

b) Hochwasserschutz

Um einen vorbeugenden, weitgehend ökologisch verträglichen Hochwasserschutz zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Verringerung des Schadenspotenzials zu erreichen, werden Hochwasserschutzmaßnahmen, insbesondere Hochwasserrückhalteanlagen und baulicher Hochwasserschutz, an Gewässern finanziert (GAK-Bundesmittel).

Weitere Veranschlagungen im Bereich Hochwasserschutz sind enthalten im Kap. 03 14 (Regierungspräsident Darmstadt) und im Kap. 17 41 (Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), Förderprodukt Nr. 38. Diese Landesmittel können auch zur Kofinanzierung des Bundesanteils verwendet werden.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- c) Planungen
Vor allem Planungen und Erstellung von Gefahren- und Risikokarten sowie Risikomanagementpläne, Planungen im Rahmen des Retentionskatasters Hessen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen.
In diesem Produkt wird die Maßnahme "Handlungsstrategie: Wasserhaushalt unter Klimawandel stabilisieren" (Maßnahme L-19) des Integrierten Klimaschutzplans Hessen (IKSP) umgesetzt.
Die Rücklage Retentionskataster weist zum 31.12.2019 einen Stand in Höhe von 3.859.120,04 EUR aus.
- d) Altrheine (Gewässer erster Ordnung)
Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit naturnaher Altrheine einschließlich ihrer Ufer und Auen, damit der gute Zustand der Altrheine entsprechend der gesetzlichen Unterhaltungspflicht des Landes erreicht bzw. nicht unterschritten wird (GAK).
Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK verwendet werden, im Finanzierungsverhältnis Bund:Land 60:40.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 5.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Oberrheinausbau
- b) Hochwasserschutz
- c) Planungen
- d) Altrheine (Gewässer erster Ordnung)

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Insbesondere Körperschaften des öffentlichen Rechts und deren Beauftragte (insbesondere Bund, Rheinland-Pfalz, Gemeinden, kommunale Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände), Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Regierungspräsidien, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen/ Verträge	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Hochwasserschutz voranbringen						
Jährliche Abflussminderung beim Bemessungshochwasser für die Rückhaltung am südlichen Oberrhein mit hessischer Beteiligung (Bezug ist der Pegel Worms)	m³/ Sekunde	20	20	20	20	20
6.2.2 Hochwasserschäden so weit wie möglich reduzieren						
Länge Gewässer mit für HQ 100 ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten	Kilometer	350	350	350	350	350
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	62,48	36,82	60,57

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.2:

Die Kennzahl stellt die aus den Maßnahmen resultierende Verbesserung im Fall eines Bemessungshochwassers dar.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.932.000	1.732.000	200.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	706.800	506.800	200.000	-	-	-
Sonstige Erträge	600.000	600.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	625.200	625.200	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben zu Programm 3.1 b) dürfen in Höhe der Mehreinnahmen von Bundesmitteln und/oder EU-Mitteln geleistet werden. Die Finanzierung des Landesanteils erfolgt im Kommunalen Finanzausgleich - Förderprodukt 38 (Zuweisungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen) des Kap. 17 41. Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.2 Die zur Komplementärfinanzierung notwendigen Landesmittel können auch durch Einnahmen aus dem Förderprodukt 04 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte) bereitgestellt werden.
- 8.3 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts 02 (Klimaschutz) zur Finanzierung der Maßnahme Handlungsstrategie "Wasserhaushalt stabilisieren" (L-19) des Integrierten Klimaschutzplans (IKSP).

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	160.000	230.000	472.972
Landesmittel (Neubewilligung)	506.800	548.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.350.972
Einnahmen (Neubewilligung)	1.225.200	1.697.000	
Gesamt	1.892.000	2.475.000	2.823.944

2021: Einnahmen aus Bundesmitteln (625.200 EUR) und Entnahme aus der Rücklage Retentionskataster (600.000 EUR).

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Befristung

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:
Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Vereinbarung der Hessischen Landesregierung mit der hessischen Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden
- Hessische Ressourcenschutzstrategie
- Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung von Rahmenbedingungen zum fachübergreifenden Umwelt- und Ressourcenschutz.

Als spezifische Aufgabengebiete umfasst das Produkt den Ressourcenschutz, die Plastikvermeidungsstrategie für Hessen, die Umweltallianz Hessen sowie die internationalen Angelegenheiten des Ministeriums.

Es werden im Produkt die in der Hessischen Ressourcenschutzstrategie entwickelten Maßnahmenfelder in der Umsetzung vorangetrieben.

Im Bereich betriebliches Umweltmanagement wird der Austausch zwischen Unternehmen gestärkt und dafür die Umweltallianz Hessen wieder verstärkt belebt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Förderung von Umsetzung und Steuerung von Umweltmanagementplänen auch in kleinen und mittleren Unternehmen. Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben das Betreiben einer nachhaltigen Standortpolitik, Sicherstellung hoher Umweltstandards in den Unternehmen, Verbesserung der Rahmenbedingungen einer umweltverträglichen Wirtschaftsentwicklung und Abbau unnötiger Bürokratie durch die Umweltallianz Hessen.

Dies gilt auch in Zusammenarbeit mit den hessischen Kommunen. Zum Produkt gehört die Initiierung und Durchführung von Projekten im Rahmen der Umweltallianz Hessen.

Das Produkt umfasst darüber hinaus im internationalen Bereich die Unterstützung des Aufbaus der Umweltverwaltung sowie des Transfers von Umwelttechnologien in EU–Beitrittsländer sowie in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie die Wahrnehmung internationaler Beziehungen für das Umweltressort.

In dem Produkt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von ca. 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Haushaltstiteln zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz
- b) Umweltallianz Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Natürliche, juristische und nichtjuristische Personen/Personenvereinigungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Veranstaltungen	Anzahl	4	4			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den fachübergreifenden Umwelt- und Ressourcenschutz stärken</u>						
Teilnehmer an Veranstaltungen	Anzahl	300	300			
Mitglieder der Umweltallianz	Anzahl	1.070	1.070	1.070	1.070	1.160
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
Ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	560.000	275.000	200.000	85.000	-	-
davon						
Landesmittel	560.000	275.000	200.000	85.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 – FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	160.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	275.000	435.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	435.000	435.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung
unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung und Umsetzung von Maßnahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung und Implementierung in alle Bildungsbereiche mit dem Ziel der strukturellen Verankerung. Weiterentwicklung von Kooperationen und dem Runden Tisch sowie Sicherung der Verstetigung und Professionalisierung der BNE.

Zu den Maßnahmen gehören insbesondere die Durchführung und Unterstützung von Projekten, Veranstaltungen, Wettbewerben, Preisverleihungen und Kampagnen sowie von Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zur BNE in Hessen.

Dabei werden bewährte Konzepte unter Einbeziehung der regionalen Umweltbildungszentren gestärkt. Das mit dem HKM gemeinsam getragene Programm Umweltschule wird weitergeführt.

Die Maßnahmen tragen zur Erreichung der Ziele des Nationalen Aktionsplans BNE bei. Darüber hinaus werden Empfehlungen aus dem Peer Review Bericht zur Weiterentwicklung der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 50.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Klimabildung in Hessen" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

In dem Produkt werden auch Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe eingesetzt. Mittel aus der zweckgebundenen Abwasserabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind hier in Höhe von 100.000 EUR veranschlagt. Diese Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Siehe auch Ziffer 3.1 zum Förderprodukt Nr. 4.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Bildung für nachhaltige Entwicklung in der non-formalen Bildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Insbesondere juristische Personen des privaten Rechts, Kommunen, Hochschulen und Ministerien des Landes.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	8	8			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umweltbildung in Schulen verstärken</u>						
Im Rahmen des "Landesprogramms Umweltschule" ausgezeichnete Schulen	Anzahl	102	90	102	90	113
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100			

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Die Auszeichnung "Umweltschule" wird im Wechsel zwischen nord- und südhessischen Schulen für jeweils zwei Jahre verliehen. Gezählt werden die Schulen, die im Haushaltsjahr ausgezeichnet werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	414.000	274.000	100.000	40.000	-	-
davon						
Landesmittel	314.000	174.000	100.000	40.000	-	-
Sonstige Erträge	100.000	100.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) und einseitig deckungsfähig zu Lasten FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	416.000	88.000	-
Landesmittel (Neubewilligung)	174.000	512.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	100.000	100.000	-
Gesamt	690.000	700.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:
Nachhaltigkeitsstrategie Hessen**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Hessen, Umsetzung der Ziele der Agenda 2030, Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen entsprechend den Empfehlungen der externen Experten des Peer Review 2018, Förderung kommunaler/regionaler Nachhaltigkeitskonzepte, Indikatorenberichterstattung, Förderung einer nachhaltigen Standortpolitik.

Die nachhaltige Entwicklung Hessens soll unter Beteiligung/Einbindung von gesellschaftlichen Gruppen, Verbänden, Unternehmen und Organisationen sowie von Bürgerinnen und Bürgern des Landes im Dialog vorangetrieben werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Zur Koordinierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist im Ministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet, die in enger Abstimmung mit der Staatskanzlei steht.

Die Beschlüsse des obersten Entscheidungsgremiums der Nachhaltigkeitsstrategie bilden die Grundlage für die Verwendung der Mittel, die durch das Ministerium verwaltet werden. Maßnahmen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in anderen Produkten abgewickelt werden, auch in anderen Ressortbereichen, werden bei deren fachlichen Produkten gebucht. Diese Produkte können aus Mitteln der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen verstärkt werden.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 150.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Zu den Leistungen des Produktes gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen
- Einrichtung und Prozessbegleitung von Steuerungskreisen zu den Schwerpunktthemen der Strategie
- Durchführung von Projekten und Veranstaltungen (u.a. Aktionstag der Nachhaltigkeit, Präsenz auf dem Hessentag, Fachworkshops, Infoveranstaltungen, Arbeitskreise etc.) im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Aufbau eines Kommunikationsnetzwerkes
- Durchführung von Wettbewerben und Kampagnen zur Nachhaltigkeitsstrategie Hessen
- Förderung innovativer Pilotprojekte und Zukunftstechnologien im Rahmen nachhaltiger Entwicklung, auch mit nationaler und internationaler Kofinanzierung

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Insbesondere Unternehmen, Hochschulen, Verbände, Kommunen, Initiativen, Vereine, Privatpersonen, Ministerien und Fachverwaltungen des Landes

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte / Aktionen	Anzahl	10	10	22	22	22
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nachhaltigkeitsgedanken in der Gesellschaft etablieren</u>						
Teilnehmer an Großveranstaltungen	Anzahl	5.500	60.000	5.450	100.000	5.500
Newsletter-Abonnenten	Anzahl	2.550	2.450	2.475	2.377	2.169
öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	Anzahl	9	9	12	16	18
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	98,17	107,78	90,71

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1

Die Großveranstaltungen sind insbesondere Tag der Nachhaltigkeit und Präsenz auf dem Hessentag mit Jugendparcours. Die Schwankungen resultieren aus dem zweijährigen Turnus der Großveranstaltung "Tag der Nachhaltigkeit".

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.287.500	557.500	530.000	150.000	50.000	–
davon						
Landesmittel	1.287.500	557.500	530.000	150.000	50.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen), Kap. 09 23 FP 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen) und Kap. 09 23 FP 29 (Ökoaktionsplan) sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Das Förderprodukt ist zudem gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung).
- 8.3 Im Rahmen der Zweckbestimmung der Nachhaltigkeitsstrategie können Projekte auch in anderen Ressortbereichen mit bis zu 50 % der dort entstehenden Ausgaben finanziert werden. Dabei dürfen ressortübergreifend Mittel bis zu einer Obergrenze von 30 % des Bewilligungsvolumens zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.4 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	424.000	424.000	1.370.529
Landesmittel (Neubewilligung)	557.500	757.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	981.500	1.181.500	1.370.529

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:
Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Restabwicklung Sonderabfallabgabe:
Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Restabwicklung Sonderabfallabgabe:
Mit Urteil des BVerfG vom 07.05.1998 wurde das Hess. Sonderabfallabgabengesetz für nichtig erklärt. Es stehen lediglich noch geringfügige Rückzahlungen aus Insolvenzverfahren bzw. Vergleichsvereinbarungen aus.

Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

In dem Produkt werden auch Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe veranschlagt, die der Abgeltung der bei den Verwaltungsbehörden anfallenden Verwaltungskosten in Höhe von 5 % dienen. Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind hier in Höhe von 1.550.000 EUR veranschlagt. Siehe auch Erläuterung zum Förderprodukt Nr. 4.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Restabwicklung Sonderabfallabgabe
- b) Sonstige Einnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

keine

5. Empfänger

Verschiedene

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht zählbar						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entfällt</u>						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Eventuelle Zahlungen des Landes im Rahmen der Sonderabfallabgabe können, soweit Einnahmen aus Rückflüssen aus diesen Programmen zur Verfügung stehen, in Höhe dieser Einnahmen geleistet werden. Darüber hinaus gehende Zahlungen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen durch Einsparung bei anderen Produkten geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.550.000	1.550.000	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.550.000	1.550.000	-

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) ist bereits ausgelaufen, nur mögliche Restabwicklungen
- b) unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	18.500.600	27.238.300	19.893.961
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.545.200	4.072.000	2.764.528
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	39.495.500	46.499.600	17.325.457
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	3.290
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	735.967
	544	Produktabgeltung	39.495.500	46.499.600	16.586.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	1.202.689
7		Summe Erträge	61.541.300	77.809.900	41.186.635
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	22.273.600	16.297.100	9.103.780
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	19
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	229.000	229.000	89.605
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	22.044.600	16.068.100	9.014.156
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	46.992.700	63.982.300	25.808.961

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	39.500	39.500	1.021.085
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	39.500	39.500	1.021.085
14		Summe Aufwendungen	69.305.800	80.318.900	35.933.826
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-7.764.500	-2.509.000	5.252.809
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	78.000	104.000	106.000
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	4.563
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	78.000	104.000	110.563
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-7.686.500	-2.405.000	5.363.372
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	4.269.800	-1.687.000	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	7.000.000	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	2.730.200	1.687.000	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-3.416.700	-4.092.000	5.363.372
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	3.416.700	4.092.000	771.266
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	6.134.638

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	39.495.500	46.499.600
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	16.541.900	9.355.200
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	9.378.300	6.920.600
- Verpflichtungen Folgejahre	43.217.900	46.443.900
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	16.136.900	17.376.900
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Zuführung aus Kap. 17 01	-	-
- Neutrales Ergebnis (Entnahme aus Rücklage Grundwasserabgabe)	2.730.200	1.687.000
- Neutrales Ergebnis (Entnahme aus der Investitionsrücklage des Retentionskatasters)	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	16.847.900	18.180.200

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
09 21	Förderungen im Bereich Umwelt			
	Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.			
	E I N N A H M E N			
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben			
099	div Sonstige steuerähnliche Abgaben. Rückzahlungen von zu viel erhobenen und vereinnahmten Einnahmen können abweichend von § 35 LHO im Rahmen einer Rotabsetzung bei diesem Einnahmetitel ausgezahlt werden.	20 302 000	20 302 000	18 654 567
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	2 892 273
123	332 Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	78 000	104 000	106 000
129	332 Sonstige Einnahmen.	—	—	—
133	332 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
n e u 234	332 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
272	div Sonstige Zuschüsse von der EU.	1 000 000	1 000 000	—
281	div Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	865 819
282	649 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
287	332 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	div Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	625 200	792 000	804 619
n e u 334	332 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
346	div Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	3 776 700	2 852 000	771 266

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	—	—	—
382	890 Durchlaufende Posten.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 21.....	25 781 900	25 050 000	24 094 543

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	div Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	div Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichteitsarbeit.	196 500	196 500	83 203
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	10 449 400	10 579 700	9 070 256
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 5 239 000			
	2023 3 624 000			
	2024 3 349 000			
	2025ff 2 465 000			
	Gesamtverpflichtung 14 677 000			
541	649 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
545	332 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	32 500	32 500	22 822
547	div Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	39 500	39 500	1 021 210
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	464 988
632	332 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 784 000	3 438 000	1 154 936
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 1 200 000			
	2023 300 000			
	2024 200 000			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 1 700 000			
637	332 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	242 000
662	649 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—
671	div Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	900 000	—	—
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	—

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so- weit nicht unter 662).	—	—	—
n e u				
684	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 045 600	1 199 600	1 368 460
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 1 886 000			
	2023 1 386 000			
	2024 886 000			
	2025ff 1 536 000			
	Gesamtverpflichtung 5 694 000			
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	511 000	508 000	525 597
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 35 000			
	2023 40 000			
	2024 —			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 75 000			
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
	Baumaßnahmen			
781	div Sonstige Tiefbaumaßnahmen.	20 000	20 000	14 701
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
881	332 Zuweisungen für Investitionen an Bund.	—	—	—
882	623 Zuweisungen für Investitionen an Länder.	1 022 000	1 300 000	1 326 437
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	2 033 800	1 847 300	544 597
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 600 000			
	2023 600 000			
	2024 1 195 000			
	2025ff 600 000			
	Gesamtverpflichtung 2 995 000			
887	div Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
892	div	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	15 590 000	15 557 900	17 590 997
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	7 669 300		
		2023	4 182 000		
		2024	3 932 000		
		2025ff	2 293 600		
		Gesamtverpflichtung	18 076 900		
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	22 800	—
896	332	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.	—	—	—
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	4 487 669
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	8 005 500	8 488 400	3 671 033
982	890	Durchlaufende Posten.	—	—	159 408
		Gesamtausgaben Kapitel 09 21.	42 629 800	43 230 200	41 748 314
Abschluss Kapitel 09 21					
0		Steuern und steuerähnliche Abgaben.	20 302 000	20 302 000	18 654 567
1		Eigene Einnahmen.	78 000	104 000	2 998 273
2		Übertragungseinnahmen.	1 000 000	1 000 000	865 819
3		Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	4 401 900	3 644 000	1 575 885
		Gesamteinnahmen.	25 781 900	25 050 000	24 094 543
4		Personalausgaben.	—	—	—
5		Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 717 900	10 848 200	10 197 491
		Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6		Übertragungsausgaben.	5 240 600	5 145 600	3 755 981
7		Baumaßnahmen.	20 000	20 000	14 701
8		Sonstige Investitionsausgaben.	18 645 800	18 728 000	19 462 031
9		Besondere Finanzierungsausgaben.	8 005 500	8 488 400	8 318 110
		Gesamtausgaben.	42 629 800	43 230 200	41 748 314
		Zuschuss/Überschuss.	-16 847 900	-18 180 200	-17 653 770

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 22 sind Maßnahmen zur Förderung im Forst- und Naturschutzbereich sowie der Bereiche Jagd und Fischerei veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderprodukte mit Kofinanzierung durch Bundesmittel im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 sind gegenseitig deckungsfähig. Betroffen sind Kap. 09 21 – FP 6 (Hochwasserschutz), Kap. 09 22 – FP 10 (Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen), FP 15 (Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz) und Kap. 09 23 – FP 2 (Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen), FP 4 (Förderung der Tierzucht), FP 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), FP 18 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)), FP 19 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Weinbau), FP 20 (Marktstrukturförderung) FP 22 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Agrarumwelt/ Naturschutz), FP 23 (HALM), FP 24 (Dorfentwicklung) und FP 25 (Regionalentwicklung). Die Mittel aus der GAK sind im Verhältnis 60 % Bundesmittel : 40 % Landesmittel zu verwenden.
2. Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in den Produkten mit Bundes- bzw. EU-Kofinanzierung der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung. Mehreinnahmen aus Bundesmitteln dürfen unter Berücksichtigung des Verhältnisses 60:40 (Bund:Land) für Mehrausgaben verwendet werden.
3. Bei den durch die EU-Verordnung betroffenen Programmen / Leistungen dürfen Mehrausgaben in Höhe von Mehreinnahmen aus EU-Mitteln geleistet werden. Mindereinnahmen reduzieren die Ausgabeermächtigung. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von der EU-Verordnung betroffenen Programme / Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Programme sind für EU-Anlastungen einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 99 im Kap. 09 23.
Der Vermerk betrifft folgende Produkte:
Kap. 09 22 - FP 10
Kap. 09 23 - FP 2, 8, 16, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25 und 26.
4. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Gleiches gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.
7. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderproduktes.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

8. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
9. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für durch die Bewirtschaftung oder Verwaltung der Förderprogramme entstehenden Kosten verwendet werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2	weg	Anpachtung und Ankauf von schutzwürdigen Flächen	-	-	-	-	-
3		Förderung der Naturparke, Hofgut Guntershausen und Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf"	13	1.718,0	-	1.718,0	-
4		Förderung des Fischereiwesens	275	500,0	500,0	-	-
5		Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz	3	10.503,2	2.869,0	7.634,2	-
6		Förderung von Biosphärenreservaten	1	449,0	-	449,0	-
8		Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft sowie der Jagdkultur	4	530,0	-	530,0	-
9		Übergreifende Naturschutzprojekte, UNESCO-Welterbe	9	2.150,0	-	2.150,0	-
10		Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen	6	41.519,6	25.140,7	16.378,9	-
11		Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG)	1.407	10.074,8	-	10.074,8	-
12		Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried	13.679	4.600,0	-	4.600,0	-
13		Ersatzzahlungen	260	1.800,0	1.800,0	-	-
14		Naturschutzzentrum Hessen - Akademie für Natur und Umweltschutz	1	361,2	-	361,2	-
15		Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz	33	3.519,5	1.830,0	1.689,5	-
17		Walderhaltungsabgabe	894.180	100,0	100,0	-	-
18		Förderung des Jagdwesens	3	800,0	800,0	-	-
19		Zuwendungen an die Jugendwaldheime	4	140,0	-	140,0	-
20		Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	28	4.448,0	-	4.448,0	-
99		Sammler "Sonstige Einnahmen" (ohne Programme)	-	-	-	-	-
Summe				83.213,3	33.039,7	50.173,6	-

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	3	17,2	-	19,8	2,6
13	1.148,0	-	1.148,0	-	12	1.402,1	386,3	1.100,0	84,2
275	500,0	500,0	-	-	275	482,7	496,7	-	14,0
3	11.344,1	3.290,0	8.054,1	-	4	3.714,5	774,3	2.470,0	-470,2
1	729,0	-	729,0	-	1	624,4	-	399,0	-225,4
5	1.030,0	-	1.030,0	-	3	84,7	0,1	140,0	55,4
6	1.610,0	-	1.610,0	-	4	118,0	73,0	100,0	55,0
6	26.395,3	16.314,9	10.080,4	-	6	11.910,1	5.289,5	10.373,9	3.753,3
1.405	9.027,6	-	9.027,6	-	1.405	9.872,5	52,7	10.527,8	708,0
13.679	6.600,0	-	6.600,0	-	13.679	804,6	-	5.760,0	4.955,4
285	1.800,0	1.800,0	-	-	38	2.614,7	2.608,9	-	-5,8
1	358,3	-	358,3	-	1	315,1	-	315,1	-
33	2.994,5	1.110,0	1.884,5	-	12	3.432,1	289,3	3.453,5	310,7
894.180	100,0	100,0	-	-	894.981	545,9	559,9	-	14,0
3	800,0	800,0	-	-	4	860,4	858,4	-	-2,0
4	140,0	-	140,0	-	4	140,0	-	140,0	-
22	5.190,0	-	5.190,0	-	16	375,7	-	252,5	-123,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	69.766,8	23.914,9	45.851,9	-		37.314,7	11.389,1	35.051,6	9.126,0

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2 (weggefallen):

Anpachtung und Ankauf von schutzwürdigen Flächen

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Dieses Produkt wurde in das Förderprodukt Nr. 11 umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	-	-	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Biotope vernetzen</u>						
gepachtete, entschädigte und gekaufte schutzwürdige Fläche	Hektar	-	-	4,67	4,67	1,27
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	-	-	86,79	87,27	88,09

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

entfällt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	17.185
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	17.185

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Förderung der Naturparke, Hofgut Guntershausen und Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf"

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In Trägerschaft von Vereinen oder kommunalen Zweckverbänden wurden in Hessen 12 Regionen mit einem Flächenanteil von 47% an der Landesfläche zu Naturparks erklärt. Jeder Naturpark repräsentiert eine einzigartige Landschaft mit besonderem Erscheinungsbild, die in hohem Maße zur Erholung sowie zu Zwecken eines sanften Tourismus geeignet ist. Naturparke schaffen Verständnis für eine nachhaltige Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes. Das Land fördert diese institutionell sowie die Erstellung von Naturparkplänen und einzelne Projekte.

Das unter Denkmalschutz stehende Ensemble des Hofguts Guntershausen auf dem Kühkopf wird zu einem zeitgemäßen Informations-, Bildungs- und Seminarzentrum für das Europareservat Kühkopf-Knoblochsau und den UNESCO-Geopark Bergstraße-Odenwald weiter ausgebaut. Die Maßnahmen sollen aus Landesmitteln, Spenden, Zuwendungen und sonstigen Beiträgen Dritter finanziert werden. Die Projektabwicklung hierfür und für die bauliche Sanierung und Nutzbarmachung des denkmalgeschützten Schafstalls in dem Ensemble des Hofguts erfolgt durch den Landesbetrieb Hessen-Forst. Weiterhin können in diesem Zusammenhang bauliche Anlagen für die Vermarktung regionaler Produkte errichtet werden. Erzielte Einnahmen von Dritten sowie sonstige Mittel können an den Landesbetrieb Hessen-Forst zur Projektabwicklung weitergeleitet werden. Die denkmalgerechte Sanierung des Verwalterhauses und des Südflügels des Ensembles wird vom Förderverein Hofgut Guntershausen e. V. organisiert und in den nächsten Jahren eigenverantwortlich umgesetzt. Das Land fördert Projektleitung und dazugehörige Planungen. Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang stehende Maßnahmen insbesondere der Besucherlenkung bzw. -betreuung, der Gestaltung der Hofanlage und der Infrastruktur, die in Verbindung mit dem Ensemble stehen, umgesetzt. Die Projektabwicklung hierfür übernimmt das Regierungspräsidium Darmstadt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Institutionelle Förderung für den Ausbau und die Unterhaltung der hessischen Naturparke
- b) Zuschüsse für Projektförderungen in den hessischen Naturparks
- c) Maßnahmen zum weiteren Um- und Ausbau des Hofguts Guntershausen zu einem Umweltbildungszentrum

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Hessische Naturparke, Projektträger des Umweltbildungszentrums "Schatzinsel Kühkopf", Ministerium, Landesbetrieb Hessen-Forst, Regierungspräsidium Darmstadt, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Naturparke	Anzahl	13	13	12	12	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 dauerhaft naturverträgliche Erholung fördern						
Länge der unterhaltenen Wanderwege	Kilometer	18.000	18.000	16.250	15.001	14.818
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	110,77	110,43	85,79

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.718.000	1.468.000	250.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.718.000	1.468.000	250.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Förderprodukte Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete) sowie bis zur Höhe von 10.000 EUR zu Gunsten Förderprodukt Nr. 19 (Jugendwaldheime).

8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	80.000	-	1.170.910
Landesmittel (Neubewilligung)	1.468.000	1.048.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	401.780
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.548.000	1.048.000	1.572.690

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Förderung des Fischereiwesens

IPR-Nr. 842 - Fischerei

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien - Bewilligungs- und Prüfstellen
- Gemeinden - Erhebung der Fischereiabgabe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
 - GAK-Rahmenplan
 - Hessisches Fischereigesetz (HFischG)
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse für Einzelmaßnahmen zur Förderung des Fischereiwesens im Rahmen von Projektförderungen, insbesondere:

- Förderung von Investitionen im Bereich der Aquakultur
- Förderung der Angelfischerei und von Vereinen/ Verbänden der Fischerei
- Förderung von Fischwanderhilfen/ naturnahe Gewässer
- Förderung von Wiederaussiedlungsprogrammen
- Zuschüsse an sonst. Institutionen privaten Rechts sowie Forschungseinrichtungen zur Förderung der Fischereiwirtschaft
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen der Fischereiwirtschaft

Die Fischereiabgabe wird von den Gemeinden vereinnahmt und an das Land abgeführt. Die Mittel aus der zweckgebundenen Fischereiabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Für die Leistung b) findet eine Komplementärfinanzierung zu 60% durch Mittel des Bundes (GAK) statt.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Fischereiabgabe.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Fischereiwesens
- b) Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Fischereivereine in Hessen, Verbände, Fischereigemeinschaften, Hegegemeinschaften, fischereiwirtschaftliche Betriebe, Einzelpersonen, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Ministerium, Landesbetrieb Hessen-Forst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Wasserfläche des Landes Hessen	km ²	275	275	275	275	275
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>heimische Fischereiwirtschaft und heimischen Fischereibestand durch geeignete Maßnahmen entwickeln</u>						
ausgegebene Fischereischeine	Anzahl	15.000	15.000	13.601	13.537	14.637
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	96,20	66,45	77,10

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	500.000	500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	470.000	470.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	30.000	30.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Förderungsmaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.2 Zur Abgeltung der bei der obersten Fischereibehörde anfallenden Verwaltungskosten sind 15% der Einnahmen aus der Fischereiabgabe an Kap. 09 01 abzuführen.
- 8.3 Wissenschaftliche Informationsmaterialien können im Rahmen der Förderung des Fischereiwesens verbilligt an Dritte abgegeben werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	500.979
Einnahmen (Neubewilligung)	500.000	500.000	
Gesamt	500.000	500.000	500.979

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- Staatliche Vogelschutzwarte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Washingtoner Artenschutzübereinkommen
- Verordnung (EG) Nr. 338/97
- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- FFH- und Vogelschutzrichtlinie
- Hessisches Ausführungsgesetz zum BNatSchG (HAGBNatSchG)
- Übereinkommen über die biologische Vielfalt
- GSPC (Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen)
- Hessische Biodiversitätsstrategie
- Artenhilfskonzepte, Maßnahmenblätter und Maßnahmenpläne des Landes Hessen
- Regelungen zur Gewährung eines Ausgleichs von durch große Beutegreifer (Wolf, Luchs) verursachten wirtschaftlichen Schäden (Billigkeitsleistungen) in Hessen (Entwurf)

in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Biodiversitätsstrategie ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Maßnahmen, die im Rahmen der Biodiversitätsstrategie in anderen Produkten abgewickelt werden, auch in anderen Ressortbereichen, werden bei deren fachlichen Produkten gebucht.

Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt werden Maßnahmen in Anwendung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und der Verordnungen (EG) Nr. 338/97 und (EU) Nr. 1143/2014 (IAS-Verordnung), Artenhilfsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Hessischen Biodiversitätsstrategie gefördert.

Darunter fallen u. a. Monitoring- und Präventionsmaßnahmen, die Etablierung eines Flächenmanagements sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Akzeptanz für den Artenschutz und zum Erhalt und der Verbesserung der biologischen Vielfalt. In diesem Zusammenhang können auch Dienstleistungsverträge abgeschlossen werden.

Mit den Mitteln können auch wirtschaftliche Schäden ausgeglichen werden (Entschädigungsleistungen nach § 53 LHO), die durch Wolf oder Luchs verursacht worden sind.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 250.000 EUR (insbesondere für die Ausrichtung des Deutschen Naturschutztages) enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Darüber hinaus werden in diesem Produkt die Maßnahmen "Erhaltung und Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen", "Ökologischer Hochwasserschutz und Auenrenaturierung" sowie "Schutz von Moorböden" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Rahmen von Artenhilfs- und Artenschutzprogrammen sowie Öffentlichkeitsarbeit
- b) Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten; Förderung der Akzeptanz geschützter Arten in der Bevölkerung, Entschädigungsleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Naturschutzverbände, private Dritte, Institutionen, Ministerien und Fachverwaltungen des Landes, Labore, Stiftung "Hessischer Naturschutz", Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördertatbestände	Anzahl	3	3	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Artenhilfsmaßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität durchführen						
Artenhilfsmaßnahmen	Anzahl	350	350	340	299	194
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	139,56	94,70	71,38

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	10.503.200	6.303.200	1.050.000	850.000	850.000	1.450.000
davon						
Landesmittel	7.634.200	3.434.200	1.050.000	850.000	850.000	1.450.000
Sonstige Erträge	2.869.000	2.869.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Wissenschaftliche Informationsmaterialien (z. B. Rote Listen) und Datenerfassungsprogramme können im Rahmen der Förderung der biologischen Vielfalt verbilligt an Dritte abgegeben werden.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete).
- 8.3 Darüber hinaus können Ausgaben in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.
- 8.4 Im Rahmen der Zweckbestimmung können Projekte auch in anderen Ressortbereichen mit bis zu 50% der dort entstehenden Ausgaben finanziert werden. Dabei dürfen ressortübergreifend Mittel bis zu einer Obergrenze von 30% des Bewilligungsvolumens zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.5 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.6 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 09 23 - FP 23 (HALM).
- 8.7 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 – FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.8 Entstehen trotz ordnungsgemäßen Grundschutzes nachweislich wirtschaftliche Schäden, die durch Wolf oder Luchs verursacht werden, kann das Land Entschädigungen leisten. Näheres regelt das für Artenschutz zuständige Ministerium.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	800.000	260.100	2.878.520
Landesmittel (Neubewilligung)	3.434.200	4.104.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	773.212
Einnahmen (Neubewilligung)	2.869.000	3.290.000	
Gesamt	7.103.200	7.654.200	3.651.732

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung von Biosphärenreservaten

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Kassel
- Kreisausschuss des Landkreises Fulda
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Bayern, Thüringen und Hessen über die Einrichtung, Entwicklung und Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön vom 01.12.2002
- UNESCO Programm "MaB" (Man and Biosphere)
- Rahmenkonzept Biosphärenreservat Rhön
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Rahmen des Programms "Mensch und Biosphäre" der UNESCO ist die Rhön als Biosphärenreservat ausgewiesen worden mit der Zielsetzung, eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung zu gewährleisten, insbesondere wertvolle Ökosysteme zu erhalten und zu entwickeln. Dazu soll die standortangepasste naturverträgliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung verbessert, sowie für die Gesamtentwicklung der Region positive Impulse gesetzt werden. Das Biosphärenreservat Rhön umfasst eine Gesamtfläche von rd. 243.322 ha. Davon entfallen auf die Länder:

- | | |
|-------------|------------------|
| - Bayern | 129.581 ha = 53% |
| - Thüringen | 48.910 ha = 20% |
| - Hessen | 64.831 ha = 27% |

Der Kreisausschuss des Landkreises Fulda verwaltet im Auftrag des Landes den hessischen Teil des Biosphärenreservats. Dafür erhält der Kreisausschuss des Landkreises Fulda eine Erstattung der entstandenen Sachkosten sowie Personalkosten.

Darüber hinaus wird derzeit die Möglichkeit einer Biosphärenregion Rheingau-Taunus/ Wiesbaden/Main-Taunus geprüft und diskutiert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Biosphärenreservate

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Landrat des Landkreises Fulda, Regierungspräsidium Kassel, Landesbetrieb Hessen-Forst, kommunale, private und staatliche Grundeigentümer, Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Biosphärenreservate in Hessen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung der Rhön garantieren						
Fläche des hessischen Anteils	Hektar	64.831	64.831	64.831	64.831	64.831
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	156,49	95,98	99,98

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	449.000	449.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	449.000	449.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts Nr. 11 (Schutzgebiete).
8.2 Darüber hinaus können Ausgaben in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	80.000	-	624.384
Landesmittel (Neubewilligung)	449.000	629.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	529.000	629.000	624.384

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft sowie der Jagdkultur

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Verwaltungsvereinbarung Bund/Länder vom 19.12.1991
- § 8 Abs. 6 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung forst- und holzwirtschaftlicher Forschungsvorhaben und Projekte, die einer zukunftsorientierten Verbesserung und Weiterentwicklung der Forstwirtschaft dienen, insbesondere durch praxisorientierte Forschungsvorhaben und Umsetzung holztechnologischer und forstwirtschaftlicher Untersuchungsergebnisse sowie Strukturverbesserung im Cluster Forst und Holz. Dazu gehört auch die Aufbereitung der dabei gewonnenen Erkenntnisse zur Anwendung in der Praxis und die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft.

Förderung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung, des Umweltschutzes und der Landschaftspflege und der Wissenschaft und Forschung in der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und deren sachgemäße Anwendung gemäß der Verwaltungsvereinbarung.

Der Anteil des Landes Hessen beträgt nach einem festgelegten Schlüssel aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung 4,1% an der Gesamtzuwendung.

Gemäß § 8 HWaldG besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Kostenerstattung für Lösch- und Aufräumarbeiten, Leistungen für Investitionen und andere Aufwendungen von privaten Waldbesitzern aus Anlass von Waldbränden. Im Regelfall erfolgt eine Erstattung von 70% der Gesamtkosten.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Forst- und Holzwirtschaft
- b) Institutionelle Zuwendung an das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF)
- c) Finanzielle Unterstützung privater Waldbesitzer bei der Beseitigung der durch Waldbrand entstandenen Schäden
- d) Institutionelle Förderung der Stiftung Hessischer Jägerhof

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

- a) Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft, forstliche Gutachter, Landesbetrieb Hessen-Forst, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- b) Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik
- c) private Waldbesitzer
- d) Stiftung Hessischer Jägerhof

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	4	5	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Waldarbeitstechnik und Arbeitsbedingungen verbessern</u>						
Veröffentlichungen des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik	Anzahl	72	70	70	70	67
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	60,50	77,61	78,79

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	530.000	530.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	530.000	530.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 19 (Jugendwaldheime).
- 8.2 Eventuelle Leistungen des Landes im Rahmen der Waldbrandentschädigung sind durch Einsparung bei anderen Förderprodukten innerhalb des Kap. 09 22 zu finanzieren.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	84.552
Landesmittel (Neubewilligung)	530.000	530.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	143
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Darlehensabflüsse	-	1.000.000	-
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	530.000	1.530.000	84.695

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Übergreifende Naturschutzprojekte, UNESCO-Welterbe

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund bzw. die EU fördern Naturschutzgroßprojekte und andere bedeutsame Naturschutzprojekte im Rahmen von Förderprogrammen, die für thematisch und räumlich konkretisierte Schwerpunkte von nationaler oder europäischer Bedeutung entwickelt wurden. Im Rahmen des Bundesprogrammes zur Förderung von Gebieten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung wird derzeit das Naturschutzgroßprojekt "Vogelsberg" gefördert, ein weiteres Naturschutzgroßprojekt "Wispertaunus" ist in Planung. Im Jahr 2015 wurde zudem ein Großprojekt zur Unterstützung der Umsetzung von Natura 2000 nach dem EU-Förderinstrument für die Umwelt "LIFE" im Landkreis Fulda entwickelt. Die sechsjährige Laufzeit des LIFE-Projekts "Hessische Rhön" endet im Jahr 2022. Darüber hinaus werden derzeit weitere Projekte nach dem Bundesprogramm "Biologische Vielfalt" sowie ein Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege durchgeführt.

Mit der Anerkennung der hessischen UNESCO-Welterbestätten hat das Land einerseits die Verantwortung und Verpflichtung zur Erhaltung und Pflege der Welterbegebiete. Andererseits soll auch die Öffentlichkeit über die Einzigartigkeit, Authentizität und Integrität dieser Welterbestätten informiert und aufgeklärt werden. Hierzu ist es u. a. auch erforderlich, prioritäre Maßnahmen des Naturschutzes, der Öffentlichkeitsarbeit sowie Monitoringmaßnahmen umzusetzen und dabei die internationale Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuwendungen an die Projektträger von Naturschutzgroßprojekten (einschl. LIFE-Projekte)
- b) Maßnahmen zur Wahrung der hessischen UNESCO-Welterbestätten, einschl. entsprechender Öffentlichkeitsarbeit
- c) Zuwendungen an Projektträger des Bundesprogramms "Biologische Vielfalt" und anderer Naturschutzförderprogramme des Bundes

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Regierungspräsidien, Landesbetrieb Hessen-Forst, NPA Kellerwald Edersee, Landkreis Fulda, Verbände, Vereine und Landwirte, Träger der Naturschutzprojekte, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
übergreifende Naturschutzprojekte des Bundes und der EU	Anzahl	9	6	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>National bedeutsame und repräsentative Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung schützen und langfristig sichern</u>						
Fläche der geförderten Naturschutzgroßprojekte	Hektar	536.280	133.350	133.350	174.190	174.190
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	55,47	80,35	59,49

Erläuterung zur Kennzahl 6.2.1:

Die Erhöhung der Fläche resultiert aus der beabsichtigten Förderung mehrerer neuer Naturschutzprojekte.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	2.150.000	300.000	250.000	450.000	450.000	700.000
davon						
Landesmittel	2.150.000	300.000	250.000	450.000	450.000	700.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie), Nr. 11 (Schutzgebiete) und Nr. 15 (Vertragsnaturschutz).
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes Nr. 03 (Naturparke).
- 8.3 Darüber hinaus können Ausgaben in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	885.000	725.000	615.942
Landesmittel (Neubewilligung)	300.000	260.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	73.009
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.185.000	985.000	688.951

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt - Forstliche Bewilligungsbehörde

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
 - GAK-Rahmenplan
 - § 22 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
 - Verordnung über die Walderhaltungsabgabe
 - Richtlinien für die forstliche Förderung
 - HVO-Richtlinie
 - Extremwetterrichtlinie-Wald
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung forstlicher Maßnahmen in Privat- und Körperschaftswäldern dient der Erhaltung des Waldbestandes und der Unterstützung einer zukunftsfähigen Waldgestaltung im Sinne der Förderung der Entwicklung zu einer leistungsfähigen, klimaangepassten Forstwirtschaft sowie der Erhaltung bzw. Verbesserung der Biodiversität, der Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und der Förderung der ländlichen Infrastruktur. Die Förderung der Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald dient u. a. mit Waldschutzmaßnahmen der Sicherung und Wiederherstellung von Waldökosystemen.

Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. der EU-Verordnungen eingesetzt werden.

Maßnahmen, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, werden grundsätzlich zu 50% aus EU-Mitteln kofinanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund/Land 60:40 finanziert.

Die Leistungen a), b) und d) sind Teil des Entwicklungsplans des Landes Hessen nach der Verordnung (EU) Nr.1305/2013. Sie dienen der Verbesserung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen durch Unterstützung kommunaler und privater Forstbetriebe und Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie Erhaltung der Wälder und Sicherstellung ordnungsgemäßer Bewirtschaftung.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelung werden auch Mittel aus dem Aufkommen der Walderhaltungsabgabe eingesetzt.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investitionen in materielle Vermögenswerte mit der Leistung "Forstwirtschaftlicher Wegebau"
- b) Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern mit der Leistung "Bodenschutzkalkung"
- c) Forstliche Maßnahmen mit den Leistungen "Naturnahe Waldbewirtschaftung, Holzlagerplätze, Erstaufforstung, Forstliche Zusammenschlüsse, Extremwetterereignisse, Verkehrssicherung sowie Härtefälle, Waldschutz und Waldnaturschutz"
- d) Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands nach Kalamitäten
- e) Zertifizierungen nach dem FSC-Standard (Forest Stewardship Council)
- f) Maßnahmen für Holzvermarktungsorganisationen

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

kommunale und private Waldbesitzer, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördertatbestände	Anzahl	6	6	6	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>naturnahe Waldbewirtschaftung und Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe fördern</u>						
geförderte Fläche	Hektar	10.000	10.000	2.955	2.237	5.659
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	66,86	36,04	31,19

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Aufgrund der trockenen und heißen Witterung sowie der Aktivitäten für den Waldschutz waren förderfähige Maßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 nur eingeschränkt durchführbar.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	41.519.600	14.144.600	13.825.000	6.075.000	3.725.000	3.750.000
davon						
Landesmittel	16.378.900	6.148.900	4.810.000	2.430.000	1.490.000	1.500.000
Sonstige Erträge	379.700	379.700	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	2.000.000	200.000	1.800.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	22.761.000	7.416.000	7.215.000	3.645.000	2.235.000	2.250.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Mehr im Rahmen des GAK-Rahmenplans für Extremwetterereignisse und für Waldumbau.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben können in Höhe der Zuführungen aus dem Förderprodukt Nr. 17 (Walderhaltungsabgabe) im Rahmen der Zweckbestimmung geleistet werden.
- 8.2 Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher GAK-Mittel zur Beseitigung der Waldschäden, Wiederaufforstung und der Forschungsförderung können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen die Gesamtkosten und die Liquidität überschritten werden, siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 17 01 - 359 04. Das Ministerium der Finanzen gewährt hierfür zusätzliche Produktabgeltung.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.432.100	2.015.600	4.616.076
Landesmittel (Neubewilligung)	6.148.900	5.815.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	4.720.000	3.700.800	2.461.713
Einnahmen (Neubewilligung)	7.995.700	9.334.900	
Gesamt	21.296.700	20.866.700	7.077.789

10. Laufzeit bzw. Befristung

EU-Komplementärfinanzierung für die Leistungen a), b) und d) endet am 31.12.2027.

Leistungen c) und e) sind unbefristet.

Leistung f) endet am 31.12.2023.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Management von Schutzgebieten (Natura 2000, NSG)

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landesbetrieb Hessen-Forst
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- Staatliche Vogelschutzwarte
- Landkreise

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausweisung, Pflege und Unterhaltung von Natura 2000- und Naturschutzgebieten, insbesondere Aufstellung und Durchführung von Bewirtschaftungsplänen, Managementplänen und Schutzwürdigkeitsgutachten einschließlich Monitoring sowie die Erfüllung von Berichtspflichten an die EU. Dies schließt die Erfassung relevanter Fachdaten und deren Evaluation ein. Die Erhaltungsverpflichtung wird überwiegend auf vertraglichem Wege mit den Grundbesitzern und Nutzungsberechtigten land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke erfüllt. Die Mittel hierfür sind im Förderprodukt Nr. 15 sowie bei Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 23 (HALM) veranschlagt. Zur Finanzierung des Vertragsnaturschutzes mit Waldbesitzern ist zudem die Stiftung "Natura 2000" mit einem Kapitalstock in Höhe von 17,5 Mio. EUR ausgestattet.

Das Management der Schutzgebiete erfolgt durch die Landrätinnen und Landräte in Wahrnehmung der Aufgaben Landwirtschaft und Landschaftspflege nach § 1 Kommunalisierungsgesetz oder durch den Landesbetrieb Hessen-Forst. Die Leistung des Landesbetriebes ist bei Kap. 09 01 Produkt Nr. 42 "Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz" veranschlagt.

Das Förderprodukt beinhaltet außerdem die Anpachtung bzw. den Ankauf schutzwürdiger Flächen zur Sicherstellung des Biotop- und Artenschutzes sowie zur Vernetzung der in Biotopkartierung und Landschaftsplänen dargestellten Gebiete. Für die Inanspruchnahme domänenfiskalischer Grundstücke für Naturschutzzwecke erfolgt eine Abführung gemäß § 61 LHO. Eine Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von forstfiskalischen Grundstücken an die Forstverwaltung findet nicht statt. Darüber hinaus werden hier Entschädigungen und Ausgleichszahlungen nach § 68 BNatSchG für Beschränkungen des Eigentums, die sich aus dem Naturschutzrecht ergeben, dargestellt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Management von Natura 2000 – Gebieten und Naturschutzgebieten einschließlich investiver Maßnahmen (u. a. Flächenerwerb)
- b) Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Natura 2000 - Gebieten
- c) Anpachtung und Ankauf schutzwürdiger Flächen sowie Leistungen nach § 68 BNatSchG

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Ministerium, Regierungspräsidien, Landesbetrieb Hessen-Forst, Landkreise, Verbände und Vereine, Landwirte, Waldbesitzer, Grundstückseigentümer und -pächter, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Fachverwaltungen des Landes, Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Natura 2000- und Naturschutzgebiete	Anzahl	1.407	1.405	1.405	1.405	1.405
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erhaltungszustand der bewerteten Lebensraumtypen und -arten verbessern</u>						
umzusetzende Maßnahmen	Anzahl	11.000	10.500	7.483	7.078	6.871
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	132,28	105,16	193,66

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	10.074.800	8.574.800	1.400.000	100.000	–	–
davon						
Landesmittel	10.074.800	8.574.800	1.400.000	100.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie), Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 15 (Vertragsnaturschutz).
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Förderprodukte Nr. 03 (Naturparke), Nr. 06 (Biosphärenreservate) und Nr. 20 (Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege).
- 8.3 Darüber hinaus können Ausgaben in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.
- 8.4 Für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Natura 2000-Gebieten können Mittel aus der Abwasserabgabe (Kap. 09 21 - FP 04) zugeführt werden.
- 8.5 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 09 23 - FP 23 (HALM).

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.120.000	1.200.000	9.675.453
Landesmittel (Neubewilligung)	8.574.800	7.527.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	64.850
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	9.694.800	8.727.600	9.740.303

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft und Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
 - Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
 - Hessisches Wassergesetz (HWG)
 - Wasserhaushaltsgesetz
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die zunehmenden Waldschäden im Hessischen Ried und die besondere Bedeutung des Gebiets für die Landwirtschaft, für die Wasserwirtschaft, für Siedlungen, für den Naturschutz sowie für die Forstwirtschaft machen es erforderlich, eine nachhaltige Verbesserung des Waldzustands im Hessischen Ried zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hat der Hessische Landtag im Jahr 2012 die Einrichtung des Runden Tisches "Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried" beschlossen. Der Abschlussbericht wurde im April 2015 vorgelegt.

Wesentliches Ziel ist zum einen die Verbesserung der Grundwassersituation zum Erhalt und zur Regeneration der Waldbestände und zum anderen, der Entwertung der Natura 2000-Gebiete entgegenzuwirken und langfristig zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes beizutragen. Dabei erstreckt sich das Sanierungsgebiet nur auf das Gebiet des Hessischen Rieds, das im Norden durch die B 486, im Osten durch die B 3 und im Süden und Westen durch die Landesgrenze begrenzt ist.

Vorgesehen sind insbesondere Maßnahmen zur Sanierung und zum Erhalt von Waldflächen und Waldbaumaßnahmen, Infiltration zur Aufspiegelung von Grundwasser, Förderung der privaten, kommunalen und staatlichen Waldbesitzer, Erstellung von Maßnahmenkatalogen, Maßnahmen zur Verbesserung von ungünstigen Erhaltungszuständen in Natura 2000-Gebieten im Sanierungsgebiet und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit den Maßnahmen.

Zur Steuerung und Durchführung der Vorhaben können auch Dritte beauftragt werden.

Die Rücklage zur Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried weist zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 3.873.494 EUR auf.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Ministerium, Regierungspräsidium Darmstadt, Landesbetrieb Hessen-Forst, kommunale und private Forstbetriebe, sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche geschädigter Wälder	Hektar	13.679	13.679	13.679	13.679	13.679
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Waldbestände im Hessischen Ried nachhaltig sanieren und erhalten.</u>						
Fläche mit Sanierungsmaßnahmen	Hektar	400	400	32	400	396
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	13,50	35,91	3,06

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	4.600.000	3.600.000	500.000	500.000	–	–
davon						
Landesmittel	4.600.000	3.600.000	500.000	500.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus den Förderprodukten Nr. 13 (Ersatzzahlungen) und Nr. 17 (Walderhaltungsabgabe) im Rahmen deren Zweckbestimmung geleistet werden.
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.3 Nicht verbrauchte Mittel können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in eine Rücklage eingestellt werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	400.000	400.000	804.645
Landesmittel (Neubewilligung)	3.600.000	5.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.000.000	6.000.000	804.645

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Ersatzzahlungen

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- untere Naturschutzbehörden (kommunal)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Kompensationsverordnung
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ersatzzahlungen sind als Sonderabgabe nach § 15 Abs. 6 BNatSchG und § 9 HAGBNatSchG zu erheben und zweckgebunden zeitnah für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst im selben Naturraum zu verwenden. Nicht verausgabte Ersatzzahlungen können einer der Aufsicht des Landes unterstehenden Einrichtung oder einer vom Lande beherrschten Gesellschaft oder Stiftung übertragen werden. Erhebung und Verwendung der Mittel unterliegen der Aufsicht des Landes; die Verwendung wird in NATUREG dokumentiert. Die oberste Naturschutzbehörde weist die Mittel den Naturschutzbehörden zur selbstständigen Verwendung zu. Soweit aufgrund des damaligen § 6c HENatG i. V. m. § 8b Abs. 2 BNatSchG in der bis 31.12.1997 geltenden Fassung Geldleistungen im besiedelten Bereich erhoben wurden, steht dieses Aufkommen den Gemeinden zu und ist für Ersatzmaßnahmen zu verwenden (sog. 6c-Mittel).

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Ersatzzahlung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Naturschutzbehörden
- b) Durchführung von Ersatzmaßnahmen durch die Gemeinden aus dem Bestand der sog. § 6c-Mittel

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Kommunen, Private, Verbände, Landesbetrieb Hessen-Forst

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Mittlempfänger	Anzahl			38	38	38
finanzierte Maßnahmen	Anzahl	260	285	219	222	242
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der genehmigten Eingriffe mit Festsetzung einer Ersatzzahlung geringhalten						
genehmigte Eingriffe mit Festsetzung einer Ersatzzahlung	Anzahl	540	575	452	574	526
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	78,14	55,97	97,44

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.800.000	1.800.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	1.800.000	1.800.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Verpflichtungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege können für das laufende Jahr und für die folgenden fünf Haushaltsjahre in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung tatsächlich zur Verfügung stehen.
- 8.2 Soweit die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können Mittel der Ersatzzahlung in die Förderprodukte Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie), Nr. 06 (Biosphärenreservate), Nr. 09 (Naturschutzprojekte), Nr. 11 (Schutzgebiete), Nr. 12 (Sanierung Hess. Ried) und Nr. 15 (Vertragsnaturschutz) abgeführt werden.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.408.544
Einnahmen (Neubewilligung)	1.800.000	1.800.000	
Gesamt	1.800.000	1.800.000	1.408.544

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Naturschutz-Zentrum Hessen - Akademie für Natur und Umweltschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen behördlichem und ehrenamtlichen Naturschutz und Verbesserung der Arbeitsbedingungen für hessische Naturschutzorganisationen. Hierfür erhält das Naturschutz-Zentrum Hessen e. V. (NZH) eine institutionelle Förderung für Personal- und Sachkosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung des Naturschutz-Zentrum Hessen e. V.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Naturschutz-Zentrum Hessen e. V.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fortbildung des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes gewährleisten</u>						
Teilnehmende an Veranstaltungen des Naturschutzzentrums (NZH)	Personen	4.000	4.000	4.932	5.293	4.869
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	100	100

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	361.200	361.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	361.200	361.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus der für das NZH e. V. vorgesehenen Zuwendung ist ein Betrag von bis zu 42.100 EUR zweckbestimmt zur Erstattung der Personalkostenanteile für die teilweise Freistellung des Geschäftsführers.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	315.100
Landesmittel (Neubewilligung)	361.200	358.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	361.200	358.300	315.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landräte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
 - GAK-Rahmenplan
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das HAGBNatSchG räumt dem Vertragsnaturschutz Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen ein. In der Regel wird seit 2004 der Naturschutz im Wald auf Grundlage des Rahmenvertrages zum Naturschutz im Wald über die Stiftung "Natura 2000" abgewickelt. Der Vertragsnaturschutz mit Landwirten erfolgt auf Grundlage des Förderprogramms "HALM". Die Mittel hierfür sind bei Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 23 veranschlagt.

Ein Vertragsabschluss über dieses Förderprodukt erfolgt ergänzend dazu in solchen Fällen, in denen spezielle naturschutzfachliche Regelungen notwendig sind, die im Rahmen der Förderrichtlinie "HALM" oder der standardisierten Verträge der Stiftung "Natura 2000" für Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald nicht abzudecken sind.

Mit Inkrafttreten des GAK-Änderungsgesetzes im Oktober 2016 können über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz im Rahmen erweiterter Fördermöglichkeiten ab 2017 nichtproduktive investive Naturschutzmaßnahmen (Investitionen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung etwa von Feuchtbiotopen, Hecken, Feldgehölzen, Biotopverbund, Insektenschutz) gefördert werden. Dafür gewährt das Land auf der Grundlage des GAK-Rahmenplans und nach Maßgabe der HALM-RL Beihilfen für investive Maßnahmen des Naturschutzes. Darüber hinaus können seit 2019 Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen nach Vorgaben des Naturschutzes, Erarbeitung regionaler Konzepte zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung) mit Bundesmitteln gefördert werden.

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK eingesetzt werden. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Vertragsnaturschutz in der Agrarlandschaft im Rahmen der GAK
- b) Vertragliche Vereinbarungen zur Lösung spezifischer naturschutzfachlicher Problem-Stellungen
- c) Zuwendungen an die Stiftung "Natura 2000"
- d) Investiver Naturschutz im Rahmen der GAK sowie Landesmittel

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Landwirte, Verbände und Sonstige, Waldbesitzer, Stiftung "Natura 2000", Betriebsinhaber gem. Art. 4 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, sonstige Landbewirtschaftler, Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen und laufende Verträge	Anzahl	33	33	12	12	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Lebensräume und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft wiederherstellen sowie Einkommensverluste aufgrund von Naturschutzmaßnahmen bei Eigentümern/ Nutzungsberechtigten ausgleichen</u>						
geförderte Fläche und Fläche Vertragsnaturschutz	Hektar	3.380	3.380	3.319	3.319	3.318
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	76,58	77,37	10,76

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	3.519.500	1.429.500	1.210.000	660.000	85.000	135.000
davon						
Landesmittel	1.689.500	799.500	490.000	270.000	40.000	90.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.830.000	630.000	720.000	390.000	45.000	45.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete).
- 8.2 Darüber hinaus können Ausgaben in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	392.000	192.000	2.841.992
Landesmittel (Neubewilligung)	799.500	999.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	576.000	276.000	289.258
Einnahmen (Neubewilligung)	630.000	480.000	
Gesamt	2.397.500	1.947.500	3.131.250

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Walderhaltungsabgabe

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium - Bewilligungs- und Prüfstelle für die Mittelbereitstellung
- Kreisausschüsse - Vereinnahmung der Walderhaltungsabgabe
- Magistrate der kreisfreien Städte - Vereinnahmung der Walderhaltungsabgabe
- Regierungspräsidien - Vereinnahmung der Walderhaltungsabgabe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 12 Abs. 5 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Verordnung über die Walderhaltungsabgabe
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Soweit nachteilige Wirkungen einer Waldumwandlung nicht durch Ersatzaufforstungen ausgeglichen werden können, ist eine Walderhaltungsabgabe zu entrichten. Die Walderhaltungsabgabe wird von den für die Erteilung der forstrechtlichen Genehmigung zuständigen Stellen erhoben und an das Land abgeführt.

Die Mittel aus der zweckgebundenen Walderhaltungsabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Es handelt sich um eine zweckgebundene Abgabe aus öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren, die als Landesmittel Verwendung findet. Sie dienen insbesondere zur Erhaltung des Waldes (laut Verwendungskatalog der Verordnung über die Walderhaltungsabgabe, u. a. Zuschüsse zur Förderung von Aufforstungen).

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Walderhaltungsabgabe.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Walderhaltungsabgabe

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Waldbesitzer und Grundstückseigentümer aller Besitzarten, Stiftungen des Landes Hessen

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtwaldfläche des Landes Hessen	Hektar	894.180	894.180	894.981	894.981	894.981
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Rodungen durch Ersatzmaßnahmen ausgleichen</u>						
jährliche Rodungsfläche mit Walderhaltungsgeld	Hektar	25	25	24	14	26
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	3.053,71	1.519,64	52,69

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	100.000	100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	100.000	100.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Förderungsmaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.2 Soweit die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können Mittel der Walderhaltungsgeld für die Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried (Kap. 09 22 - FP 12) und für die forstliche Förderung (Kap. 09 22 - FP 10) abgeführt werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.061.246
Einnahmen (Neubewilligung)	100.000	100.000	
Gesamt	100.000	100.000	3.061.246

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Förderung des Jagdwesens

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium - Bewilligungs- und Prüfstelle
- Obere Jagdbehörde
- Untere Jagdbehörden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 16 Abs. 2 Hessisches Jagdgesetz (HJagdG)
- Richtlinie über die Verwendung von Mitteln der Jagdabgabe für die Förderung von Projekten zur Förderung des Jagdwesens in Hessen

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an Institutionen und Personen aus Mitteln der zweckgebundenen Jagdabgabe. Gefördert werden auch die Landesvereinigungen der Jägerinnen und Jäger. Als Einzelprojekte werden insbesondere wissenschaftliche Untersuchungen, das Jagdhundewesen, das jagdliche Schießwesen sowie die Aus- und Fortbildung der Jägerschaft betreffende Vorhaben bezuschusst, die zur Verwirklichung der Ziele nach § 1 HJagdG beitragen.

Die Jagdabgabe wird von den unteren Jagdbehörden vereinnahmt und an das Land abgeführt. Die Mittel aus der zweckgebundenen Jagdabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Es handelt sich dabei um eine zweckgebundene Abgabe, die als Landesmittel Verwendung findet.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Institutionelle Förderung an den Landesjagdverband Hessen e. V.
- b) Zuschüsse an Institutionen des privaten und öffentlichen Rechts, Privatpersonen sowie sonstige Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens und Abführung des Verwaltungskostenanteils
- c) Zuschüsse an Hegegemeinschaften

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- a) Landesjagdverband Hessen e. V.
- b) Einzelpersonen und sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Ministerium, Landesbetrieb Hessen-Forst
- c) Hegegemeinschaften

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	3	3	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>durch Abschussplanung Regulierung und Hege der Wildbestände sichern</u>						
geförderte Hegegemeinschaften	Anzahl	265	265	265	265	265
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	179,82	115,21	104,58

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	800.000	800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	800.000	800.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Förderungsmaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.2 Zur Abgeltung der bei der obersten Jagdbehörde anfallenden Verwaltungskosten sind 15% der Einnahmen aus der Jagdabgabe an Kap. 09 01 abzuführen.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	300.070
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	787.288
Einnahmen (Neubewilligung)	800.000	800.000	
Gesamt	800.000	800.000	1.087.358

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Zuwendungen an Jugendwaldheime

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für die Vermittlung von waldpädagogischem, praxisnahem Unterricht im Wald zur Förderung der Umweltbildung insbesondere an Schulklassen werden in Hessen durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen e. V. (SDW) die vier Jugendwaldheime (JWH) Hoher Meißner, Niedermittlau, Petershainer Hof und Weilburg betrieben.

Zur Aufrechterhaltung des gesetzlichen Bildungsauftrags (Waldpädagogik) unterstützt das Land Hessen die SDW finanziell. Der SDW werden für die fachliche Betreuung 4 Bedienstete des Landesbetriebs Hessen-Forst in dem notwendigen Umfang zur Seite gestellt und es erfolgt eine Bereitstellung der Liegenschaften Hoher Meißner und Petershainer Hof an die SDW. Spenden von privaten Dritten an die SDW werden in der Gesamtfinanzierung berücksichtigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung an die SDW für die hessischen Jugendwaldheime

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

SDW (Jugendwaldheime Hoher Meißner, Niedermittlau, Petershainer Hof und Weilburg)

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Jugendwaldheime	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umweltbildung verstärken</u>						
Betreuungstage für Kinder und Jugendliche	Tage	20.000	17.500	20.371	21.685	20.704
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	107,14	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	140.000	140.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	140.000	140.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 08 (Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft) sowie einseitig bis zur Höhe von 10.000 EUR zu Lasten des Förderprodukts Nr. 03 (Naturparke).

8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	140.000
Landesmittel (Neubewilligung)	140.000	140.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	140.000	140.000	140.000

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Richtlinie zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Landschaftspflegeverbände (LPV) auf Ebene der Landkreise unterstützen in ihrer Arbeit das Schutzgebiets- und Artenmanagement. Sie übernehmen wichtige Aufgaben des Naturschutzes, z. B. bei der Aufstellung und Umsetzung der Bewirtschaftungspläne nach § 5 HAGBNatSchG, zur Ausfüllung des Vorrangs für den Vertragsnaturschutz und der Beratung. Für die Durchführung der mit den oberen Naturschutzbehörden abzustimmenden Projekte gewährt das Land eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Projektförderung, die auch die hierfür entstehenden Geschäftsführungskosten einschließt. In Einzelfällen sind auch Förderungen anderer Organisationen möglich, sofern diese in einem Landkreis die Aufgaben eines LPV wahrnehmen. Darüber hinaus kann das Land den Gründungsprozess weiterer LPV finanziell fördern.

Das "Freiwillige Ökologische Jahr" (FÖJ) soll jungen Menschen in einer befristeten Vollzeittätigkeit die Möglichkeit eröffnen, für die Gesellschaft bürgerliches Engagement zu entfalten und soziale Fähigkeiten, persönliche Eigenschaften sowie berufsfördernde Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen. Hierfür werden Erstattung von anteiligen Kosten für Taschengeld, BahnCard und Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung an die Träger gezahlt.

Die acht anerkannten Naturschutzverbände Hessens sind im Rahmen des § 63 BNatSchG an den dort aufgeführten Verfahren zu beteiligen. Hierfür gewährt das Land eine finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Qualitätssicherung Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Landschaftspflegeverbänden, einschließlich des Gründungsprozesses
- b) Erstattung von Aufwendungen im Rahmen des FÖJ
- c) Zuwendungen an die anerkannten Naturschutzverbände Hessens

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

- a) Landschaftspflegeverbände, sonstige Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Landkreise
- b) Träger / Einsatzstellen des FÖJ
- c) Anerkannte Verbände nach § 29 BNatSchG a. F.; sonstige Verbände oder Organisationen des Naturschutzes

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Verbände und Organisationen	Anzahl	28	22	16	16	17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Anhörung der anerkannten Naturschutzverbände sicherstellen</u>						
durchgeführte Beteiligungsverfahren	Anzahl	8.800	8.800	10.488	10.399	9.841
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	148,79	100,03	98,85

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	4.448.000	948.000	3.500.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.448.000	948.000	3.500.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderproduktes Nr. 11 (Schutzgebiete).

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.160.000	-	290.946
Landesmittel (Neubewilligung)	948.000	2.290.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.108.000	2.290.000	290.946

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:

Sammler "Sonstige Einnahmen" (ohne Programme)

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Für sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Land Hessen, Gemeinden, EU

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entfällt						

Die Bündelung unterschiedlicher Maßnahmen mit verschiedenen Beträgen lässt die Eintragung einer Zählgröße nicht zu.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben für Rückzahlungen an die EU dürfen bis zur Höhe der Einnahmen für das Förderprodukt sowie durch Einsparungen beim Förderprodukt Nr. 10 (Gemeinschaftsaufgabe forstliche Maßnahmen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	3.549.700	3.549.700	4.488.534
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	29.490.000	20.365.200	5.518.185
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	50.173.600	45.851.900	35.051.640
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	50.173.600	45.851.900	35.051.640
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	1.369.891
7		Summe Erträge	83.213.300	69.766.800	46.428.250
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	22.834.900	22.890.400	13.235.054
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	8.887
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	360.000	406.000	103.185
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	22.474.900	22.484.400	13.122.982
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	60.227.900	46.715.900	24.865.415

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	150.500	160.500	861.987
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	150.500	160.500	861.987
14		Summe Aufwendungen	83.213.300	69.766.800	38.962.456
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	7.465.794
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	1.853
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	1.853
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	7.467.647
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-1.500.000	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.500.000	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-1.500.000	–	7.467.647
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.500.000	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	7.467.647

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	50.173.600	45.851.900
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	13.645.100	8.769.500
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	5.296.000	3.976.800
- Verpflichtungen Folgejahre	41.765.000	24.160.000
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	18.345.000	7.610.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Entnahme aus Rücklagen	1.500.000	-
+ Auszahlungen von Darlehen	-	1.000.000
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	33.602.700	35.094.600

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
334	div Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. . . .	—	—	—
346	div Zuschüsse für Investitionen von der EU.	1 800 000	2 000 000	1 135 042
359	850 Sonstige Entnahmen.	1 500 000	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 869 000	3 290 000	1 163 096
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 22.	21 490 700	20 281 700	8 564 932

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

521	div	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	8 717 200	7 850 000	6 545 188
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	400 000		
		2023	100 000		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	500 000		
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	350 000	386 000	28 158
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	100 000		
		2023	—		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	100 000		
533	531	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	9 615 700	9 892 500	6 565 839
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	2 435 000		
		2023	1 335 000		
		2024	835 000		
		2025ff	1 385 000		
		Gesamtverpflichtung	5 990 000		
547	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	145 500	160 500	15 805
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	14 488
632	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	div	Erstattungen an Inland.	698 800	690 800	684 452
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	5 000	—	—

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	250 000	—
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	1 780 000	1 090 000	371 040
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	50 000		
	2023	—		
	2024	—		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	50 000		
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	3 738 000	2 938 000	813 663
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	3 500 000		
	2023	—		
	2024	—		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	3 500 000		
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	2 679 000	1 943 000	2 785 752
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	450 000		
	2023	550 000		
	2024	550 000		
	2025ff	900 000		
	Gesamtverpflichtung	2 450 000		
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	14 327 900	13 925 000	2 943 564
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	8 425 000		
	2023	6 075 000		
	2024	3 725 000		
	2025ff	3 750 000		
	Gesamtverpflichtung	21 975 000		
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	3 862
698	div Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	2 500 000
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
821	332 Grunderwerb	—	—	—
n e u				
821	332 Grunderwerb im Bereich Naturschutz	—	—	—
861	512 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen. . . .	—	—	—
862	512 Darlehen an private Unternehmen.	—	500 000	—
863	512 Darlehen an Sonstige im Inland.	—	500 000	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	450 000	450 000	946 525
887	332 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	150 000	150 000	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 100 000			
	2023 —			
	2024 —			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 100 000			
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 817 800	3 217 800	4 209 904
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 2 500 000			
	2023 —			
	2024 —			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 2 500 000			
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	4 960 000	4 510 000	2 265 850
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 4 025 000			
	2023 575 000			
	2024 —			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 4 600 000			
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	4 470 000	6 734 200	3 303 968
	Besondere Finanzierungsausgaben			
916	850 Zuführungen an Fonds und Stöcke.	—	—	—
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	188 500	188 500	199 738
	Gesamtausgaben Kapitel 09 22.	55 093 400	55 376 300	34 197 798

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 22				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	3 549 700	3 549 700	4 476 613
1	Eigene Einnahmen.	—	—	183 016
2	Übertragungseinnahmen.	9 486 000	9 486 000	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	8 455 000	7 246 000	3 905 304
	Gesamteinnahmen.	21 490 700	20 281 700	8 564 932
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	18 828 400	18 289 000	13 154 990
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	23 228 700	20 836 800	10 116 821
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	12 847 800	16 062 000	10 726 249
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	188 500	188 500	199 738
	Gesamtausgaben.	55 093 400	55 376 300	34 197 798
	Zuschuss/Überschuss.	-33 602 700	-35 094 600	-25 632 865

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 23 sind Maßnahmen zur Förderung im landwirtschaftlichen Bereich sowie des Verbraucher- und des Tierschutzes veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderprodukte mit Kofinanzierung durch Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 sind gegenseitig deckungsfähig. Betroffen sind Kap. 09 21 - FP 6 (Hochwasserschutz), Kap. 09 22 - FP 10 (Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen), FP 15 (Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz) und Kap. 09 23 - FP 2 (Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturkatastrophen), FP 4 (Förderung der Tierzucht), FP 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), FP 18 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)), FP 19 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Weinbau), FP 20 (Marktstrukturförderung), FP 22 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm - Agrarumwelt/ Naturschutz), FP 23 (HALM), FP 24 (Dorfentwicklung) und FP 25 (Regionalentwicklung).

Die Mittel aus der GAK sind im Verhältnis 60 % Bundesmittel : 40 % Landesmittel zu verwenden.

3. Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in den Produkten mit Bundes- bzw. EU-Kofinanzierung der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung. Mehreinnahmen aus Bundesmitteln dürfen unter Berücksichtigung des Verhältnisses 60:40 (Bund:Land) für Mehrausgaben verwendet werden.
4. Bei den durch die EU-Verordnung betroffenen Programmen / Leistungen dürfen Mehrausgaben in Höhe von Mehreinnahmen aus EU-Mitteln geleistet werden. Mindereinnahmen reduzieren die Ausgabeermächtigung.
Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von der EU-Verordnung betroffenen Programme / Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Programme sind für EU-Anlastungen einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 99 im Kap. 09 23.

Der Vermerk betrifft folgende Produkte:

- Kap. 09 22 - FP 10,
- Kap. 09 23 - FP 2, 8, 16, 18, 20, 22, 23, 24, 25 und 26.

5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Bei den durch Bundes- und EU-Mittel kofinanzierten Programmen können die eingegangenen Bewilligungen und Verbindlichkeiten auf neue Zuwendungsempfänger übertragen werden, soweit Änderungen der Eigentumsverhältnisse während der Verpflichtungslaufzeit eintreten. Zusätzliches Bewilligungsvolumen wird dadurch nicht benötigt.
7. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderproduktes.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

8. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.
9. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
10. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für durch die Bewirtschaftung oder Verwaltung der Förderprogramme entstehenden Kosten verwendet werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsangaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
2		Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen oder Marktstörungen	-	-	-	-	-
4		Förderung der Tierzucht	325.000	1.779,7	736,6	1.043,1	-
5		Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte	21	1.050,6	970,3	80,3	-
6		Förderung des Tierschutzes	2	17,0	-	17,0	-
7		Förderung des Verbraucherschutzes	21	5.230,2	408,8	4.821,4	-
8		Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)	160	17.594,1	13.575,4	4.018,7	-
9		Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum	35	1.434,5	-	1.434,5	-
10		Förderung von Garten- und Weinbau	10	938,0	546,0	392,0	-
11		Bau- und Kulturdenkmal Kloster Eberbach	2	6.899,8	-	6.899,8	-
13		Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse	1	1.750,0	-	1.750,0	-
16		Technische Hilfe	6	1.120,5	470,6	649,9	-
18		Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	7.500	14.070,0	14.070,0	-	-
19		Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - Weinbau (HALM-Weinbau)	3.300	266,8	83,8	183,0	-
20		Marktstrukturförderung	10	7.523,0	4.380,4	3.142,6	-
21		Agrarplanungen	1	50,0	-	50,0	-
22		HIAP - Agrarumwelt/Naturschutz	-	-	-	-	-
23		Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)	305.000	179.061,4	134.579,0	44.482,4	-
24		Förderung der Dorfentwicklung	89	15.231,4	5.487,8	9.743,6	-
25		Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/LEADER	24	22.445,8	12.058,6	10.387,2	-
26		Innovation und Zusammenarbeit	156	4.006,7	2.405,4	1.601,3	-
27		Förderung Stiftung Hessischer Tierschutz	1	350,0	-	350,0	-
28		Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen	20	2.969,5	1.469,5	1.500,0	-
29		Ökoaktionsplan	21	10.160,0	800,0	9.360,0	-
30		Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen	2	500,0	-	500,0	-
99		Altprogramme und sonstige Einnahmen	-	-	449,0	-449,0	-
Summe				294.449,0	192.491,2	101.957,8	-

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	112	3.873,1	1.233,8	2.637,1	-2,2
335.000	2.185,4	888,6	1.296,8	-	325.000	1.110,9	684,2	463,2	36,5
21	1.040,0	990,0	50,0	-	21	1.925,9	2.126,4	365,0	565,5
2	17,0	-	17,0	-	2	14,0	-	17,0	3,0
21	4.530,2	408,8	4.121,4	-	21	2.926,4	290,1	2.401,4	-234,9
120	13.565,2	10.673,7	2.891,5	-	149	15.612,9	11.934,0	2.800,0	-878,9
35	1.434,5	-	1.434,5	-	34	1.397,3	78,1	1.439,5	120,3
10	1.242,7	546,0	696,7	-	10	4.155,6	616,4	3.712,0	172,8
1	3.541,9	-	3.541,9	-	1	3.094,4	-	3.420,0	325,6
1	1.750,0	-	1.750,0	-	1	1.728,2	268,6	1.459,6	-
6	1.136,4	477,3	659,1	-	6	1.267,9	489,9	736,6	-41,4
9.200	10.117,8	10.117,8	-	-	10.651	29.805,0	28.167,2	-	-1.637,8
3.300	500,0	150,0	350,0	-	3.171	4.514,5	352,2	3.775,0	-387,3
8	17.351,0	9.290,8	8.060,2	-	9	8.015,5	6.508,4	386,0	-1.121,1
-	-	-	-	-	-	-	-	60,0	60,0
-	-	-	-	-	-	131,4	44,8	-	-86,6
250.000	48.431,0	9.271,9	39.159,1	-	250.000	213.086,9	110.687,2	88.464,7	-13.935,0
81	21.165,6	9.277,5	11.888,1	-	105	15.399,5	8.534,5	11.188,6	4.323,6
24	24.888,5	11.777,5	13.111,0	-	24	18.720,5	12.091,7	7.363,2	734,4
20	3.737,5	1.790,0	1.947,5	-	6	2.528,2	2.162,8	343,0	-22,4
1	350,0	-	350,0	-	1	150,0	64,2	150,0	64,2
20	4.349,2	1.469,5	2.879,7	-	20	633,7	74,1	2.439,4	1.879,8
20	11.482,4	-	11.482,4	-	15	1.140,6	81,1	2.015,1	955,6
2	500,0	-	500,0	-	2	112,0	25,8	500,0	413,8
-	-	981,0	-981,0	-	-	4.220,3	756,9	-1.458,0	-4.921,4
	173.316,3	68.110,4	105.205,9	-		335.564,7	187.272,4	134.678,4	-13.613,9

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen oder Marktstörungen

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landräte
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Rahmenregelung der Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 (ABl. C 204, S. 11) vom 1.7.2014
- Nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse vom 26. August 2015 (BAnz AT 31.8.2015 B4)
- Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst den Schadensausgleich bei Naturkatastrophen oder Marktstörungen. Dabei handelt es sich unter anderem auch um die Abwicklung von Hilfsmaßnahmen im Rahmen von Bundes- und EU-Programmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Finanzielle Hilfen bei Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen oder Marktstörungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Betriebsinhaber im Sinne der VO 1307/2013; kleine und mittlere Unternehmen des Agrarsektors

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	0	0	112		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	0	0	53,02		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus dem Förderprodukt können auch wirtschaftlichen Schäden im Rahmen von Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO ausgeglichen werden. Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.639.260
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.234.400
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	3.873.660

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Förderung der Tierzucht

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes",
 - GAK-Rahmenplan,
 - Tierzuchtgesetz
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Eine nachhaltige Tierzucht, die eine Verbesserung der Erzeugung tierischer Produkte unter besonderer Berücksichtigung von Tiergesundheit, Tierwohl, Produktqualität und ökologischen Auswirkungen zum Ziel hat, soll durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel gefördert werden. Dadurch soll die Züchtung gesunder, robuster und langlebiger Nutztiere unterstützt werden. Weiterhin wird die genetische Vielfalt zum Erhalt genetischer Ressourcen und zur Vermeidung von Inzucht gefördert sowie Maßnahmen unterstützt, die dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und Qualität der tierischen Erzeugung auf nationaler und internationaler Ebene zu steigern.

Darüber hinaus sollen Impulse für die Bearbeitung aktueller und innovativer Forschungsvorhaben aus den Bereichen Tierzucht und Tiergesundheit gesetzt werden. Die neu gewonnenen Erkenntnisse sollen die hessische Tierzucht nachhaltig und positiv beeinflussen. Hierbei sollen die Forschungsfragen insbesondere Inhalte wie z.B. Langlebigkeit, Nachhaltigkeit, Tierwohl, Gesundheit, Robustheit und Produktqualität aufgreifen. Dies beinhaltet auch Fragestellungen zur Erfassung und Bewertung von gesundheitsrelevanten Parametern. Ziel ist die Zucht auf gesunde und bedarfsgerechte Nutztiere, um damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Existenzsicherung hessischer Betriebe sowie zur Erhaltung der regionalen Wertschöpfungsketten zu leisten.

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK eingesetzt werden; Finanzierungsverhältnis Bund/Land 60:40.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere sowie zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen für die Landwirtschaft.
- b) Durchführung von Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen in der Tierzucht bei den Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Ziege sowie Förderung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ).
- c) Bearbeitung aktueller und innovativer Forschungsvorhaben in der Tierzucht und -gesundheit.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. sowie landwirtschaftliche Unternehmen
- b) Hessische Tierzuchtverbände, DGfZ
- c) Forschungseinrichtungen, Hessische Tierzuchtverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Prüftiere	Anzahl	325.000	335.000	325.000	336.634	340.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.2 <u>Gesundheit und Robustheit in der Milchviehhaltung verbessern</u>						
durchschnittliche Nutzungsdauer pro Kuh	Monate	37,0	37,0	36,7	36,9	36,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	93,66	99,11	90,90

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.779.700	1.077.700	168.000	168.000	168.000	198.000
davon						
Landesmittel	1.043.100	431.100	150.000	150.000	150.000	162.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	736.600	646.600	18.000	18.000	18.000	36.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Programm a) ist nicht deckungsfähig mit den Programmen b) und c).

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	191.300	185.600	601.965
Landesmittel (Neubewilligung)	431.100	436.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	77.000	75.000	709.292
Einnahmen (Neubewilligung)	646.600	648.600	
Gesamt	1.346.000	1.346.000	1.311.257

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Laufzeit des jeweils aktuellen GAK-Rahmenplans
- b) Vertragslaufzeit bis 2025
- c) Vertragslaufzeit bis 2025

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen
- Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat Weinbau
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1308/2013, Delegierte Verordnung (EU) 2015/1366, Durchführungsverordnung (EU) 2015/1368, Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 - 2020,
 - Milch- und Fettgesetz (§ 22),
 - Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Zuwendungen auf Grund des § 22 Milch- und Fettgesetz,
 - verschiedene Richtlinien je nach Produkt bzw. rechtlicher Grundlage,
 - Hessischer Agrarmarketingvertrag,
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In dem Förderprodukt werden verschiedene Leistungen zusammengefasst, die der Absatzförderung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte dienen.

Die Mittel aus der zweckgebundenen Milchumlage dürfen nur im Rahmen der Zweckbestimmung nach § 22 Absatz 2 Milch- und Fettgesetz verwendet werden.

Das Förderprodukt umfasst die Leistungen:

- a) Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - Technische Hilfen, insbesondere Fortbildungsveranstaltungen, Qualitätsuntersuchungen von Honig, Wachs und Pollen sowie angewandte Forschung zur Immunabwehr und Krankheitsanfälligkeit der Honigbiene.
- b) Schulprogramm - Umsatzsteuer, da diese von der EU-Förderung ausgeschlossen ist sowie weitere anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Förderprogrammes.
- d) Förderung der Milchwirtschaft aus Mitteln der Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz. Hiernach erfolgt im Wesentlichen eine neutrale Absatzförderung für milchwirtschaftliche Erzeugnisse und allen Landwirten offenstehende Weiterbildungsmaßnahmen. Des Weiteren werden der Wissenstransfer sowie andere Informationsveranstaltungen zum Wert von Milch und Schulmilch gefördert. Ebenso kann ein Zuschuss an die Milcherzeuger für die Teilnahme an der Milchleistungsprüfung gewährt werden.
- e) Beauftragung Dritter mit der Förderung von Agrarmarketingmaßnahmen des Landes Hessen insbesondere zur Qualitätsmarke "Geprüfte Qualität - Hessen", zum "Biosiegel Hessen" und zu den EU-Geoschutzzeichen sowie der Teilnahme an Fachmessen wie der Internationalen Grünen Woche.
- f) Zuwendungen zur Unterhaltung von Geschäftsstellen besonderer Verbände/Vereine in Form von Festbetragsfinanzierungen.
- h) Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen hoher Qualität.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse
- b) Förderung zur Umsetzung des EU-Schulprogrammes
- d) Förderung der Milchwirtschaft aus Mitteln der Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz
- e) Beauftragung Dritter für Agrarmarketingmaßnahmen
- f) Zuwendungen zur Unterhaltung von Geschäftsstellen besonderer Verbände/Verein
- h) Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen hoher Qualität.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Landesverband Hessischer Imker, Forschungseinrichtungen
- b) insbesondere Lieferanten, Ernährungsexperten, Institute zur Gutachtenerstellung und Evaluierung
- d) insbesondere die Landesvereinigung Milch e.V., Verband der Milchwirtschaft, Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V., überbetriebliche Ausbildungsstätte Wangen, Lieferanten von Schulmilch, Ernährungsexperten und das Ministerium
- e) Marketinggesellschaft "Gutes aus Hessen GmbH" (MGH)
- f) Arbeitsgemeinschaften und Verbände für landwirtschaftliche Direktvermarkter und Organisationen des ökologischen Landbaus
- h) land- und ernährungswirtschaftliche Betriebe

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Produktgruppen, für die die Qualitätsmarke "Geprüfte Qualität Hessen" verliehen werden kann	Anzahl	21	21	21	21	21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der Unternehmen, die Qualitätsmarke, Geoschutzzeichen oder Biosiegel führen, erhöhen						
Unternehmen, die Qualitätsmarke, Geoschutzzeichen oder Biosiegel führen	Anzahl	730	730	730	692	710
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	93,47	93,70	128,12

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.050.600	1.050.600	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	80.300	80.300	-	-	-	-
Sonstige Erträge	970.000	970.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	300	300	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Leistungen a), b) und d) sind nicht untereinander und nicht mit den übrigen Programmen des Förderproduktes deckungsfähig.

Die Leistungen e) und f) sind einseitig deckungsfähig zulasten des Förderproduktes Nr. 29 (Ökoaktionsplan).

8.2 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.801.100	1.755.000	2.739.422
Landesmittel (Neubewilligung)	80.300	50.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	151.100	197.800	114.926
Einnahmen (Neubewilligung)	970.300	990.000	
Gesamt	3.002.800	2.992.800	2.854.348

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) 3-jährige Laufzeit gem. EU-Regelung
- b) unbefristet
- d) unbefristet
- e) Agrarmarketingvertrag mit Laufzeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2022
- f) unbefristet
- h) unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung des Tierschutzes

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium - Landesbeauftragte für den Tierschutz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Preisgelder für besondere Verdienste auf dem Gebiet des Tierschutzes

Insbesondere sind vorgesehen:

- Der Hessische Tierschutzpreis wird einmal im Jahr an hessische Bürgerinnen/Bürger oder hessische Organisationen, die sich in besonderem Maße um den Tierschutz verdient gemacht haben, vergeben.
- Im zweijährigen Turnus wird der Tierschutz-Forschungspreis ausgeschrieben. Hierbei stehen im Vordergrund die Entwicklung von Alternativmethoden zur Reduzierung und Ersatz von Tierversuchen sowie Verminderung von Schmerzen und Leiden der im Versuch verwendeten Tiere.
- Abwechselnd hierzu wird seit 2009 der Schulwettbewerb zum Tierschutz ausgeschrieben. Hier sollen sich Lehrer und Schüler verstärkt mit der artgerechten Haltung und dem richtigen Umgang mit Tieren auseinandersetzen und das Thema künstlerisch umsetzen
- Seit 2015 wird gleichzeitig mit dem Schulpreis (im zweijährigen Turnus) die Hessische Auszeichnung für besondere tierschutzbezogene Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung ausgeschrieben. Hier werden hessische Betriebe, die sich in besonderer Weise dem Tierschutz/Tierwohl gewidmet haben, prämiert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung des Tierschutzes

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Hessische Bürgerinnen und Bürger, hessische Organisationen, hessische landwirtschaftliche Betriebe, hessische Wissenschaftlerinnen/ -schaftler bzw. hessische wissenschaftliche Arbeitsgruppen, hessische Schulen

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Preisverleihungen	Anzahl	2	2	2	2	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	82,35	100	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	17.000	17.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	17.000	17.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	14.000
Landesmittel (Neubewilligung)	17.000	17.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	17.000	17.000	14.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:
Förderung des Verbraucherschutzes

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Institutionelle Förderung der Verbraucherschutzorganisationen sowie Projektförderung und sonstige Maßnahmen zur Verbraucherinformation und -aufklärung, Maßnahmen für besondere Verbrauchergruppen (Flüchtlinge) und zur Bekämpfung von Energiearmut, Maßnahmen der Ernährungsstrategie Hessen incl. Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung sowie Maßnahmen im Rahmen der Strategie Digitales Hessen.

Hieraus können insbesondere auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Verbraucherschutzes sowie Veranstaltungen (Fachgespräch Ernährung etc.) finanziert werden.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Nachhaltiges Ernährungsverhalten durch Ernährungsbildung" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Institutionelle Förderung von Verbraucherschutzorganisationen
- b) Insbesondere Projektförderungen und sonstige Maßnahmen im Bereich der Verbraucherinformation und -aufklärung sowie der Ernährung und Lebensmittelverschwendung
- c) Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

- a) Verbraucherzentrale Hessen (VZH), Deutscher Hausfrauenbund (DHB) Landesverband Hessen und Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)
- b)+c) Organisationen, Dienstleister und andere Partner im Bereich des Verbraucherschutzes und der Ernährung sowie der Landesbetrieb Landwirtschaft (nur für b)

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Verbraucherberatungsstellen	Anzahl	21	21	21	21	21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>qualifizierte Verbraucherinformation und -beratung sicherstellen</u>						
Verbraucherberatungen pro Jahr in Hessen - persönlich, telefonisch oder elektronisch	Anzahl	45.000	45.000	52.100	46.300	55.425
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	101,89	109,73	105

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	5.230.200	4.030.200	300.000	300.000	300.000	300.000
davon						
Landesmittel	4.821.400	3.621.400	300.000	300.000	300.000	300.000
Sonstige Erträge	408.800	408.800	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 - FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	200.000	100.000	2.693.631
Landesmittel (Neubewilligung)	3.621.400	3.601.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	180.000	180.000	-
Einnahmen (Neubewilligung)	408.800	408.800	
Gesamt	4.410.200	4.290.200	2.693.631

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:
Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (EU-Zahlstelle)
- Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. Weinbau
- Landräte - Antragsannahme und -bearbeitung, Bewilligung
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (Beratung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
 - VO (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (FID),
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
 - GAK-Rahmenplan,
 - Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (RL-EFP)
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung investiver Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Förderung von Maßnahmen zur Schaffung und Entwicklung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit.

Das Förderprodukt besteht aus den Teilen:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Förderfähig sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, die der Erzeugung von Anhang-I-Erzeugnissen im Sinne des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dienen und durch Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen einem oder mehreren der nachfolgenden Ziele dienen:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten
- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung
- Erfüllung besonderer Anforderungen durch Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene durch Schaffung der baulichen und technischen Anforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutzes.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)

Förderfähig sind u.a. Investitionen zur Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, Erstanschaffung neuer Maschinen und Anlagen, bestimmte allgemeine Aufwendungen (z.B. Beratung und Betreuung baulicher Investitionen, Durchführbarkeitsstudien).

Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. des ELER eingesetzt werden. Maßnahmen, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden, werden zu 50 % aus EU-Mitteln finanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert

Ein Monitoring sowie eine Evaluation erfolgen im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR) und der GAK-Berichterstattung.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Landwirtschaftliche Unternehmen (AFP / FID) sowie mitarbeitende Familienangehörige (FID), Kooperationen (FID), Landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen von Kooperationen bzw. Operationellen Gruppen (AFP)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Betriebe	Anzahl	160	120	149	138	140
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter fördern, die der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen dienen.</u>						
Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Einzelbetriebe	Euro	59.900.000	54.000.000	58.850.000	45.439.000	71.358.651
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	73,44	69,91	100

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Das Gesamtinvestitionsvolumen besteht aus Fördermitteln und Eigenmitteln der Betriebe.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	17.594.100	4.294.100	7.500.000	4.000.000	1.800.000	–
davon						
Landesmittel	4.018.700	958.700	1.900.000	800.000	360.000	–
Sonstige Erträge	500.500	500.500	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	7.046.800	1.396.800	2.750.000	2.000.000	900.000	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	6.028.100	1.438.100	2.850.000	1.200.000	540.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 - FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind für Maßnahmen des IKSP zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.241.300	2.328.500	2.026.678
Landesmittel (Neubewilligung)	958.700	231.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	7.965.100	9.306.300	8.669.758
Einnahmen (Neubewilligung)	3.335.400	1.033.700	
Gesamt	14.500.500	12.900.000	10.696.436

10. Laufzeit bzw. Befristung

- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für den Förderbereich "Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen"
- Laufzeit des jeweils gültigen EU-Rechts

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Richtlinien zur Förderung der Überbetrieblichen Maschinenverwendung (ÜMV-Richtlinie),
 - Vertrag zwischen dem Land Hessen und der HLG zur Durchführung der Bauberatung in der Landwirtschaft,
 - Vereinbarung über die Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft,
 - Vereinbarungen des Landesbetriebs Landwirtschaft mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten der einzelnen Fachrichtungen, z.B.
 - LVG-Erfurt (Gartenbau)
 - DEULA-Witzenhausen (Landwirtschaft und Gartenbau)
 - DEULA-Bad Kreuznach (Weinbau)
 - Fachverband Deutscher Floristen (Floristik)
 - Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf (Tierwirt, Schäferei)
 - Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügelhaltung, Kitzingen (Tierwirt, Geflügelhaltung)
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In dem Förderprodukt werden folgende Leistungen zusammengefasst, die Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum unterstützen:

- a) Förderung der beruflichen Weiterbildung durch berufsständische Organisationen und anerkannte Bildungsträger gemäß der hierzu getroffenen Vereinbarung zwischen dem Fachministerium und dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- b) Zuschüsse an nicht-landeseigene Einrichtungen, Erstattung von Lehrgangsgebühren im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung in den landwirtschaftlichen, garten- und weinbaulichen Berufen und im Rahmen von Praxismodulen von Studierenden an hessischen Hochschulen
- c) Zuschüsse für Beschaffung, Auswertung und Aufbereitung von Unterlagen für die Beratung
- e) Förderung der Organisationen des überbetrieblichen Maschineneinsatzes zur Nutzung moderner, umweltschonender Technik bei gleichzeitiger Kosteneinsparung in der Landwirtschaft
- f) Förderung der Landwirtschaft durch qualifizierte Bauberatung

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Unterstützung von Bildungseinrichtungen
- b) Förderung der überbetrieblichen Ausbildung
- c) Förderung der Betriebs- und Arbeitswirtschaft
- e) Förderung der überbetrieblichen Maschinenverwendung (ÜMV)
- f) Bauberatung durch die Hessische Landgesellschaft (HLG)

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Verschiedene berufsständische Organisationen, die Bildungsmaßnahmen anbieten, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Familien- und Lohnarbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft
- b) DEULA Witzenhausen, DEULA Rheinland-Pfalz, LVG Erfurt, Fachverband Deutscher Floristen in Grünberg, Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügelhaltung in Kitzingen und sonstige ÜA-Stätten gemäß BBiA-Beschluss,
- c) landwirtschaftliche Buchstellen, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, Kartoffelversuchsstation Dethlingen
- e) ÜMV-Organisationen auf Landes- und Kreisebene
- f) HLG - Hessische Landgesellschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Einrichtungen	Anzahl	35	35	34	35	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Teilnehmerquote an überbetrieblicher Ausbildung stabilisieren						
Teilnehmerquote der Auszubildenden an der überbetrieblichen Ausbildung	Prozent	95	95	93	96	92
- davon Frauen	Prozent			18	19	21
- davon Männer	Prozent			82	81	79
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	91,64	94,39	85,00

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.434.500	534.500	150.000	300.000	300.000	150.000
davon						
Landesmittel	1.434.500	534.500	150.000	300.000	300.000	150.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	900.000	900.000	1.315.160
Landesmittel (Neubewilligung)	534.500	534.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	1.434.500	1.434.500	1.315.160

10. Laufzeit bzw. Befristung

a), c), e) unbefristet

b) und f) unbefristet, mit halbjähriger Kündigungsfrist

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Förderung von Garten- und Weinbau

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein,
- Verordnung über die Abgabe für den Deutschen Weinfonds nach Weingesetz,
- Richtlinie Förderung des Hessischen Nichterwerbsgartenbaus,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Durchführung sowie zur Förderung von Landesgartenschauen in Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt "Förderung von Garten- und Weinbau" umfasst Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Marketingaktivitäten, Förderung des Nichterwerbsgartenbaus und die Mitfinanzierung länderübergreifender Aktivitäten. Darüber hinaus erfolgt eine Zuschussgewährung zur Durchführung von Landesgartenschauen und die Finanzierung der gebietlichen Absatzförderung von Wein sowie des Deutschen Weinfonds.

Das Förderprodukt umfasst die Leistungen

- a) Durchführung von Forschungs- und Untersuchungsarbeiten, Marketingaktivitäten, Maßnahmen im Garten- und Weinbau zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Ökologie und Wettbewerben im Garten- und Weinbau, auch als länderübergreifende Maßnahmen; Einrichtung und Sanierung von Kleingärten; Zuschüsse; Fortbildung im Bereich des Nichterwerbsgartenbaus
- c) Investive Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschauen; Förderung des Gartenbaus; Förderung und Entwicklung der Landesgartenschauregionen.
- d) Erhebung der Abgabe und Förderung des gebietlichen Weinabsatzes
- e) Erhebung der Abgabe und Förderung des Absatzes für deutschen Wein

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Garten- und Weinbau
- c) Landesgartenschauen
- d) Zuschüsse für die gebietliche Absatzförderung von Wein
- e) Abführung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Betriebe, Betriebsgemeinschaften, Vereine, Verbände, Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie Forschungsverbände und Organisationen im Bereich Garten- und Weinbau, Ministerium, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Teilnehmer an gartenbaulichen Wettbewerben, Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	10	10	10	10	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>6.2.1 Forschungsvorhaben und Projekte fördern</u>						
Bewilligungen	Anzahl	6	6	4	5	7
<u>6.2.2 Gemeinschaftseinrichtungen in Kleingartenanlagen als Teil des öffentlichen Grüns entwickeln</u>						
Durch die Förderung initiierte Gesamtinvestitionen in den Anlagen	EUR	70.000	70.000	116.000	74.500	57.840
<u>6.2.3 Öffentliche Grünanlagen mit Hilfe einer Landesgartenschau nachhaltig entwickeln und verbessern</u>						
umgestaltete Fläche	Hektar	0	0	0	11,5	12,2
<u>6.2.4 Besucher der Landesgartenschau zum ressourcenschonenden Umgang mit Boden, Wasser und Pflanzen informieren</u>						
Besucher der Landesgartenschau	Personen	0	0	0	302.000	0
<u>6.2.5 Nichterwerbsgärtner fortbilden</u>						
Teilnehmertage	Anzahl	2.000	1.500	1.650	1.674	1.649
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
<u>6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100,87	21,75	100,82

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.3 und 6.2.4:

Die Kennzahlen werden im Turnus der Landesgartenschauen dargestellt.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	938.000	568.000	190.000	60.000	60.000	60.000
davon						
Landesmittel	392.000	22.000	190.000	60.000	60.000	60.000
Sonstige Erträge	546.000	546.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Für 2021:

- a) 362.000 EUR, Land 100 %
- c) 0 EUR, Land 100 %
- d) 336.000 EUR, davon 306.000 EUR Abgabe und 30.000 EUR Land
- e) 240.000 EUR, Weinfonds 100 %

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Programme d) und e) sind nicht zu Gunsten der übrigen Programme deckungsfähig.
- 8.2 Beim Programm d) dürfen Ausgaben in Höhe von 30.000 EUR und in Höhe von 95 % der Ist-Einnahmen aus der Abgabe weinbautreibender Betriebe für die gebietliche Absatzförderung von Wein geleistet werden. Zur Abgeltung der bei dem Regierungspräsidium Darmstadt anfallenden Personal- und Sachkosten sind 5 v.H. der Ist-Einnahmen des Vorjahres aus der gebietlichen Absatzförderung an das Kap. 03 14 abzuführen.
- 8.3 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.600.000	635.300	210.418
Landesmittel (Neubewilligung)	22.000	86.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	599.243
Einnahmen (Neubewilligung)	546.000	546.000	
Gesamt	2.168.000	1.268.000	809.661

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Bau- und Kulturdenkmal Kloster Eberbach

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verfassung der Stiftung Kloster Eberbach in der jeweils gültigen Fassung.
Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst die Generalsanierung und Erhaltung des Bau- und Kulturdenkmals Kloster Eberbach sowie den langfristigen Erhalt bereits sanierter Komponenten.

Nach dem Kabinettsbeschluss vom 25. Februar 2013 sollen die Baumaßnahmen zur Bestandssicherung und Restaurierung des Kulturdenkmals Kloster Eberbach im Rahmen der Generalsanierung kontinuierlich und zügig fortgeführt werden mit dem Ziel, sie bis etwa zum Jahre 2024 abzuschließen. Zugrunde gelegt wurde der aktualisierte Zeit- und Finanzplan vom 31.12.2012 mit einem prognostizierten Gesamtmittelbedarf (Land/ Stiftung Kloster Eberbach) in Höhe von 129,4 Mio. EUR. Die Gesamtausgaben betragen zum 31.12.2019 rd. 102,2 Mio. EUR (Land/ Stiftung Kloster Eberbach).

Zuwendungen des Landes können auch für Zustiftungen bewilligt werden.

Die langfristige Instandhaltung bereits sanierter Komponenten soll unter anderem den Austausch und die Änderung wesentlicher Bauteile, Erneuerungen von fest mit der baulichen Anlage verbundenen Vorrichtungen und Installationen, die mit baufachlichen/ denkmalpflegerischen Kenntnissen, d.h. die unter Einschaltung von Architekten, Ingenieuren und der Denkmalpflege beurteilt und ausgeführt werden, umfassen.

Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 sind jährlich 5,6 Mio. EUR eingeplant, um die Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen und den Erhalt des Klosters zu gewährleisten. Voraussichtlich werden die Sanierung und der Erhalt des Klosters über das Jahr 2024 hinaus bis 2030 erforderlich sein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschuss zur Generalsanierung des Bau- und Kulturdenkmals Kloster Eberbach
- b) Zuschuss zum langfristigen Erhalt bereits sanierter Komponenten des Bau- und Kulturdenkmals Kloster Eberbach

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Stiftung Kloster Eberbach

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	2	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kulturdenkmal erhalten und sinnvoll nutzen</u>						
zahlende Besucher der Stiftungsanlage	Personen	125.000	120.000	125.015	132.944	131.604
gebuchte Veranstaltungen (Konzerte, Weinwirtschaft, Kultur, Führungen und kurzfristige Vermietung von Seminarräumen)	Anzahl	4.000	4.000	4.088	4.255	4.067
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	90,48	91,26	157,77
kumulierte Gesamtausgaben im Verhältnis zum Gesamtmittelbedarf (Land/ Stiftung Kloster Eberbach)	Prozent	83,59	81,45	79,95	74,04	

Erläuterung zur Kennzahl 6.1:

Aufnahme der neuen Leistung zum langfristigen Erhalt des Klosters Eberbach.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	6.899.800	3.899.800	2.000.000	1.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	6.899.800	3.899.800	2.000.000	1.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.700.200	1.558.100	3.756.503
Landesmittel (Neubewilligung)	3.899.800	1.441.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	956.497
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	5.600.000	3.000.000	4.713.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Generalsanierung von Kloster Eberbach wird aufgrund der Aufnahme noch nicht sanierter Komponenten voraussichtlich über das Jahr 2024 hinaus erforderlich sein und gemeinsam mit den Maßnahmen für den langfristigen Erhalt bereits sanierter Komponenten zunächst bis 2030 geplant.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13

Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz in der gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattung an die Hess. Tierseuchenkasse im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung aufgrund des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattungen für tierseuchenbedingte Tierverluste
- b) Erstattungen für die unschädliche Beseitigung gefallener landwirtschaftlicher Nutztiere.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Hessische Tierseuchenkasse

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungen an die Tierseuchenkasse	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entschädigung für Tierverlust nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften sicherstellen</u>						
Anteil der positiv beschiedenen Entschädigungsanträge an den gestellten Entschädigungsanträgen	Prozent	90	90	100	90,48	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	98,75	116,72	95,74

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.750.000	1.750.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.750.000	1.750.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.728.166
Landesmittel (Neubewilligung)	1.750.000	1.750.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.750.000	1.750.000	1.728.166

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Technische Hilfe

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Auszahlung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO),
- VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds
- VO (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17.07.2014 mit Durchführungsvorschriften zur VO (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross-Compliance in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit der Technischen Hilfe gemäß Art. 51 ELER-VO können Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 (EPLR) finanziert werden. Sie dient der ELER-Verwaltungsbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben gem. Art. 66 VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO).

Unter anderem werden hieraus folgende Maßnahmen finanziert:

- Monitoring (Begleitung) und Evaluation (Bewertung)
 Jährliche Vorlage eines sog. Lageberichtes für das vorangegangene Kalenderjahr mit Darstellung der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des ELER auf der Grundlage gemeinsamer Indikatoren, die in entsprechenden Leitlinien der EG-Kommission festgelegt sind.
- Durchführung bzw. Koordination von Exante-, Halbzeit- und Expost Bewertungen des ELER durch die Verwaltung bzw. unabhängige Bewertungssachverständige auf der Grundlage anerkannter Bewertungstechniken
- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses gem. Art. 73 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und anderer Veranstaltungen mit den Partnern
- Seminare, Tagungen, Studien, Modellvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Entwicklungsplans

Die Mittel der EU dürfen nur für Vorhaben zur Unterstützung der ELER-Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des EPLR Hessen eingesetzt werden.

Neben der Umsetzung von EU-relevanten Fördervorhaben dient das Förderprodukt Technische Hilfe auch der Umsetzung und technischen Unterstützung von rein national finanzierten Förderverfahren.

In diesem Produkt können auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen der Technischen Hilfe

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Ministerium, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Veranschlagte Fördermittel optimal einsetzen</u>						
verausgabte Fördermittel des Produkts im Verhältnis zu den gesamten ELER-Mitteln	Prozent	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	91,82	92,01	138,17

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Die ELER-Mittel incl. Kofinanzierungen sind neben anderen Veranschlagungen (Epl. 07) enthalten in den Produkten 10 (Kap. 09 22), 2, 8, 16, 18, 20, 23, 24, 25 und 26 (Kap. 09 23).

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.120.500	720.500	400.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	649.900	417.900	232.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	470.600	302.600	168.000	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die nicht durch die EU finanzierungsfähige Umsatzsteuer wird durch Landesmittel bezahlt; deshalb ergibt sich ein Verhältnis von ca. 58 % Landesmittel zu ca. 42 % EU-Mittel.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

§ 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	278.100	268.900	632.210
Landesmittel (Neubewilligung)	417.900	427.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	183.300	194.700	417.785
Einnahmen (Neubewilligung)	302.600	309.300	
Gesamt	1.181.900	1.200.000	1.049.995

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit des jeweils gültigen EU-Rechts.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)**

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landräte - Antragsannahme, -beratung und Bewilligung
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates (ABl. EU Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013),
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes,
- GAK-Rahmenplan,
- Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in aus erheblich naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) - AGZ - in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten (AGZ) dient der Sicherung einer standortgerechten Landbewirtschaftung in benachteiligten Gebieten. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbsfähigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung gewährleistet, der ländliche Lebensraum erhalten sowie nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

Seit 2016 ist eine Finanzierung mit EU-Mitteln vorgesehen. Dazu werden nach Maßgabe des Direktzahlungen-Durchführungsgesetz beschlossenen Umschichtungsmittel aus dem EGFL (für Hessen in dem Zeitraum 2016-2021 in Höhe von rund 60 Mio. EUR) verwendet. Nationale Mittel können auch weiterhin eingesetzt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Zuwendungsempfänger sind Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber bzw. Zusammenschlüsse von Betriebsinhabern nach den EU-Direktzahlungsrichtlinien, die ihren Betriebssitz im Sinne der InVeKoS-Verordnung in Hessen haben und eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen in benachteiligten Gebieten ausüben.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Betriebe	Anzahl	7.500	9.200	10.651	9.450	9.723
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung in benachteiligten Gebieten sicherstellen</u>						
geförderte Fläche	Hektar	260.000	325.000	325.000	325.000	332.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	178,31	183,10	119,36

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	14.070.000	14.070.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	14.070.000	14.070.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Steigerung des Bewilligungsvolumens ist auf eine höhere Umschichtung von EU-Mitteln aus dem Bereich der Direktzahlungen (1. Säule) zurückzuführen. Durch die neue Gebietskulisse können jedoch weniger Betriebe gefördert werden.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für den optimierten Einsatz der Bundesmittel kann das liquide Bewilligungsvolumen im notwendigen Umfang überschritten werden bis zur Höhe der Ausgaberreste in anderen mit GAK-Bundesmitteln kofinanzierten Programmen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	5.478.613
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	12.548.142
Einnahmen (Neubewilligung)	14.070.000	10.117.800	
Gesamt	14.070.000	10.117.800	18.026.755

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - Weinbau (HALM - Weinbau)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt - Dez. Weinbau

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes",
- GAK-Rahmenplan,
- Beihilferichtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst Leistungen im Rahmen des HALM für den Bereich Weinbau:

- c) Förderung des Weinbaus in Steillagen (Verpflichtungsdauer 5jährig)
- d) biologischer/biotechnischer Pflanzenschutz in Dauerkulturen, indem der Pheromoneinsatz im Weinbau unterstützt wird (Verpflichtungsdauer 5jährig)

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK eingesetzt werden.

GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- c) Förderung des Weinbaus in Steillagen
- d) Biologischer/biotechnischer Pflanzenschutz in Dauerkulturen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Weinbaubetriebe, landwirtschaftliche Betriebe im Sinne der VO 1307/2013 und sonstige Landbewirtschafter im Sinne der VO 1305/2013, sowie Pheromongemeinschaften

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungsfläche	Hektar	3.300	3.300	3.171	3.320	3.345
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umweltschonenden Weinbau erhalten</u>						
Anteil der mit Pheromonen behandelten Fläche an der gesamten bestockten Rebfläche	Prozent	80	80	83,4	80	84
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	89,95	613,44	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	266.800	41.800	45.000	45.000	45.000	90.000
davon						
Landesmittel	183.000	18.000	33.000	33.000	33.000	66.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	83.800	23.800	12.000	12.000	12.000	24.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	719.000	752.000	680.994
Landesmittel (Neubewilligung)	18.000	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	189.200	213.000	186.561
Einnahmen (Neubewilligung)	23.800	–	–
Gesamt	950.000	965.000	867.555

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit des aktuellen GAK-Rahmenplans

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Marktstrukturförderung

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen, Dez. Landwirtschaft, Marktstruktur (Antragsannahme, -bearbeitung, Bewilligung)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (EU-Zahlstelle)
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) (Beratung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
 - Agrarmarktstrukturgesetz (AgrarMSG),
 - Agrarmarktstrukturverordnung (AgrarMSV),
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
 - GAK-Rahmenplan
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung zielt darauf ab, die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen zu unterstützen, sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen.

Die Förderung umfasst folgende Bereiche:

- Organisationsbeihilfen für Erzeugerzusammenschlüsse,
- Investitionsbeihilfen,
- Konzepte der Zusammenarbeit,
- Durchführbarkeitsstudien,
- laufende Kosten der Zusammenarbeit im Rahmen von Kooperationen.

Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. des ELER eingesetzt werden. Maßnahmen, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden, werden zu 50 % aus EU-Mitteln finanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Marktstrukturförderung

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Erzeugerzusammenschlüsse, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Erzeugerzusammenschlüsse und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen von Kooperationen oder Operationellen Gruppen, Kooperationen, Operationelle Gruppen im Rahmen von Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) oder ein diese vertretendes Mitglied

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Projekte	Anzahl	10	8	9	8	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse verbessern</u>						
Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Unternehmen	Euro	29.500.000	40.000.000	27.826.700	6.723.000	3.461.175
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	404,03	81,63	18,03

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Das Gesamtinvestitionsvolumen besteht aus Fördermitteln und Eigenmitteln der Begünstigten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	7.523.000	2.323.000	1.400.000	2.400.000	1.400.000	–
davon						
Landesmittel	3.142.600	1.112.600	400.000	1.050.000	580.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	3.686.500	1.086.500	700.000	1.200.000	700.000	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	693.900	123.900	300.000	150.000	120.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.207.400	199.800	1.004.297
Landesmittel (Neubewilligung)	1.112.600	2.630.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	4.179.600	799.200	794.869
Einnahmen (Neubewilligung)	1.210.400	3.020.800	
Gesamt	8.710.000	6.650.000	1.799.166

10. Laufzeit bzw. Befristung

- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für den Förderbereich "Verbesserung der Vermarktungsstrukturen"
- Laufzeit des jeweils gültigen EU-Rechts

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:
Agrarplanungen

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landrat des Hochtaunuskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aktualisierung und inhaltliche Erweiterungen einschließlich notwendiger Erhebungen, Druck und Digitalisierung der Agrarplanungen in den Regierungsbezirken.

Die Agrarplanungen leisten einen Beitrag der Landwirtschaft zum Flächenschutz in flächenrelevanten Planungen und Verfahren. Zur Aufrechterhaltung dieser Wirkung ist im Jahr 2017 die Aktualisierung und Fortschreibung der Agrarplanungen eingeleitet worden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen der Agrarplanungen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Hessischer Bauernverband e.V.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Planungen je Regierungsbezirk	Anzahl	1	0	0	0	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Agrarplanung weiterentwickeln zum Schutz der Agrarstruktur und zum Erhalt der für die Landbewirtschaftung notwendigen Flächen</u>						
Landwirtschaftsfläche	Hektar	879.721	882.413	879.721	882.413	884.730
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	-	-	94,02

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	50.000	50.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	50.000	50.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	30.000	28.200
Landesmittel (Neubewilligung)	50.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	50.000	30.000	28.200

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm - Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen (HIAP - Agrarumwelt-Naturschutz)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landräte
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
 - GAK-Rahmenplan,
 - VO (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - Beihilferichtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen gewährt unter finanzieller Beteiligung der EU und des Bundes auf der Grundlage des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2007-2013 und nach Maßgabe der Richtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen Beihilfen an landwirtschaftliche Betriebe, die sich zu einer besonders nachhaltigen Form der Landbewirtschaftung verpflichten.

Die letzte Auszahlung erfolgte 2016. In Einzelfällen (z. B. Gerichtsverfahren) können noch Nachzahlungen möglich sein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms - Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Betriebsinhaber gem. Art. 4 der VO 1307/2013 und sonstige Landbewirtschafter gem. Art. 39(2) der VO 1698/2005.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungsfläche	Hektar					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umwelt- und naturschutzgerechte Landbewirtschaftung erhalten</u>						
Anteil der geförderten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	97.272
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	383
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	97.655

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Programm ist eingestellt.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) - Agrarumwelt-Landschaftspflege

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
- Landräte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschafts- fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005,
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
- GAK-Rahmenplan, nationale Rahmenregelung und Entwicklungsplan für den ländlichen Raum,
- Richtlinien Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM-RL),
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen an landwirtschaftliche Nutztierhaltungen sowie zum Ausgleich von durch große Beutegreifer (Wolf, Luchs) verursachten wirtschaftlichen Schäden (Billigkeitsleistungen) in Hessen (Entwurf)

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Unterstützung einer besonders nachhaltigen Landbewirtschaftung in Hessen. Es soll damit ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Landes in Bezug auf die biologische Vielfalt, den Wasser-, Boden-, und Klimaschutz sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft, einschließlich der Verpflichtungen, die sich aus den Natura 2000-Richtlinien und der Wasserrahmenrichtlinie ergeben, geleistet werden. Das Land gewährt unter finanzieller Beteiligung der EU und des Bundes auf der Grundlage des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum und nach Maßgabe der Richtlinien Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) Beihilfen an landwirtschaftliche Betriebe, die sich zu einer besonders nachhaltigen Form der Landbewirtschaftung verpflichten. Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. des ELER eingesetzt werden. Maßnahmen, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden, werden zu 75 % aus EU-Mitteln finanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

Das Förderprodukt dient auch dazu, die Akzeptanz der Rückkehr von Beutegreifern der streng geschützten Arten nach Hessen zu fördern. Besonders betroffen ist die Weidetierhaltung, insbesondere die Haltung von Schafen und Ziegen. Gleichzeitig spielt die Beweidung von Grünland eine große Rolle, nicht nur bei der Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie sowie bei der Umsetzung der NATURA 2000-Richtlinien. Beweidung ist insbesondere zur Erhaltung naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume notwendig. Ziel der Förderung ist es, landesweit Schäden durch diese Beutegreifer entgegenzuwirken und die landschaftspflegende Tätigkeit insbesondere der Schaf-/ Ziegenhaltung durch Präventionsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen aufrechtzuerhalten.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen
- b) Maßnahmen zur Prävention des Herdenschutzes
- c) Entschädigungsleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Betriebsinhaber gem. Art. 4 der VO 1307/2013, andere Flächenbewirtschafter sowie Tierhalter als Flächenbewirtschafter.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
bewilligte Fläche	Hektar	305.000	250.000	250.000	194.000	184.800
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Umwelt- und naturschutzfachgerechte Landbewirtschaftung erhalten						
Anteil der geförderten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche	Prozent	39,5	37,5	32,9	25,1	24
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	85,26	137,01	76,64

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	179.061.400	9.659.400	2.100.000	34.484.000	33.984.000	98.834.000
davon						
Landesmittel	44.482.400	8.290.400	1.890.000	7.884.000	7.384.000	19.034.000
Sonstige Erträge	302.300	52.300	–	50.000	50.000	150.000
Erträge aus Mitteln der EU	108.483.500	596.000	75.000	21.562.500	21.562.500	64.687.500
Erträge aus Mitteln des Bundes	25.793.200	720.700	135.000	4.987.500	4.987.500	14.962.500
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist bis zur Höhe von 500.000 Euro deckungsfähig mit Kap. 09 22 - FP 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz) und Kap. 09 22 - FP 11 (Management von Schutzgebieten).
- 8.2 Werden trotz ordnungsgemäßen Grundschutzes Nutztiere nachweislich von Beutegreifern der streng geschützten Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes getötet oder erheblich verletzt, kann das Land Entschädigungen leisten. Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	20.868.100	11.939.900	11.810.588
Landesmittel (Neubewilligung)	8.290.400	5.359.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	34.631.000	36.682.500	31.420.994
Einnahmen (Neubewilligung)	1.369.000	321.900	
Gesamt	65.158.500	54.303.400	43.231.582

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums sowie der beihilfe-rechtlichen Genehmigungen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Förderung der Dorfentwicklung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium (fachlich, operativ)
- Regierungspräsidium Kassel (operativ, Dorfwettbewerb)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ, Antragsannahme, Bewilligungsstelle)
- Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EG) Nr. 1305 / 2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- VO (EG) Nr. 1303 / 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds,
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-G),
- GAK-Rahmenplan,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt Dorfentwicklung dient der Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Orten und umfasst auch den Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" mit entsprechenden Preisgeldern. Es beinhaltet Finanzmittel zur Einrichtung und zum Betrieb einer Akademie für den ländlichen Raum.

In diesem Produkt können auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Weitere Mittel für die Förderung von Dorfentwicklungsmaßnahmen sind bei Kap. 17 41 - Förderprodukt 41 - (Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms) - veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Dorfentwicklung

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Kommunen, sonstige öffentliche Träger und Private und die Akademie für den ländlichen Raum

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderschwerpunkte	Anzahl	89	81	105	127	147
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ländliche Siedlungsstruktur weiterentwickeln</u>						
- Ortsteile	Anzahl	761	720	789	780	665
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	62,50	64,04	94,21

Erläuterung zur Kennzahl 6.1:

Als Förderschwerpunkte werden mittlerweile nicht einzelne Ortsteile, sondern Gemeinden mit allen Ortsteilen bezeichnet.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	15.231.400	3.061.400	6.250.000	3.675.000	2.245.000	–
davon						
Landesmittel	9.743.600	2.265.600	4.260.000	2.020.000	1.198.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	825.500	450.500	250.000	125.000	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	4.662.300	345.300	1.740.000	1.530.000	1.047.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Finanzierung des Landesanteils bei GAK-Bewilligungen (40 %) kann zu Lasten des kommunalen Finanzausgleichs Förderprodukt 41 (Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms) im Kap. 17 41 erfolgen.
- 8.2 Einnahmen aus der Refinanzierung von Kostenanteilen von Gemeinden können für Mehrausgaben verwendet werden. Das Bewilligungsvolumen ändert sich entsprechend.
- 8.3 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.342.200	6.404.700	6.316.415
Landesmittel (Neubewilligung)	2.265.600	3.382.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	5.184.200	2.936.500	2.286.211
Einnahmen (Neubewilligung)	795.800	3.043.500	
Gesamt	15.587.800	15.766.800	8.602.626

10. Laufzeit bzw. Befristung

- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung
- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/LEADER

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium (fachlich, operativ)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
- Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EG) Nr. 1305 / 2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - VO (EG) Nr. 1303 / 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds,
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-G),
 - GAK-Rahmenplan,
 - Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Die ländliche Regionalentwicklung in Hessen verfolgt das Ziel, den ländlichen Raum auch angesichts der prognostizierten demografischen Veränderung als attraktiven Lebensraum zu erhalten, seine Zukunftschancen durch Entwicklung seiner sozialen, wirtschaftlichen und natürlichen Potenziale zu wahren. Dies ist in erster Linie eine Gestaltungsaufgabe der ländlichen Regionen, die ihre Stärken und Schwächen erkennen, Ziele und Entwicklungsstrategien bestimmen und in einem regionalen Entwicklungskonzept darlegen. Das Land Hessen unterstützt die Regionen bei der Erarbeitung der regionalen Entwicklungskonzepte und der Umsetzung der daraus resultierenden Projekte. Darüber hinaus werden zugunsten der ländlichen Regionalentwicklung Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur und Kleinunternehmen einschließlich Gastgewerbe gefördert, die der Entwicklung der ländlichen Räume und der Umsetzung der Entwicklungsstrategie und Landtourismusstrategie dienen.
- b) Zugunsten des ländlichen Tourismus im Sinne der Landtourismusstrategie 2025 werden Maßnahmen zur Unterstützung zielgerichteter Marketingprojekte, Vorhaben von landesweiter Bedeutung sowie tourismusfördernde Aufträge durchgeführt.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden auch Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" eingesetzt.

In diesem Produkt können auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Ländliche Regionalentwicklung, insbesondere LEADER, Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur im ländlichen Raum, Kleinunternehmen im ländlichen Raum
- b) Landtourismus

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Insbesondere: Kommunen, sonstige öffentliche Träger, private Träger, Unternehmen, Träger landtouristischer Vorhaben, Tourismus-Destinationen im ländlichen Raum, HA Hessen-Agentur GmbH und Organisationen im Bereich Landtourismus

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderschwerpunkte	Anzahl	24	24	24	24	24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftsstandort und regionale Initiative stärken</u>						
- Fördermaßnahmen	Anzahl	440	340	316	241	213
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	67,35	91,14	68,62

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	22.445.800	9.220.800	9.150.000	2.575.000	1.500.000	–
davon						
Landesmittel	10.387.200	3.452.200	5.240.000	1.095.000	600.000	–
Sonstige Erträge	700.000	700.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	7.545.900	4.345.900	2.800.000	400.000	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.812.700	722.700	1.110.000	1.080.000	900.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

§ 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.197.800	3.619.000	3.909.404
Landesmittel (Neubewilligung)	3.452.200	5.856.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	9.161.400	8.897.500	8.849.290
Einnahmen (Neubewilligung)	5.768.600	4.482.500	
Gesamt	25.580.000	22.855.000	12.758.694

10. Laufzeit bzw. Befristung

- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums (ELER)
- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Innovation und Zusammenarbeit

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen (Bewilligungsstelle)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Zahlstelle)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO),
 - Delegierte Verordnung (EU) Nr. 807/2014 zur Ergänzung der ELER-VO,
 - VO (EU) Nr. 808/2014 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur ELER-VO,
 - VO (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-VO),
 - VO (EU) Nr. 1407/2013 (Allgemeine De-minimis-Verordnung),
 - Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten (RL-IZ)
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In Hessen sollen Kooperationspartner auf verschiedenen Ebenen mit sehr unterschiedlichen Zielen, wie z.B. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Umweltleistung gefördert werden. Durch innovative Ansätzen und neue Formen der Zusammenarbeit soll zur Nachhaltigkeit der ländlichen Entwicklung beigetragen werden.

Eine Innovation kann ein neues Produkt, eine neuartige Anwendung/Verfahren, eine neuartige Leistung bzw. Dienstleistung, ein neuartiger Produktionsprozess bzw. neuartige Organisationsformen / -abläufe sein.

Es werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Europäische Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" - EIP-Agri,
- Zusammenarbeit im Rahmen kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte,
- Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel,
- Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen.

Im Rahmen der Teilmaßnahme EIP-Agri werden "Operationellen Gruppen" und in unmittelbarer Verbindung zu diesen einzelne Innovationsvorhaben gefördert.

Darüber hinaus sollen im Rahmen der Zusammenarbeit gemeinsame Ansätze in den Bereichen Wertschöpfung, Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, Ökolandbau und Strategien auf lokaler Ebene außerhalb von LEADER vorgebracht werden, die auch Beiträge zu den Querschnittszielen Klima- und Umweltschutz leisten.

Zur Unterstützung der Digitalisierung in der Landwirtschaft soll über das Förderprodukt der Zugang zu digitalen Lösungen, welche eine nachhaltige Art und Weise des Produzierens und Arbeitens begünstigen, gefördert werden. Ziel ist es, die Landwirtschaft an der dynamischen Entwicklung der Digitalisierung teilhaben zu lassen, um insbesondere die Umweltverträglichkeit zu verbessern, das Tierwohl zu steigern, das Management zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu heben. In diesem Zusammenhang ist auch eine Unterstützung von Beratungsaktivitäten, der Zusammenarbeit, der Netzwerkbildung sowie von Schulungen möglich.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Innovation und Zusammenarbeit
- b) Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Operationelle Gruppen nach Artikel 56 der ELER Verordnung und Kooperationen von natürlichen und juristischen Personen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, Landbewirtschaftern, Forschungs- und Versuchseinrichtungen, Verbänden und Vereinen, öffentlichen kommunalen Trägern, öffentlichen nicht-kommunalen Trägern, öffentlichen nicht-kommunalen und privaten Trägern von Vorhaben der öffentlichen Daseinsvorsorge (je nach individuellem Vorhaben unterschiedlich).
- b) Natürliche und juristische Personen, deren Vereinigungen sowie Unternehmen aus den Bereichen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, Forschungs- und Versuchseinrichtungen, Verbände, Vereine sowie öffentliche und private Einrichtungen mit agrarfachlicher Ausrichtung oder Zweckbestimmung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	156	20	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Veranschlagte Fördermittel optimal einsetzen</u>						
verausgabte Fördermittel des Produkts im Verhältnis zu den gesamten ELER-Mitteln	Prozent	1	1	1	1	1
6.2.2 <u>Digitalisierung der Landwirtschaft unterstützen</u>						
Gesamtinvestitionsvolumen für die Digitalisierung der Landwirtschaft	EUR	3.000.000				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	106,53	129,18	79,59

Erläuterung zur Kennzahl 6.1:

Davon 150 Projekte für die neue Leistung "Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft".

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	4.006.700	1.306.700	1.200.000	600.000	500.000	400.000
davon						
Landesmittel	1.601.300	661.300	640.000	120.000	100.000	80.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	2.405.400	645.400	560.000	480.000	400.000	320.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.438.700	332.500	396.623
Landesmittel (Neubewilligung)	661.300	507.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.754.600	1.330.000	734.456
Einnahmen (Neubewilligung)	645.400	30.000	
Gesamt	4.500.000	2.200.000	1.131.079

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums
b) unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Rahmen einer aktiven Politik zum Schutz der Tiere wurde die "Stiftung Hessischer Tierschutz" errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes durch die Unterstützung von Tierheimen oder ähnlichen Tierschutzeinrichtungen insbesondere in schwierigen Finanzsituationen, um deren wichtige Arbeit zukunftssicher zu gestalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Stiftung Hessischer Tierschutz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendung an die Stiftung Hessischer Tierschutz	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Tierschutzeinrichtungen unterstützen</u>						
durch die Stiftung positiv beschiedene Zuwendungsanträge von Tierschutzeinrichtungen	Anzahl	25	25	2	4	10
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	57,17	100	88,24

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	350.000	350.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	350.000	350.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	146
Landesmittel (Neubewilligung)	350.000	350.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	350.000	350.000	146

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Energiegesetz,
- Richtlinie zur Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur verstärkten Nutzung nachwachsender Rohstoffe für eine umweltverträgliche Energieerzeugung oder deren stoffliche Verwertung werden verschiedene Maßnahmen gefördert.

Die Förderung erfolgt, um endliche fossile Ressourcen durch regenerative Rohstoffe zu ersetzen. Dazu sollen die vorhandenen Potentiale der energetischen und der stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen nachhaltig, umweltverträglich und effizient zur Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen und zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum genutzt werden.

Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf der Effizienzsteigerung vorhandener Technologien, der Nutzung biogener Rest- und Abfallstoffe, die keine Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung darstellen, der Entwicklung neuer Verfahren und der Informationsvermittlung zur Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen.

Dazu gehören insbesondere:

- Förderung von Anlagen zur energetischen Biomassenutzung und zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen
- Förderung von Pilot-/Demonstrationsanlagen und -projekten zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe
- Förderung von Umsetzungskonzepten zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen
- Förderung von Informationsmaterialien sowie Schulungs-, Beratungs- und Informationsveranstaltungen zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 5.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Im Jahr 2011 wurde auf dem Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld ein Hessisches Biogasforschungszentrum (HBFZ) gegründet. Es dient zur Erforschung der energetischen Biomassenutzung und wird in Kooperation des Fraunhofer Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) und dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) betrieben. Ziel ist es, die hessischen Biogasaktivitäten zu bündeln und allen Akteuren eine Forschungsplattform zu bieten, mit der das Thema Biogas bearbeitet werden kann

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Insbesondere kommunale und private Unternehmen und Institutionen, private Träger, Universitäten, Landesbetrieb Hessisches Landeslabor, Landesbetrieb Landwirtschaft.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	19	20	20	12	19
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nutzung nachwachsender Rohstoffe erhöhen</u>						
geförderte Anlagen zur energetischen Nutzung von Biorohstoffen	Anzahl	15	15	19	6	16
Projekte von Pilot-, Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Biomassenutzung	Anzahl	3	4	1	2	3
Öffentlichkeitsmaßnahmen	Anzahl	1	1	0	2	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	19,57	20,83	34,89

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	2.969.500	1.469.500	900.000	400.000	200.000	–
davon						
Landesmittel	1.500.000	–	900.000	400.000	200.000	–
Sonstige Erträge	1.469.500	1.469.500	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen), Nr. 29 (Ökoaktionsplan) und Kap. 09 21 FP 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 09 21 FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Eine Kumulation mit Fördermitteln anderer Fördergeber ist möglich mit der Maßgabe, dass der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers im Regelfall 25 % nicht unterschreitet.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.149.400	969.700	1.297.831
Landesmittel (Neubewilligung)	–	879.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	1.469.500	1.469.500	
Gesamt	2.618.900	3.318.900	1.297.831

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Ökoaktionsplan

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Hessische Landesbetriebe
- Regierungspräsidium Gießen
- Wirtschaft- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Ökoaktionsplan Hessen
- Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Zuwendungen zur Umsetzung von Maßnahmen des Hessischen Ökoaktionsplans in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Weiterentwicklung und Verbreitung des Ökologischen Landbaus sowie besonders nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktionsverfahren in Hessen. Zur Förderung des ökologischen Landbaus sowie weiterer besonders nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktionsverfahren werden Forschungs- und Demonstrationsvorhaben, Konzepte und ausgewählte Projekte unterstützt. Dazu gehören insbesondere

- Förderung von Projektmanagern zur Unterstützung der Entwicklungskonzepte in ausgewählten Modellregionen und Ausweitung der Modellregionen
- Förderung von Erzeugern landwirtschaftlicher Erzeugnisse für die erstmalige Teilnahme an Qualitätsregelungen (Ökolandbau, Biosiegel, Geprüfte Qualität Hessen)
- Förderung von Vorhaben und Projekten, die zu einer Stärkung des Absatzes ökologischer und regionaler Lebensmittel führen
- Förderung von Informations- und Motivationsmaßnahmen beispielsweise mit der Durchführung einer Vermarktungskampagne ökologisch und regional produzierter Produkte
- Förderung von Konzepten, Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben
- Aufbau des Ökoversuchswesens beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- Förderung von Projekten zum Thema "Tiergesundheit"
- Stärkung der Ökokontrolle
- Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Arbeits- und Projektkreises und anderer Veranstaltungen mit den Partnern,
- Seminare, Tagungen, Studien, Literatur und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ökoaktionsplans,
- Förderprogramm nachhaltige landwirtschaftliche Betriebe

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden auch Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" eingesetzt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 35.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung im Rahmen des Ökoaktionsplans sowie sonstige Maßnahmen zur Umsetzung des Ökoaktionsplans
- b) Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Betriebe

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Insbesondere kommunale und private Unternehmen, Institutionen, Universitäten, Kooperationen, Landkreise, Forschungs- und Entwicklungsdienstleister, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Landesbetrieb Hessen Forst, Ministerium
- b) Landwirtschaftliche Betriebe, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	21	20	15	16	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ökologischen Landbau in Hessen weiterentwickeln und verbreiten</u>						
Ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche	Hektar	139.000	125.000	113.300	112.000	102.900
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	70,96	56,56	151,95

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	10.160.000	4.160.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
davon						
Landesmittel	9.360.000	3.360.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Sonstige Erträge	800.000	800.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen), Nr. 29 (Ökoaktionsplan) und Kap. 09 21 FP 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 09 21 FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
Das Förderprodukt ist zudem einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes Nr. 05 (Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte).
- 8.2 Eine Kumulation mit Fördermitteln anderer Fördergeber ist möglich mit der Maßgabe, dass der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers im Regelfall 25 % nicht unterschreitet.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.4 Die Leistungen a) und b) sind nicht untereinander deckungsfähig. Die Bewirtschaftungsvermerke Nr. 8.1 bis 8.3 gelten nicht für Leistung b).

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.110.000	1.217.600	1.316.571
Landesmittel (Neubewilligung)	3.360.000	3.782.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	700.000	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	800.000	–	
Gesamt	6.970.000	5.000.000	1.316.571

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) befristet bis 31. Dezember 2027
b) befristet bis 2023

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landkreise

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz
- Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)
- Schweinepest-Verordnung (Schweinepest-VO)
- Geflügelpest-Verordnung
- Maul- und Klauenseuche-Verordnung (MK-Verordnung)
- Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel der staatlichen Tierseuchenbekämpfung sind der Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere vor seuchenhaften Erkrankungen, gegen die sich ein einzelner Tierhalter nur ungenügend wehren kann sowie der Schutz des Menschen vor der Übertragung bestimmter Erkrankungen vom Tier auf den Menschen, sog. Zoonosen. Besonders gefährliche Tierseuchen, wie z.B. die Afrikanische Schweinepest (ASP), haben eine hohe Ausbreitungstendenz und besitzen eine große wirtschaftliche Bedeutung.

Das Förderprodukt dient dazu, insbesondere Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen von Tierseuchen zu finanzieren. Entscheidend ist die frühzeitige Feststellung von Verdachtsfällen, eine schnelle und sichere Diagnostik sowie eine schnelle Eingrenzung und vollständige Elimination des Seuchenherdes. Aus diesem Grund ist auch die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Jagdausübungsberechtigte und Forstbedienstete vorgesehen, wenn krank erlegte oder tot aufgefundene Wildschweine, einschließlich Verkehrsunfallwild (Wildschweine), zum Zwecke der Untersuchung eingeliefert oder Proben dieser Tiere entnommen und eingeschendet werden.

Bei einem ASP-Ausbruch kann es durch die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte zu Anordnungen kommen, die zu Beschränkungen des Eigentums und anderen Einschränkungen führen können und für die im Einzelfall eine Entschädigung durch die anordnende Behörde zu erstatten wäre. Hierfür können den hessischen Landkreisen und den kreisfreien Städten entsprechende Mittel erstattet werden.

Für vereinzelte Leistungen, die im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung anfallen, ist eine Finanzhilfe der EU (Kofinanzierung) möglich. In der Regel erstattet die EU maximal 50% der förderfähigen Kosten. Eine Finanzhilfe ist nach den Maßgaben der Verordnung (EU) 652/2014 möglich. So können nach Artikel 6 dieser Verordnung den Mitgliedstaaten Finanzhilfen für Maßnahmen gewährt werden, die als Reaktion auf ein bestätigtes Auftreten einer gelisteten Tierseuche ergriffen werden.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Aufwandsentschädigungen
- b) Beschaffung für Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen
- c) sonstige Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Ministerium, Landkreise, LLH, LHL, Hessen Forst, natürliche Personen, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Tierseuchen, für die voraussichtlich Fördermittel einzusetzen sind	Anzahl	2	2	2	1	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Tierseuchenausbreitung bekämpfen						
Infizierte Tiere	Anzahl	0	0	0	0	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	22,39	21,13	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	500.000	500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	500.000	500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Jagdausübungsberechtigten und Forstbediensteten, die krank erlegte oder tot aufgefundene Wildschweine, einschließlich Verkehrsunfallwild (Wildschweine) einliefern oder Proben dieser Tiere zum Zwecke der Untersuchung entnehmen und einsenden, kann dafür eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Des Weiteren können im Falle behördlicher Anordnungen in Anwendung des § 65 HSOG Entschädigungszahlungen geleistet werden.
 Hierfür können den hessischen Landkreisen entsprechende Mittel erstattet werden. Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz und Verbraucherschutz.
- 8.2 Für die erforderlichen Maßnahmen können Mittel den Kapiteln 09 01, 09 31, 09 32 und 09 60 zugeführt werden.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	111.965
Landesmittel (Neubewilligung)	500.000	500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	500.000	500.000	111.965

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:
Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 31 der VO (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- Art. 52 der VO (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- Verwaltungskostenbeitrag für die Auszahlung der Zinszuschüsse durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen über Durchleitinstitute und Hausbanken an die Darlehensnehmer.
- Erstattungen an die EU, die von der Kommission zu Lasten der Mitgliedstaaten in Bezug auf den EGFL-Fonds und den ELER-Fonds festgesetzt worden sind. Diese können auch im Zuge von Schlichtungsverfahren, Vergleichen oder zur Vermeidung von Beanstandungen oder Anlastungen vorgenommen werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Restabwicklung und sonstige Einnahmen
- b) Mahngebühren
- c) Erstattungen an die EU

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Insbesondere EU-Kommission

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
nicht zählbar						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-449.000	-449.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	449.000	449.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Bei Einnahmen aus Zins und Tilgung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sind die auf den Bund entfallenden Anteile an den Bund abzuführen.
- 8.2 Ausgaben für EU-Anlastungen und Erstattungen im Zuge von Schlichtungsverfahren, Vergleichen oder zur Vermeidung von Beanstandungen oder Anlastungen auf Grund finanzieller Fehler dürfen in Höhe von Einsparungen bei anderen Förderprogrammen des Kapitels 09 23 geleistet werden.
- 8.3 Die aus den Zinsen des Partiarischen Darlehens der Hessischen Staatsweingüter GmbH gebildete Rücklage kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen an Kap. 09 01 - Produkt 10 abgeführt werden.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	800.036
Landesmittel (Neubewilligung)	-449.000	-981.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	449.000	981.000	
Gesamt	-	-	800.036

10. Laufzeit bzw. Befristung
unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	1.276.000	1.296.000	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	65.652.400	49.775.600	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	227.387.600	121.979.700	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	125.429.800	16.773.800	–
	544	Produktabgeltung	101.957.800	105.205.900	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	294.316.000	173.051.300	–
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.254.500	1.582.700	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.254.500	1.582.700	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	292.184.500	171.723.600	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	10.000	–
14		Summe Aufwendungen	294.449.000	173.316.300	–
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-133.000	-265.000	–
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	133.000	265.000	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	133.000	265.000	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	–
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	101.957.800	105.205.900
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	116.301.100	94.009.100
- Einnahmen aus Abfinanzierung (Drittmittel)	64.356.500	60.812.500
- Verpflichtungen Folgejahre	230.294.000	115.070.000
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	159.680.000	40.707.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	2.075.000	2.075.000
- Zuführung aus Kap. 1701	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	81.213.400	61.964.500

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**09 23 Förderungen im Bereich
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

099	div	Sonstige steuerähnliche Abgaben.	1 276 000	1 296 000	1 248 089
-----	-----	--	-----------	-----------	-----------

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	25 269
-----	-----	--------------------------------------	---	---	--------

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	316 000	716 000	1 709 191
-----	-----	--	---------	---------	-----------

131	523	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

153	523	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	77 000	—
-----	-----	--	---	--------	---

161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	55 000	—
-----	-----	---	---	--------	---

162	523	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	133 000	133 000	-6 472
-----	-----	--	---------	---------	--------

181	521	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

182	523	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	2 075 000	2 075 000	1 712 521
-----	-----	--	-----------	-----------	-----------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	16 176 600	16 344 000	17 765 493
-----	-----	--	------------	------------	------------

234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	2 500 000	—	—
-----	-----	--	-----------	---	---

271	div	Erstattungen von der EU.	34 957 300	31 860 200	28 896 660
-----	-----	----------------------------------	------------	------------	------------

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	15 030 000	13 680 000	8 222 044
-----	-----	---	------------	------------	-----------

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
334	521 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. . . .	700 000	—	—
341	div Beiträge für Investitionen.	—	—	—
346	div Zuschüsse für Investitionen von der EU.	22 680 000	20 610 000	12 532 485
359	div Sonstige Entnahmen.	—	—	625 779
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 158 800	3 204 700	1 240 960
382	div Durchlaufende Posten.	240 000	240 000	244 203
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 23.	99 242 700	90 290 900	74 216 222

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	521	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
533	521	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	5 866 900	4 164 000	3 511 959
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	400 000		
		2023	—		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	400 000		
544	div	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	div	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	310 000	628 608
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	2 545 201
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 000	200 000	4 260
662	div	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—
671	div	Erstattungen an Inland.	2 650 000	2 650 000	2 571 034
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	150 000		
		2023	300 000		
		2024	300 000		
		2025ff	150 000		
		Gesamtverpflichtung	900 000		

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 017 000	117 000	14 000
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 500 000			
	2023 500 000			
	2024 —			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 1 000 000			
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	75 934
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	82 727 300	71 195 300	64 842 613
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 3 408 000			
	2023 35 732 000			
	2024 35 732 000			
	2025ff 100 632 000			
	Gesamtverpflichtung 175 504 000			
684	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	11 531 100	5 621 100	3 477 052
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 1 000 000			
	2023 800 000			
	2024 300 000			
	2025ff 300 000			
	Gesamtverpflichtung 2 400 000			
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 352 300	3 412 300	2 745 952
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 95 000			
	2023 25 000			
	2024 25 000			
	2025ff 50 000			
	Gesamtverpflichtung 195 000			
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	371 792
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
831	523 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
862	div Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
868	522	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	24 675 000	23 825 000	4 943 534
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 9 700 000			
	2023 2 700 000			
	2024 1 500 000			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 13 900 000			
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	44 801 400	37 445 600	25 478 995
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 16 400 000			
	2023 10 950 000			
	2024 6 145 000			
	2025ff 400 000			
	Gesamtverpflichtung 33 895 000			
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	36 800	36 800	4 213 774
894	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	3 000 000	3 000 000	4 713 000
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 1 600 000			
	2023 500 000			
	2024 —			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 2 100 000			
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	div Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	48 300	38 300	747 162
982	div Durchlaufende Posten.	240 000	240 000	244 302
	Gesamtausgaben Kapitel 09 23.	180 456 100	152 255 400	121 129 172

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 23				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	1 276 000	1 296 000	1 248 089
1	Eigene Einnahmen.	2 524 000	3 056 000	3 440 510
2	Übertragungseinnahmen.	53 633 900	48 204 200	46 662 153
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	41 808 800	37 734 700	22 865 471
	Gesamteinnahmen.	99 242 700	90 290 900	74 216 222
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	5 876 900	4 474 000	4 140 567
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	101 777 700	83 195 700	76 647 837
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	72 513 200	64 307 400	39 349 303
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	288 300	278 300	991 465
	Gesamtausgaben.	180 456 100	152 255 400	121 129 172
	Zuschuss/Überschuss.	-81 213 400	-61 964 500	-46 912 949

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

A. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO. Er ist in Hessen fachlicher Dienstleister im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau an folgenden Standorten:

- Zentrale, Kassel
- Landwirtschaftszentrum Eichhof, Bad Hersfeld
- Landgestüt Dillenburg
- Gartenbauzentrum Geisenheim
- Bieneninstitut Kirchhain
- Bildungsseminar Rauischholzhausen, Ebsdorfergrund
- Kompetenzzentrum HessenRohstoffe und Beratungsstelle, Witzenhausen
- Bildungs- und Beratungszentren in Alsfeld, Fritzlar, Griesheim und Petersberg
- Beratungsstellen in Friedberg, Korbach, Marburg, Wächtersbach, Wetzlar und Wiesbaden

Der LLH hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung (Produkt Nr. 1)
Hier wird das fachliche landwirtschaftliche Beratungsangebot des Landes Hessen gebündelt. Dieses beinhaltet Beratung in allen Bereichen der Landwirtschaft und des Gartenbaues einschließlich der Durchführung des Systems der landwirtschaftlichen Betriebsberatung nach Art. 12 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 ("Horizontale VO").
- Fachinformation für Landwirtschaft und Gartenbau (Produkt Nr. 2)
Auf Basis eines praxisorientierten Versuchswesens werden Fachinformationen erarbeitet, interpretiert und über ein Beratungs- und Kommunikationssystem den Nutzern bereitgestellt. Hierzu gehören auch die vielfältigen und zum Teil produktübergreifenden Aufgaben des Landwirtschaftszentrums Eichhof in Bad Hersfeld und des Gartenbauzentrums Geisenheim. Des Weiteren sind die Aufgaben des Kompetenzzentrums HessenRohstoffe in Witzenhausen enthalten.
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau (Produkt Nr. 3)
Hier werden vielfältige fachbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, tlw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben, angeboten und durchgeführt. Dazu gehören auch die Aufgaben der Akademie für den ländlichen Raum. Der Landesbetrieb ist nach dem Berufsbildungsgesetz "Zuständige Stelle" für die landwirtschaftlichen Berufe. Ebenso werden hier die Aufgaben des Landgestüts Dillenburg abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Alle Produkte, die dem gleichen Ziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Gesamtkosten der Zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden.

Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.

Fachbezogene Lehrgänge und Seminare für Bedienstete (Fachliche Fortbildung), die fachaufsichtlich dem Ministerium unterstehen (z.B. Regierungspräsidien, Landkreisverwaltungen etc.), sind kostenfrei.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung	766.800	12.938,9	1.168,4	11.770,5	-
2		Fachinformation für Landwirtschaft und Gartenbau	766.800	17.112,5	2.728,0	14.384,5	-
3		Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau	766.800	10.808,5	1.526,8	9.281,7	-
Summe Produkte				40.859,9	5.423,2	35.436,7	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				40.859,9	5.423,2	35.436,7	-

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
770.900	12.405,0	1.281,5	11.123,5	-	764.300	13.202,1	1.770,5	11.694,1	262,5
770.900	15.957,0	2.436,4	13.520,6	-	764.300	15.604,5	3.451,8	11.821,9	-330,8
770.900	9.668,4	677,9	8.990,5	-	764.300	9.566,8	1.240,3	8.437,2	110,7
	38.030,4	4.395,8	33.634,6	-		38.373,4	6.462,6	31.953,2	42,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	38.030,4	4.395,8	33.634,6	-		38.373,4	6.462,6	31.953,2	42,4

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Zuständigkeits-Verordnung mit Bezug auf die Horizontale VO (EU) Nr. 1306/2013,
- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Gesetz zur Reform der Agrarverwaltung,
- Verordnung über das Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe werden in allen produktionstechnischen und ökonomischen Fragen beraten. Von besonderer Bedeutung sind Beratungsthemen des Ressourcenschutzes mit dem Schutz von Boden, Wasser, Artenvielfalt, Klima und Anpassung an den Klimawandel sowie Themen des Tierwohls.

Bei diesem Produkt wird auch die Maßnahme "Beratung für landwirtschaftliche Betriebe zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Beratungen in den Bereichen:

- Ökonomie und Verfahrenstechnik,
- Gartenbau,
- Pflanzenbau,
- Tierhaltung,
- Ökologischer Landbau,
- Tierzucht,
- Diversifizierung und Erwerbskombinationen und
- Geschäftsführung im Kuratorium und seiner Fachausschüsse.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (entsprechend der Bodennutzungs- erhebung)	Hektar	766.800	770.900	764.300	764.300	769.500
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Beratung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Unternehmen im Rahmen der Vorgaben gewährleisten</u>						
Beratungen je Unternehmen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	15,35	14,43	15,30	14,77	13,64

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Es werden Beratungen für insgesamt 15.700 landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe in Hessen erbracht.

Die Zahl der Betriebe ergibt sich aus der aktuellen Agrarstrukturerhebung.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	10.264.000	9.943.500	10.313.437
Sachkosten	2.674.900	2.461.500	2.850.105
Kosten	12.938.900	12.405.000	13.163.542
Erlöse	1.168.400	1.281.500	1.722.591
Betriebsergebnis	-11.770.500	-11.123.500	-11.440.951
Neutrale Aufwendungen	–	–	38.579
Neutrale Erträge	–	–	47.908
Produktabgeltung	11.770.500	11.123.500	11.694.136
Ergebnis	–	–	262.514

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Fachinformationen für Landwirtschaft und Gartenbau

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Gesetz zur Reform der Agrarverwaltung

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Verbraucher, Unternehmer und Verbände werden umfassend über unterschiedliche Bereiche in Landwirtschaft und Gartenbau informiert. Schwerpunkte sind dabei die Erstellung von Fachinformationen im Versuchswesen, im Bereich Technik und Immissionsschutz, der Pflanzenproduktion und Tierhaltung (inkl. Bienen) sowie im Bereich nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie.

Das Produkt beinhaltet auch die Aufgabenbereiche des Kompetenzzentrums HessenRohstoffe (HeRo).

Auf dem Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld wird ein Hessisches Biogasforschungszentrum (HBFZ) betrieben. Es dient zur Erforschung der energetischen Biomassenutzung und wird in Kooperation des Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) und dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) betrieben. Ziel ist es, die hessischen Biogasaktivitäten zu bündeln und allen Akteuren eine Forschungsplattform zu bieten, mit der das Thema Biogas bearbeitet werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

Fachinformationen in den Bereichen:

- Ökonomie und Markt,
- Gartenbau,
- Pflanzenbau,
- Tierhaltung,
- Bieneninstitut,
- Biorohstoffnutzung (u.a. durch das Kompetenzzentrum HessenRohstoffe),
- Vollzugsaufgaben (Tierzucht und Milchgüte),
- Serviceleistungen im Bereich landwirtschaftlicher Betrieb und Kantine Eichhof.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Verbraucher, land- und gartenbauliche Unternehmer, Imker, Verbände

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (entsprechend der Bodennutzungserhebung)	Hektar	766.800	770.900	764.300	764.300	769.500
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fachinformationen und Konzepte erarbeiten und veröffentlichen						
Mitarbeiterstunden Fachinformation	Stunden	144.784	149.784	141.285	137.480	147.455
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	18,76	17,54	15,47	15,35	15,67

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	10.520.000	9.780.400	9.607.550
Sachkosten	6.592.500	6.176.600	5.957.520
Kosten	17.112.500	15.957.000	15.565.070
Erlöse	2.728.000	2.436.400	2.979.534
Betriebsergebnis	-14.384.500	-13.520.600	-12.585.536
Neutrale Aufwendungen	-	-	39.447
Neutrale Erträge	-	-	472.218
Produktabgeltung	14.384.500	13.520.600	11.821.902
Ergebnis	-	-	-330.863

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Berufsbildungsgesetz mit einschlägigen Ausbildungsverordnungen,
- Hessisches Schulgesetz

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Im Bildungsbereich des LLH werden Auszubildende, Studierende, Betriebsleiter und weitere Personen aus der Landwirtschaft, dem Gartenbau, der öffentlichen Verwaltung sowie andere Nachfrager zur Verbesserung ihrer fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenz aus-, fort- und weitergebildet. Der Leistungsumfang umfasst u.a. Überwachung der Berufsbildung/ Ausbildungsberatung (Zuständige Stelle nach BBiG), Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft, Pferdewirtschaft und im Gartenbau, Weiterbildung für Behörden und Dritte, Bildungs- und Kulturgutleistungen am Landgestüt Dillenburg. Es werden insgesamt vier landwirtschaftliche Fachschulen, das Bildungsseminar Rauischholzhausen, die Hessische Gartenakademie, die Reit- und Fahrschule sowie die Akademie für den ländlichen Raum betrieben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Überwachung der Berufsbildung/Ausbildungsberatung (Zuständige Stelle nach BBiG),
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft, Pferdewirtschaft und im Gartenbau,
- Überbetriebliche Ausbildung in den Berufen "Landwirt/in" und "Pferdewirt/in",
- Weiterbildung für Behörden und Dritte,
- Bildungs- und Kulturgutleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Verbraucher, landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmer und Arbeitnehmer, Pferdebesitzer, -züchter und -sportler, Verbände, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, politische Entscheidungsträger

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
landwirtschaftlich genutzte Fläche (entsprechend der Bodennutzungserhebung)	Hektar	766.800	770.900	764.300	764.300	769.500
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau im Rahmen der Vorgaben durchführen</u>						
Teilnehmertage	Tage	36.930	37.640	37.030	36.872	41.857
6.2.2 <u>Ausbildung in Landwirtschaft und Gartenbau im Rahmen der Vorgaben durchführen</u>						
Auszubildende im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau	Anzahl	1.550	1.520	1.612	1.602	1.642
- davon Frauen	Prozent			24	23	23
- davon Männer	Prozent			76	77	77
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	12,10	11,66	11,04	11,22	10,59

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	7.865.100	7.236.600	7.105.936
Sachkosten	2.943.400	2.431.800	2.419.162
Kosten	10.808.500	9.668.400	9.525.098
Erlöse	1.526.800	677.900	1.164.302
Betriebsergebnis	-9.281.700	-8.990.500	-8.360.796
Neutrale Aufwendungen	-	-	41.655
Neutrale Erträge	-	-	76.009
Produktabgeltung	9.281.700	8.990.500	8.437.167
Ergebnis	-	-	110.725

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)**

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung an andere Buchungskreise des Landes (Dienststellen / Landesbetriebe)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle / Aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.425.800	795.300	1.677.981
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	39.281.700	37.175.400	36.395.702
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	372.400	422.800	349.324
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.609.000	2.657.800	3.092.987
	548-549	Kostenerstattungen	863.600	460.200	1.000.186
	544	Produktabgeltung	35.436.700	33.634.600	31.953.205
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-60.165
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	150.100	58.300	399.510
7		Summe Erträge	40.857.600	38.029.000	38.413.028
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.332.300	9.195.400	9.118.995
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.842.300	1.844.100	1.745.673
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.090.400	837.900	1.016.175
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.399.600	6.513.400	6.357.147
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	28.649.000	26.960.400	27.145.201
	620-629	Entgelte	16.972.100	16.031.800	16.254.054
	630-639	Bezüge	4.883.800	4.548.500	4.814.973
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.793.100	6.380.100	6.076.174
10	660-669	Abschreibungen	1.623.700	1.581.500	1.643.960
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.623.700	1.581.500	1.643.960
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	58.317

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	199.900	209.600	273.677
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	151.700	161.600	178.540
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	48.200	48.000	95.137
14		Summe Aufwendungen	40.804.900	37.946.900	38.240.150
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	52.700	82.100	172.878
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.300	1.300	1.508
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	200	1.230
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	10.000	41.762
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-7.700	-8.500	-39.024
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	45.000	73.600	133.854
24	700-709, 770-779	Steuern	45.000	73.600	91.481
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	30.000	47.959
	700-709	sonstige Steuern	45.000	43.600	43.522
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-8.777
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	8.777
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	33.596
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	16.455
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	50.051
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (KFZ-Selbstversicherung)	49.000 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	2.364.000 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	559.400 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	459.200 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	144.300 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	1.820.400 EUR
Unfallkasse Hessen (UKH)	110.300 EUR
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	100.000 EUR
Rückstellungen Urlaub	142.000 EUR
Rückstellungen Überstunden	58.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Insbesondere EU-Prämienzahlung für den landwirtschaftlichen Betrieb i.H.v. 75.000 EUR, sowie rd. 821.000 EUR aus Kapitel 09 23 Förderprodukt 24 für die Akademie für den ländlichen Raum, rd. 180.000 EUR aus dem integrierten Klimaschutzplan 2025; Kapitel 09 21 Förderprodukt 02 und rd. 250.000 EUR für das Versuchsfeld Ökolandbau Südhessen; Kapitel 09 23 Förderprodukt 29.

Zu VKR 510-513, 515-518:

Bei den Gebühren und Leistungsentgelten aus Verwaltungstätigkeit entfallen rd. 145.000 EUR auf Erträge aus der Beratung, rd. 203.000 EUR auf Erträge i. R. des Saatgutverkehrs/Fachinformationen sowie rd. 24.400 EUR auf Erträge aus der Bildung.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Bereich landwirtschaftlichem Betrieb mit rd. 587.000 EUR, aus der Beratung mit rd. 649.000 EUR, der Bildung mit rd. 188.000 EUR, Erträge aus dem Landgestüt Dillenburg mit rd. 203.000 EUR sowie Erträge aus der Biogasanlage mit rd. 250.000 EUR.

Des Weiteren sind diverse Erlöse von Kantinen, Mieten, Unterbringung und Nebenerlöse an den Standorten Eichhof mit rd. 356.000 EUR und Dillenburg mit rd. 63.000 EUR enthalten.

Zu VKR 548-549:

Insbesondere Personalkostenerstattungen von rd. 74.500 EUR sowie Erstattungen von Bund/EU und Sonstigen für die Durchführung von Projekten (z.B. Bieneninstitut Kirchhain) mit rd. 789.000 EUR.

Zu VKR 600-609:

Futtermittel, Saat- und Pflanzgut und sonstiger Sachaufwand insb. im landwirtschaftlichen Betriebsbereich an den Standorten Eichhof und Dillenburg.

Gas-, Strom-, Wasser- und sonstige Energiekosten an den Standorten Dillenburg, Eichhof und Geisenheim. Weiterhin sind Aufwendungen für Kraftstoffe, Büro- und DV-Material, Formulare, Drucksachen, Lebensmittel für die Kantine Eichhof, Dienst- und Schutzkleidung und sonstiger Materialaufwand enthalten.

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 680-689:

Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften, Lehr- und Lernmittel im Rahmen der Ausbildung, Porto, Telefon, Netzdienste, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.

700 EUR stehen zur Verfügung des Direktors für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Insbesondere Aufwendungen für die Bauunterhaltung der Liegenschaft "Eichhof" und des Landgestüts Dillenburg mit rd. 231.000 EUR, die aufgrund des Umfangs und des Zustands der Liegenschaften benötigt werden.

Aufwendungen für die Instandhaltung von Maschinen, Geräten und beweglichen Anlagen mit rd. 268.800 EUR sowie Unterhaltung des Fuhrparks mit rd. 165.900 EUR.

Aufwendungen für LBIH, HBS, HCC, HZD sowie Aufwendungen für Bekanntmachungen und Gutachten, Sachaufwand bei Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Entschädigung von ehrenamtlichen Mitgliedern von Prüfungs- und sonstigen Ausschüssen, Kfz-Selbstversicherung, Verbands- und Mitgliedsbeiträge und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Aufwendungen für die digitale Transformation der Landwirtschaft sowie Landwirtschaft 4.0 mit rd. 350.000 EUR.

Zu VKR 640-649:

Soziale Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung. Unter anderem die Zuführung an die Vorsorgekasse i.H.v 1.820.400 EUR (Vorsorgeprämie).

Zu VKR 650-659:

Trennungsgeld, Dienstjubiläen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Zu VKR 564-569:

Erträge aus landwirtschaftlichen Beteiligungen.

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	27.223
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	27.223
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		118.900	80.000	67.327
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	118.900	80.000	67.327
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		989.500	1.632.400	1.690.678
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	989.500	1.632.400	1.690.678
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	5.833
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	5.833
Mittelverwendung zusammen		1.108.400	1.712.400	1.791.061
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	6.786
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.108.400	1.712.400	1.784.275
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.108.400	1.712.400	1.791.061

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 050-069:

Insbesondere für:

Bau/Sanierung von Gebäuden und Stallanlagen 118.900 EUR

zu VKR 070-089, 090, 095:

Insbesondere für:

Ersatzbeschaffungen Fuhrpark 75.000 EUR

Ersatzbeschaffungen EDV-Hardware 112.000 EUR

Spezialmaschinen/Laborgeräte 343.000 EUR

Ersatzbeschaffungen Büro- und Schulmöbel 121.500 EUR

Pferdezukauf Landgestüt Dillenburg 60.000 EUR

Ausstattung Landesreit- und Fahrschule 20.000 EUR

Digitalisierung im Versuchswesen (GPS-basierte Drilltechnik und Trägerfahrzeuge) 258.000 EUR

Gesamt 1.108.400 EUR

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	35.436.700	33.634.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.108.400	1.712.400
- Abschreibungen	1.623.700	1.581.500
- Einstellung in die Investitionsrücklage (in Höhe der kalk. Abschreibung)	-	-
- Zuführungen zu Rückstellungen	310.000	110.000
+ Auflösung von Rückstellungen	-	37.400
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	34.611.400	33.692.900

Kapitel 09 31
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
121	523	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
129	523	Sonstige Einnahmen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

n e u	234	523 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
--------------	-----	---	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

n e u	334	523 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. . . .	—	—	—
--------------	-----	--	---	---	---

	—	—	—
--	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 09 31.

Kapitel 09 31
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	523 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	33 503 000	31 980 500	31 029 400
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
891	523 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 108 400	1 712 400	850 400
	Gesamtausgaben Kapitel 09 31.	34 611 400	33 692 900	31 879 800
Abschluss Kapitel 09 31				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	33 503 000	31 980 500	31 029 400
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 108 400	1 712 400	850 400
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	34 611 400	33 692 900	31 879 800
	Zuschuss/Überschuss.	-34 611 400	-33 692 900	-31 879 800

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

A. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO. Er hat seinen Sitz in Gießen und an den fachbezogenen Standorten in Bad Hersfeld, Kassel, Wiesbaden sowie am Flughafen Frankfurt am Main.

Im Wesentlichen erfüllt er folgende Aufgaben:

- Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz (Produkt 1)

Veterinärmedizinische Untersuchung und Diagnostik von Tierkörpern, Blut-, Milch- und Kotproben von Haus-, Wild- und Zootieren auf Tierseuchen, Zoonosen, meldepflichtiger Tierkrankheiten und im Rahmen von Tierchutzfällen.

- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten (Produkt 2)

Zum Schutz vor der Einschleppung von Tierseuchen, im Rahmen des Tierschutzes und der Lebensmittelüberwachung werden lebende Tiere, Lebensmittel und tierische Produkte in der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) kontrolliert.

- Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Produkt 3)

Untersuchung und Beurteilung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen, Kontrolle der Einhaltung der gesundheitlichen und verbraucherschutzrelevanten Gemeinschaftsvorschriften für den Weinsektor.

- Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt (Produkt 4)

Untersuchungswesen für die Bereiche Futtermittel, pflanzliche Produkte, Boden und Düngemittel, Umwelt- und Spurenanalytik für die Bereiche Wasser, Abfall, Altlasten und Erneuerbare Energien, Analytik landwirtschaftlicher Produktionsmittel.

Er ist zudem Ausbildungszentrum für Chemieberufe und mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) sowie dem Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) Partner der Kooperation "Hessisches Biogasforschungszentrum (HBFZ)" am Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld (vgl. auch Kapitel 09 31, Produkt 2, Ziffer 3.1).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Alle Produkte, die dem gleichen Ziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können einer Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tier- schutz	183.000	7.596,9	1.430,6	6.166,3	-
2		Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tie- ren, Lebensmitteln und tierischen Produkten	55.700	5.461,0	3.321,0	2.140,0	-
3		Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen	34.500	14.721,2	126,1	14.595,1	-
4		Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt	70.000	12.205,3	1.689,8	10.515,5	-
Summe Produkte				39.984,4	6.567,5	33.416,9	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				39.984,4	6.567,5	33.416,9	-

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
182.000	7.220,3	1.431,0	5.789,3	-	184.156	7.141,0	1.357,5	5.886,9	103,4
55.700	5.058,5	2.663,9	2.394,6	-	70.355	5.242,6	2.860,8	2.301,6	-80,2
34.500	15.052,8	97,8	14.955,0	-	34.370	13.274,6	152,5	14.190,9	1.068,8
70.000	11.251,1	1.759,6	9.491,5	-	70.093	11.735,0	1.606,4	9.216,7	-911,9
	38.582,7	5.952,3	32.630,4	-		37.393,2	5.977,2	31.596,1	180,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	38.582,7	5.952,3	32.630,4	-		37.393,2	5.977,2	31.596,1	180,1

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Rechtsvorschriften,
- Tiergesundheitsgesetz,
- Tierschutzgesetz und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Gesundheit der Bevölkerung und der Tiere wird durch sofortige, angemessene und qualitätsgesicherte Maßnahmen auf der Grundlage eines etablierten Systems zur Risikobewertung und zum Risikomanagement mit dem Ziel der Abwehr von Seuchen und der Rückstandsfreiheit der produzierten Lebensmittel tierischen Ursprungs gewährleistet. Qualitätsgesicherte Kontrollen und Überwachungen des Umgangs, des Transports, der Haltung und des Tötens von Tieren zur Verhinderung von vermeidbaren Schmerzen, Leiden und Schäden erfolgen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Sektion,
- Histologie,
- Parasitologie,
- Bakteriologie und mykologische Diagnostik,
- Milchbakteriologie,
- Virologische Diagnostik,
- Serologische Diagnostik bei Rindern und sonstigen Tieren,
- TSE-Diagnostik,
- Tiergesundheitsdienste bei Rindern, Schweinen, Wiederkäuern und Fischen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Landkreise und Kommunen, Tierhalter und -betreuer, Importeure, Exporteure, Tiertransporteure, Veranstalter von Märkten, Ausstellungen und Börsen, Betreiber von Sammelstellen, Tierhändler, Wirtschaftsverbände, andere Bundesländer, Verbraucher, Vereine und Verbände, Versuchsdurchführende bzw. -verantwortliche, Erlaubnisinhaber und Betreuer, Züchter, Zuchtverbände, Tierausbilder, Betreiber von Schlachtstätten einschließlich Tötungspersonal, Tierärzte, Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	183.000	182.000	184.156	193.415	206.325
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbraucherschutz durch Diagnostik von Tierseuchen und Tierkrankheiten sicherstellen						
Anteil der durchgeführten labordiagnostischen Untersuchungen im Verhältnis zu den Gesamtaufträgen	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	33,70	31,81	31,97	29,90	24,67

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	4.602.000	4.305.500	4.360.447
Sachkosten	2.994.900	2.914.800	2.754.260
Kosten	7.596.900	7.220.300	7.114.707
Erlöse	1.430.600	1.431.000	1.357.402
Betriebsergebnis	-6.166.300	-5.789.300	-5.757.305
Neutrale Aufwendungen	–	–	26.311
Neutrale Erträge	–	–	176
Produktabgeltung	6.166.300	5.789.300	5.886.857
Ergebnis	–	–	103.417

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Rechtsvorschriften,
- Tiergesundheitsgesetz,
- Tierschutzgesetz,
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Gesundheit der Bevölkerung und der Tiere wird durch sofortige, angemessene und qualitätsgesicherte Maßnahmen auf der Grundlage einschlägiger Rechtsvorschriften der Europäischen Union mit dem Ziel der Abwehr von Seuchen und der Erhöhung der Lebensmittelsicherheit bei Einfuhr, Durchfuhr und Export von Tieren und Lebensmitteln gewährleistet. Qualitätsgesicherte Kontrollen und Überwachungen des Umgangs sowie des Transports von Tieren zur Verhinderung von Schmerzen, Leiden und Schäden erfolgen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren und tierischen Produkten,
- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft und Produkten tierischer Herkunft,
- Reiseverkehrskontrollen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Verbraucher, Importeure, Flugreisende, Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	55.700	55.700	70.355	63.792	58.172
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbraucherschutz durch Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen sicherstellen						
Anteil der beanstandeten überwachungspflichtigen Ein-, Aus- und Durchfuhrvorgänge	Prozent	4	4	3	3	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	38,42	42,99	32,71	30,93	29,89

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	4.533.600	4.160.200	4.440.665
Sachkosten	927.400	898.300	782.843
Kosten	5.461.000	5.058.500	5.223.508
Erlöse	3.321.000	2.663.900	2.860.685
Betriebsergebnis	-2.140.000	-2.394.600	-2.362.823
Neutrale Aufwendungen	-	-	19.092
Neutrale Erträge	-	-	128
Produktabgeltung	2.140.000	2.394.600	2.301.568
Ergebnis	-	-	-80.219

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Rechtsvorschriften,
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB),
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG),
- Weingesetz,
- Tabakerzeugnisgesetz,
- Zuständigkeitsverordnung Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung (ZustVVLf),
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV Rüb),
- Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP) und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Untersuchung und Beurteilung (Prüfung der Rechtskonformität) von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen und Wein, die als Plan-, Verdachts- und Beschwerdeproben, sowie im Rahmen von EU- und nationalen Programmen auf sämtlichen Handelsstufen und bei der Einfuhr erhoben werden. Erstellung von Gutachten, Stellungnahmen und Berichten. Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Handeltreibenden vor gesundheitlichen Gefahren und vor Irreführung und Täuschung. Im Krisenfall wird die Bevölkerung durch rasche wissenschaftliche Begutachtung besonders vor gesundheitlichen Gefahren und wirtschaftlichen Schäden geschützt.

Fachliche Qualifikation der in diesem Bereich Beschäftigten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Analytische Untersuchungen und Hygieneuntersuchungen bei Fleischerzeugnissen, Milcherzeugnissen, Fischerzeugnissen und sonstigen Erzeugnissen,
- Hemmstofftest und bakteriologische Untersuchungen bei Fleischerzeugnissen,
- Mikrobiologie von pflanzlichen Erzeugnissen, Bedarfsgegenständen und Kosmetika,
- Analytische Untersuchungen bei pflanzlichen Lebensmitteln und Erzeugnissen,
- Molekularbiologische und gentechnische Untersuchungen,
- Analytische Untersuchungen bei Wein,
- Weinkontrolle,
- Analytische Untersuchungen von Getränken,
- Analytische Untersuchungen bei Kosmetika und Bedarfsgegenständen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Verbraucherinnen und Verbraucher, Wirtschaftsbeteiligte, Vereine und Verbände, Versuchsdurchführende bzw. -verantwortliche, Erlaubnisinhaber und Betreuer, Ausstellungs- und Börsenveranstalter, EU-Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Bundesinstitut für Risikobewertung, Landkreise und Kommunen, Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen, ggf. andere Dienststellen außerhalb Hessens

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	34.500	34.500	34.370	34.674	34.301
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbraucherschutz durch Untersuchung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sicherstellen</u>						
Anteil untersuchter Proben im Verhältnis zur vorgelegten Probenanzahl (§ 9 AVV-Rüb, NRKP, Weinkontrollen)	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	423,05	433,48	412,89	401,72	400,67

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	11.023.100	11.277.700	9.823.678
Sachkosten	3.698.100	3.775.100	3.395.084
Kosten	14.721.200	15.052.800	13.218.762
Erlöse	126.100	97.800	152.109
Betriebsergebnis	-14.595.100	-14.955.000	-13.066.653
Neutrale Aufwendungen	–	–	55.819
Neutrale Erträge	–	–	374
Produktabgeltung	14.595.100	14.955.000	14.190.930
Ergebnis	–	–	1.068.832

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage in der jeweils gültigen Fassung

- EU-Rechtsvorschriften,
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Gesundheit von Mensch und Tier und die hohe Qualität von landwirtschaftlichen Produktions- und Umweltstandorten werden durch angemessene und qualitätsgesicherte Untersuchungen und Bewertungen von Lebensmitteln, Futtermitteln, Bedarfsgegenständen, landwirtschaftlichen Produkten und Produktionsmitteln, Umweltmedien und erneuerbaren Energieressourcen mit den Zielen der Abwehr von Gefahren, der Schadstoffreduzierung und der Nachhaltigkeit geschützt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Analytische Untersuchungen auf organische und anorganische Rückstände und Kontaminanten sowie wertgebende Inhaltsstoffe in Lebens- und Futtermitteln, Bedarfsgegenständen, landwirtschaftlichen Produkten und Produktionsmitteln sowie Umweltmedien,
- Analytische Untersuchungen im Rahmen der Überwachung der Wasserqualität,
- Analytische Untersuchungen im Rahmen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, Kompetenzfeststellung bei Untersuchungsstellen gem. Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) und der Fachmodule für Wasser, Abfall und Boden/Altlasten,
- Durchführung länderübergreifender Ringversuche,
- Untersuchungen zur Biogasertragsermittlung und Prozesssteuerung von Biogasanlagen und
- Bodenuntersuchungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen, weitere Dienststellen auch außerhalb der hessischen Landesverwaltung, Kommunen, Verbraucherinnen und Verbraucher, Betriebe, Landwirte und Gärtner, Privatauftraggeber

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	70.000	70.000	70.093	73.460	67.951
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbraucherschutz durch Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt sicherstellen</u>						
Anteil der durchgeführten labordiagnostischen Untersuchungen im Verhältnis zu den Gesamtuntersuchungsaufträgen	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	150,22	135,59	131,49	117,4	123,29

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	6.615.000	5.769.600	6.320.727
Sachkosten	5.590.300	5.481.500	5.373.659
Kosten	12.205.300	11.251.100	11.694.386
Erlöse	1.689.800	1.759.600	1.606.093
Betriebsergebnis	-10.515.500	-9.491.500	-10.088.293
Neutrale Aufwendungen	-	-	40.602
Neutrale Erträge	-	-	272
Produktabgeltung	10.515.500	9.491.500	9.216.680
Ergebnis	-	-	-911.943

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise des Landes (Dienststellen / Landesbetriebe)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle / aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl abgeordnetes Personal (Voll-zeitäquivalente)	Personen	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	840
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	39.975.600	38.572.600	37.549.192
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.282.500	2.611.000	2.815.206
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	47.600	61.100	52.617
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	3.156.600	3.213.800	2.981.592
	548-549	Kostenerstattungen	72.000	56.300	103.742
	544	Produktabgeltung	33.416.900	32.630.400	31.596.035
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	5.200	4.100	19.692
7		Summe Erträge	39.980.800	38.576.700	37.569.724
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	11.138.200	11.014.000	10.046.214
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.340.100	2.401.100	2.301.316
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	190.900	178.100	192.912
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.607.200	8.434.800	7.551.986
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	26.773.900	25.513.100	25.050.048
	620-629	Entgelte	16.125.100	15.560.100	15.312.354
	630-639	Bezüge	4.626.000	4.348.100	4.255.213
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.022.800	5.604.900	5.482.481
10	660-669	Abschreibungen	1.282.100	1.277.800	1.425.206
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.282.100	1.277.800	1.425.206
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	747.800	748.200	828.525
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	205.900	166.000	231.464
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	541.900	582.200	597.061
14		Summe Aufwendungen	39.942.000	38.553.100	37.349.993
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	38.800	23.600	219.731
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.600	6.000	3.555
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.400	23.800	38.833
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-33.800	-17.800	-35.278
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	5.000	5.800	184.453
24	700-709, 770-779	Steuern	5.000	5.800	4.365
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	5.000	5.800	4.365
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-41.686
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	41.686
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	138.402
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	138.402

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	- in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main (KFZ-Selbstversicherung)	4.700
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	4.987.100
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	662.600
Hessisches Competence Center (HCC)	906.900
Hessische Bezügestelle (HBS)	106.300

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	1.642.200
Unfallkasse Hessen (UKH)	120.100
Zuführung Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	67.539
Zuführung Rückstellungen Überstunden	217.600
Zuführung Rückstellungen Urlaub	168.800
Inanspruchnahme von Rückstellungen für Dienstjubiläen	- 600

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 510-513, 515 - 518:

Gebühren und Leistungsentgelte aus den Bereichen der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle und der Weinkontrolle.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse aus den Bereichen Veterinärmedizin, Lebensmittel sowie Landwirtschaft und Umwelt.

Zu VKR 548-549:

Insbesondere Erstattungen der EU und sonstige Erstattungen.

Zu VKR 600-609:

Kraftstoffe, Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung, sonstiger Materialaufwand (insbesondere Laborverbrauchsmaterial), Büromaterial, Kopien, Formulare/Vordrucke, DV/TK-Material, Aufwendungen für Laborbekleidung und Arbeitsschutzmittel.

Zu VKR 680-689:

Fachliteratur und Zeitschriften, Porto und Versand, Telefon/Telefax und Mobiltelefon.

500 EUR stehen zur Verfügung des Direktors für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Fremdleistungen (z.B. Proben Transporte, Laboruntersuchungen, Laborvergleichsuntersuchungen), Gutachten und Honorarzahlungen, Instandhaltung/Wartung von beweglichen Anlagegütern (insbesondere Laborgeräte) sowie Fuhrpark und IT, Softwarepflege und -wartung, sonstige Instandhaltung/Wartung, z.B. Pipetten, Augenduschen, Waagen. Unterbringungskosten an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen und den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen als Verwalter der Domäne "Schloss Eichhof, Bad Hersfeld".

Mieten, Telekommunikationsanlagen und Kopierer, sonstige Mieten (Gasflaschen), Fahrzeugleasing, Aufwand für Softwarelizenzen, Bankspesen, Aufwand für Prüfung des Jahresabschlusses. Benutzerentgelte Datenverarbeitung (Kommunikationsdienste HZD) sowie IT- Dienstleistungen (HZD und HCC), Sondermüll, Gebäudebewachung (Ausweise für Flughafen Frankfurt). Sonstige Reinigungsdienstleistungen, Abrechnungs- und sonstige Standardleistungen (HBS).

Zu VKR 620-629:

Enthalten sind Aufwendungen für Rückstellungen für Überstunden in Höhe von 111.900 EUR, für Urlaub in Höhe von 146.000 € und für Jubiläen in Höhe von -300 EUR.

Zu VKR 630-639:

Enthalten sind Aufwendungen für Rückstellungen für Überstunden in Höhe von 105.700 EUR, für Urlaub in Höhe von 22.800 EUR, zum Lebensarbeitszeitkonto in Höhe von 67.500 EUR und für Jubiläen in Höhe von -300 EUR.

Zu VKR 640-649:

Soziale Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung und Unterstützung, darunter 1.642.200 EUR Vorsorgeprämie, 120.100 EUR Beiträge Unfallkasse.

Zu VKR 650-659:

Trennungsgeld, Aufwendungen für Betriebsarzt und Arbeitssicherheitsmaßnahmen (z.B. betriebspezifische Betreuung nach DGUV Anlage 2, Gefährdungsbeurteilungen, Impfkosten), Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung (Dienstleistungsentgelt HCC), sonstige Personalaufwendungen.

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	35.500	31.500	108.412
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	35.500	31.500	108.412
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.138.100	1.142.100	1.883.112
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.138.100	1.142.100	1.883.112
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		1.173.600	1.173.600	1.991.524
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.173.600	1.173.600	1.991.524
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.173.600	1.173.600	1.991.524

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

- in Euro -

Zu VKR 000 - 049

Insbesondere für:

Erwerb von Software / Lizenzen	35.500
--------------------------------	--------

Zu VKR 070 - 089

Insbesondere für:

Ersatzbeschaffungen Laborkleingeräte bei einem Anschaffungswert bis 4.999 Euro (VKR 082)	122.000
--	---------

Ersatz- und Neubeschaffungen Laborgroßgeräte bei einem Anschaffungswert ab 5.000 Euro (VKR 082)	856.100
---	---------

Ersatzbeschaffung von Büromaschinen, Datenverarbeitung und Kommunikation (VKR 086)	86.500
--	--------

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und sonstiger Geschäftsausstattung (VKR 087)	50.000
---	--------

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (VKR 089)	<u>23.500</u>
--	---------------

Gesamt (VKR 070 - 089):	1.138.100
-------------------------	-----------

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	33.416.900	32.630.400
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.173.600	1.173.600
– Abschreibungen	1.282.100	1.277.800
– Zuführung zu Rückstellungen	491.300	165.900
+ Auflösung der Rückstellungen	600	1.700
– Entnahme aus Allgemeiner Rücklage BUK 2800	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	32.817.700	32.362.000

Kapitel 09 32
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 32 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
121	523	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
129	523	Sonstige Einnahmen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

n e u					
234	523	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

n e u					
334	523	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	244 000

	—	—	244 000
Gesamteinnahmen Kapitel 09 32.	—	—	244 000

Kapitel 09 32
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	523 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	31 644 100	31 188 400	30 037 200
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
891	523 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 173 600	1 173 600	2 073 600
	Gesamtausgaben Kapitel 09 32.	32 817 700	32 362 000	32 110 800
Abschluss Kapitel 09 32				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	244 000
	Gesamteinnahmen.	—	—	244 000
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	31 644 100	31 188 400	30 037 200
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 173 600	1 173 600	2 073 600
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	32 817 700	32 362 000	32 110 800
	Zuschuss/Überschuss.	-32 817 700	-32 362 000	-31 866 800

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

A. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb Hessen-Forst ist ein Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO. Er hat seinen Sitz in Kassel. Der Landesbetrieb sichert die multifunktionale nachhaltige Waldbewirtschaftung in Hessen. Er verfolgt bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes erwerbswirtschaftliche und gemeinwohlorientierte Zielsetzungen nach der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Der Landesbetrieb erbringt auf gesetzlicher und vertraglicher Grundlage Dienstleistungen für den Körperschafts- und Privatwald sowie für weitere Kunden und Bürger. Er erfüllt hoheitliche Aufgaben, die sich aus den Gesetzen, Verordnungen und sonstigen einschlägigen Vorschriften ergeben.

Der Landesbetrieb bewirtschaftet / betreut:

- den Staatswald (Land),
- den Körperschaftswald, soweit nicht kommunale Forstbetriebe auf Antrag aus der staatlichen Betreuung ausscheiden,
- den Privatwald einschließlich der Gemeinschaftswälder auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Der Bewirtschaftungsauftrag für den Staatswald des Landes Hessen umfasst neben der Gewinnung marktfähiger Produkte die Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Hierdurch bedingte Beschränkungen der Holznutzung oder die Durchführung von Maßnahmen, die insbesondere den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erholung dienen, vermindern das forstliche Betriebsergebnis und dienen dem Gemeinwohl. Neben dem Produkt "Staatswaldbewirtschaftung" erfüllt der Landesbetrieb über die Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (Produkt Nr. 2) hinaus besondere Zielsetzungen des Naturschutzes sowie weitere Verpflichtungen, die dem allgemeinen Landesinteresse dienen. Ihre Auswirkungen schlagen sich nicht in der Erfolgsrechnung von Hessen-Forst nieder.

Der Stand der Rücklagen gemäß § 9 der Betriebssatzung beträgt zum 31.12.2019:

Liegenschaftsrücklage	19.884.815 EUR
Waldrücklage	3.539.790 EUR
Risikorücklage	4.065.970 EUR

Das Nationalparkamt Kellerwald-Edersee ist als Sonderbehörde der Landesforstverwaltung ebenfalls dem Buchungskreis 2850 zugeordnet. Es unterliegt der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Alle Produkte, die dem gleichen Fachziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnung an andere BUK (Buchungskreise)" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann. Die Gesamtkosten der weiteren zwischenbehördlichen Leistungen können um bis zu 50 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

Haushaltsvermerke

- 1.1 Das Produkt "Staatswaldbewirtschaftung" soll nicht zur Finanzierung der anderen Produkte herangezogen werden.
- 1.2 Von den Einnahmen aus dem Verkauf der bei Einrichtung des Landesbetriebes als nicht betriebsnotwendig bezeichneten Grundstücke und Gebäude verbleibt ein Sockelbetrag in Höhe von 511.200 EUR dem Landesbetrieb Hessen-Forst. Die den Sockelbetrag übersteigenden Einnahmen sind zu 50 v. H. an den allgemeinen Landeshaushalt (Kap. 09 60 - 131) abzuführen.
- 1.3 Erlöse aus der Veräußerung von Forstamtsdienstgebäuden und Revierleiterdienstgebäuden im Rahmen der Forststrukturreform 2004 sind zu 50 v. H. an den allgemeinen Landeshaushalt (Kap. 09 60 - 131) abzuführen.
- 1.4 Zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Staatswaldes sind nach § 18 HWaldG sowie den satzungsmäßigen Bestimmungen "Rücklagen" im Rahmen des kassenmäßigen Überschusses zu bilden. Ein danach verbleibender kassenwirksamer Überschuss aus laufenden Geschäften kann bis zu 50 v. H. in eine Gewinn-Rücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.
- 1.5 Forstbeamtinnen und -beamten mit Dienstbezirk und Technischen Beschäftigten im Forstdienst mit Dienstbezirk wird in zugewiesenen Dienstwohnungen ein Arbeitszimmer mietfrei überlassen.
- 1.6 In der Liegenschaft "Buchenhaus" des Nationalparks Kellerwald-Edersee werden dem Landesverband Hessen des Naturschutzbunds 67 qm und dem Landesverband Hessen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 19 qm Ausstellungsfläche als Gegenleistung für die kostenlose Zurverfügungstellung von Ausstellungsstücken mietfrei zur Nutzung überlassen.
- 1.7 Das ehemalige Verwaltergebäude und der Südflügel mit ca. 2.000 qm Gebäude- und Hoffläche der vormaligen Domäne Guntershausen im Naturschutzgebiet "Kühkopf-Knoblochsaue" werden dem "Förderverein Hofgut Guntershausen e.V." mietfrei zur Nutzung überlassen. Der Landesbetrieb Hessen-Forst übernimmt die geschäftsführende Bewirtschaftung des Besucherzentrums "Schatzinsel Kühkopf" mit Hof- und Gebäudeflächen im Nordflügel gemäß des zwischen dem fachlich zuständigen Regierungspräsidium und dem Landesbetrieb Hessen-Forst hierzu vereinbarten Dienstleistungsvertrages.
 Den Kooperationspartnern, die mit finanziellen Anteilen zur Sanierung des Nordflügels beigetragen haben, werden nach Maßgabe der Nutzungs- und Betriebsvereinbarung vom 04.02.2014 die entsprechenden Räume für Ausstellungen mietfrei, unter Berechnung der Nebenkosten, zur Verfügung gestellt. Erlöse aus dem Verkauf bei Einrichtung des Landesbetriebes nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften können für die Instandsetzung und Instandhaltung des Hofguts Guntershausen im Rahmen der Denkmalschutzaufgaben bis zur Höhe von 511.200 EUR an das Kap. 09 22 - FP 3 abgeführt werden. Die Abführung an den allgemeinen Landeshaushalt bleibt davon unberührt.
 Das Projekt "Innenausbau des Hofguts Guntershausen zu einem Informations- und Seminarzentrum" wird durch den Landesbetrieb Hessen-Forst übernommen. Es ist vorgesehen, die Maßnahme durch Sponsoren- und Spendengelder Dritter zu refinanzieren. Hierfür bei Kap. 09 22 - FP 3 eingegangene Einnahmen werden dem Landesbetrieb Hessen-Forst zugeführt. Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind insoweit zulässig.
 Sofern für die Fertigstellung des Projekts in dem vorbezeichneten Gesamtrahmen und für damit in Zusammenhang stehende Planungen und Sachleistungen zum Beispiel aufgrund von Vorgaben der Zuwendungsgeber ein Eigenanteil des Landes nachgewiesen und geleistet werden muss, kann der Landesbetrieb Hessen-Forst diesbezüglich Verpflichtungen dazu eingehen. Die Mittel sind im notwendigen Umfang aus der Liegenschaftsrücklage bereitzustellen.
- 1.8 Zur Erweiterung und zum Ausbau des Beschleunigerzentrums der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) in Darmstadt, südlich der "Prinzenschneise", dürfen dieser die erforderlichen Grundstücke unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

- 1.9 Öffentliche Straßen im Eigentum des Landesbetriebs, deren Bauunterhaltung bereits an einen Baulastträger übergegangen ist, können ohne Entschädigung an den betreffenden Baulastträger abgegeben werden.
- 1.10 Denkmalgeschützte historische Anlagen (Ruinen, Burgen, Mauern) können an Städte und Gemeinden zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
- 1.11 Die Bediensteten der Landesforstverwaltung erhalten das für ihren Eigenbedarf benötigte Brennholz zu einem vom Fachministerium mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen festzusetzenden ermäßigten Preis.
- 1.12 Bedienstete der Landesforstverwaltung, auch solche im Ruhestand oder in Ausbildung, können für den Eigenbedarf Wild und Wildbret zum Bedienstetenpreis erwerben. Der Abgabepreis wird vom Fachministerium im Anhalt an die durchschnittlichen Wildhandelspreise des Vorjahres jeweils vor Beginn eines neuen Jagdjahres ermittelt und für das neue Jagdjahr festgesetzt.
- 1.13 Der Landesbetrieb Hessen-Forst kann auf die Auszahlung von Jagdpachtanteilen bei gemeinschaftlichen Jagdbezirken verzichten, wenn alle anderen Jagdgenossen ebenfalls verzichten, die forstfiskalische Fläche kleiner als 50 ha ist und die Fläche kraft Gesetzes zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehört.
- 1.14 Die ehemalige Hofreite der forstfiskalischen Liegenschaft "Petershainer Hof", einschließlich Hofraumfläche und Teiche mit einer Gesamtfläche von ca. 20.000 qm aus dem Grundstück Gemarkung Kölzenhain, Flur 6 Nr. 10, wird dem Landesverband Hessen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) zur satzungsgemäßen Nutzung als Fortbildungsstätte und Jugendwaldheim mietfrei überlassen.
- 1.15 Fachbezogene Lehrgänge und Seminare für Bedienstete (Fachliche Fortbildung), die fachaufsichtlich dem Ministerium unterstehen (z. B. Regierungspräsidien, Landkreisverwaltungen etc.), sind kostenfrei.

Aufwandsentschädigungen

- 2.1 Dienstaufwandsentschädigung erhalten in Höhe von:
 15 EUR monatlich Forstamtsleitungen, Bereichsleitungen Produktion, Bereichsleitungen Dienstleistung und Hoheit, Büroleitungen, Revierleitungen, Sachgebietsleitungen und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit forstlicher Ausbildung im Nationalparkamt Kellerwald-Edersee, Funktionsbeamteninnen und -beamte und vergleichbare Tarifbeschäftigte sowie Beschäftigte mit forstlicher Ausbildung, die in Projekten im Außendienst eingesetzt werden.
 15 EUR monatlich Leiter Nationalparkamt Kellerwald-Edersee.
 51 EUR monatlich Leiter Hessen-Forst-Technik.
 51 EUR monatlich Vorsitzender des Gesamtpersonalrats beim Landesbetrieb Hessen-Forst.
 77 EUR monatlich Einsatzleiter Hessen-Forst-Technik.
- 2.2 Beamteninnen und Beamte des gehobenen und des höheren Forstdienstes sowie vergleichbares Tarifpersonal der Beschäftigtengruppen Revierleitungen, Funktionsbeschäftigte und Forsteinrichterinnen und Forsteinrichter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 36 EUR, wenn sie zur Ausübung des Dienstes innerhalb des Forstbezirks, Forstreviers oder Forsteinrichtungsgebietes regelmäßig einen privaten PKW auf Feld-/ Waldwegen an mehr als 10 Arbeitstagen im Kalendermonat einsetzen.
- 2.3 Forstbeamteninnen und -beamte / Technische Beschäftigte im Forstdienst mit Dienstbezirk und Forsteinrichterinnen und Forsteinrichter, Standortkartiererinnen und Standortkartierer sowie Beschäftigte mit Arbeitszimmer im Dienstgebäude, erhalten eine Arbeitszimmerentschädigung von 61 EUR monatlich.
- 2.4 Forstbeamteninnen und Forstbeamte / Technische Beschäftigte im Forstdienst mit Dienstbezirk, Forsteinrichterinnen und Forsteinrichter, Standortkartiererinnen und Standortkartierer sowie Beschäftigte, wenn eine Dienstwohnung oder ein Dienstraum nicht zugewiesen werden konnte:
 - Bei einem Arbeitszimmer im Eigenheim, beträgt die Arbeitszimmerentschädigung 61 EUR monatlich und die Mietentschädigung 69 EUR monatlich.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

- Bei einem Arbeitszimmer in einer Mietwohnung beträgt die Arbeitszimmerentschädigung 61 EUR monatlich, die Mietentschädigung wird für 15 qm in Höhe der nachgewiesenen Nettomiete gezahlt.
- 2.5 Den freigestellten Mitgliedern des Gesamtpersonalrates kann Arbeitszimmer- und Mietentschädigung in abgestufter Höhe bis maximal der in Ziffer 2.3 und 2.4 genannten Sätze gewährt werden.
- 2.6 Den zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Forstbeamtinnen und -beamten und Forsttarifbeschäftigten des Landesbetriebes und des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Sie beträgt:
 8,70 EUR monatlich für die in der Landesbetriebsleitung Beschäftigten (ausgenommen die Forsteinrichterrinnen und Forsteinrichter im Außendienst), 17,50 EUR monatlich für die übrigen zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Forstbeamten und -tarifbeschäftigten des Landesbetriebes Hessen-Forst, des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee, der in der NW-FVA (Göttingen) Beschäftigten sowie die Forsteinrichterrinnen und Forsteinrichter im Außendienst.
 Der Bekleidungszuschuss wird direkt auf den individuellen Bekleidungskonten der Beschäftigten zur Verfügung gestellt.
- 2.7 Die Jagdaufwandsentschädigung im Rahmen der Regelung der Jagdnutzungsanweisung (JNA) beträgt für Forstbeamtinnen und -beamte, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf und Technische Beschäftigte im Forstdienst mit forstlicher Berufsausbildung 65 EUR jährlich.
- 2.8 Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte des Landesbetriebes Hessen-Forst und des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee erhalten für von ihnen erlegtes Schalenwild eine Pauschale (Schussgeld) in Höhe von 6 EUR je Stück.
- 2.9 Zur Entschädigung des tatsächlichen Aufwands, der den Revierleitungen durch Jagdbetrieb der nicht planbar und außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit entsteht, wird eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt. Sie richtet sich nach der erreichten Schalenwildstrecke in der Regiejagd des entsprechenden Reviers und beträgt bei einer Jahresstrecke von 20 bis 59 Stück 250 EUR jährlich, bei einer Jahresstrecke von 60 bis 99 Stück 350 EUR jährlich und bei einer Jahresstrecke ab 100 Stück Schalenwild 450 EUR jährlich.
- 2.10 Forstbeamtinnen und -beamte und Technische Beschäftigte im Forstdienst mit forstlicher Berufsausbildung kann auf Antrag eine Aufwandsentschädigung für Haltung und Einsatz brauchbarer Jagdhunde gewährt werden. Sie beträgt für Hunde mit einer mindestens nachgewiesenen Brauchbarkeit zum Stöbern oder zur Nachsuche auf Schalenwild gem. Brauchbarkeitsprüfungsordnung (BPO -Hessen) unabhängig von der Jagdhunderasse 250 EUR jährlich, bei für zu erschwerten Nachsuchen eingesetzte Schweißhunden mit mindestens zehn jährlichen Nachsuchen in der Regiejagd 400 EUR jährlich. Bei in Ausbildung befindlichen Jagdhunden bis zu einem Alter von zwei Jahren betragen die Sätze für zur Stöberjagd oder zur Nachsuche geeignete Jagdhunde, die selbst (oder deren Eltern) in einem Zuchtbuch eingetragen sind, 125 EUR jährlich. Für anerkannte Schweißhundrassen mit Papieren 200 EUR jährlich.
- 3. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird ermächtigt, hessische Gemeinden am wirtschaftlichen Ertrag aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (Nettopachteinnahmen) durch zweckfreie Mittelabführung finanziell zu beteiligen.
 Antragsberechtigt können sein:
 - hessische Gemeinden, in deren Gemarkung Windenergieanlagen im hessischen Staatswald errichtet und nach dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommen worden sind und die aufgrund der örtlichen Voraussetzungen keine Möglichkeit haben, kurzfristig vom wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen zu profitieren;
 - hessische Anrainergemeinden, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft einer im hessischen Staatswald errichteten und nach dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommenen Windenergieanlage befinden, wenn sich die Windenergieanlage in benachbarter Gemarkung in einem Abstand von bis zu 1 km zur Gemarkung oder in einer Entfernung von bis zu 2 km zur geschlossenen Wohnbebauung mindestens eines Ortsteils der antragstellenden Gemeinde befindet und diese keine Möglichkeiten haben, kurzfristig vom wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen zu profitieren.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

Die maximale Höhe der finanziellen Beteiligung beträgt 20 Prozent des wirtschaftlichen Ertrags. Löst ein Windpark mit den Standorten der Windkraftanlagen mehrere Anspruchsberechtigungen aus, werden die 20 Prozent des wirtschaftlichen Ertrags durch die Zahl der anspruchsberechtigten Gemeinden geteilt.

Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

4. Verpachtung von landeseigenen Waldgrundstücken für Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen im Staatswald

Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 LHO wird der Landesbetrieb Hessen-Forst ermächtigt, die im Rahmen der öffentlichen Ausbietung von geeigneten Waldgrundstücken eingehenden Bewerbungen hinsichtlich der Höhe des angebotenen Pachtpreises zu 70 Prozent und hinsichtlich angebotener regionaler Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung zu 30 Prozent zu gewichten; damit darf auch Bewerbern, die absolut nicht das finanziell höchste Angebot abgegeben haben, der Zuschlag erteilt werden.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Staatswaldbewirtschaftung	338.517	151.264,2	109.188,2	42.076,0	-
2		Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald	338.517	20.297,1	3.910,0	16.387,1	-
3		Nationalpark Kellerwald-Edersee	5.740	8.556,4	1.186,4	7.370,0	-
4		Forstliche Umweltbildung	110.000	3.854,6	118,9	3.735,7	-
5		Gesetzl. Dienstleistungen im Körperschaftswald	213.188	22.091,7	9.152,5	12.939,2	-
6		Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald	75.795	7.354,8	2.675,7	4.679,1	-
7		Forsthoheitliche und sonstige öffentliche Aufgaben	792.262	8.227,1	191,7	8.035,4	-
8		Durchführung forstl. Versuchsprogramme	894.180	8.200,4	1.566,3	6.634,1	-
Summe Produkte				229.846,3	127.989,7	101.856,6	-
Externe Leistungen							
1		Dienstleistungen für Dritte (außerhalb Landesverw.)	13.517	2.036,0	2.036,0	-	-
Summe Externe Leistungen				2.036,0	2.036,0	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG)	36.826	4.896,9	4.896,9	-	-
3		Liegenschaftsmanagement NZF	910	163,3	163,3	-	-
5		Forsthoheit und Förderung	1.815	175,8	175,8	-	-
6		PR/internat. Kontakte für HMUKLV	2.591	174,5	174,5	-	-
9		Abordnungen an andere BUK	1	54,2	54,2	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				5.464,7	5.464,7	-	-
Gesamtsumme				237.347,0	135.490,4	101.856,6	-

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
338.468	144.576,2	97.647,6	46.928,6	-	338.468	220.138,4	164.628,5	12.449,7	-43.060,2
338.468	18.559,6	3.991,4	14.568,2	-	338.468	17.166,1	4.238,7	12.369,1	-558,3
5.740	8.517,7	972,5	7.545,2	-	5.740	6.932,7	1.191,0	6.217,6	475,9
110.000	3.477,3	119,2	3.358,1	-	102.176	3.551,7	361,7	2.944,4	-245,6
269.600	28.896,0	10.646,6	18.249,4	-	269.943	29.005,6	18.853,2	18.657,6	8.505,2
76.720	7.789,4	2.805,1	4.984,3	-	76.720	7.798,9	3.819,2	5.235,6	1.255,9
792.262	9.533,9	186,5	9.347,4	-	792.262	6.712,0	325,2	8.274,7	1.887,9
894.180	6.707,7	819,5	5.888,2	-	894.180	6.274,7	453,5	5.272,1	-549,1
	228.057,8	117.188,4	110.869,4	-		297.580,1	193.871,0	71.420,8	-32.288,3
14.058	1.955,8	1.955,8	-	-	12.756	1.903,8	2.869,2	-	965,4
	1.955,8	1.955,8	-	-		1.903,8	2.869,2	-	965,4
36.836	5.282,2	5.282,2	-	-	38.472	8.143,9	9.092,0	-	948,1
910	173,7	173,7	-	-	910	137,4	138,1	-	0,7
2.002	187,2	187,2	-	-	1.543	142,4	178,6	-	36,2
3.878	240,6	240,6	-	-	2.851	180,0	245,7	-	65,7
1	53,4	53,4	-	-	1	74,1	68,6	-	-5,5
	5.937,1	5.937,1	-	-		8.677,8	9.723,0	-	1.045,2
	235.950,7	125.081,3	110.869,4	-		308.161,7	206.463,2	71.420,8	-30.277,7

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Staatswaldbewirtschaftung

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS)
- Zertifizierung PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) bzw. FSC-Standards (Forest Stewardship Council)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Nachhaltige Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes unter erwerbswirtschaftlicher und gemeinwohl-verpflichtender Zielsetzung.

Aus diesem Produkt wird auch die finanzielle Beteiligung hessischer Kommunen aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen durch eine zweckfreie Mittelabführung ausgezahlt, vgl. Nr. 3 der Bewirtschaftungsvermerke zum Erfolgsplan unter Buchstabe B des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus sind bei Kapitel 09 21 - FP 02 Mittel zur Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes, zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung veranschlagt.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden auch Mittel aus dem Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern“ eingesetzt.

3.2 Leistungen zum Produkt

1. Rohholz
 - Verjüngung, Waldschutz, Läuterung/Jungbestandspflege/Astung
 - Schutz gegen Wildschäden
 - Holzernte (motormanuelle Aufarbeitung Hessen-Forst, motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer, mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer, Stockverkauf)
 - Holzvermarktung (Rohholz, Bestandsveränderungen Rohholz, Holzexport)
 - Forsteinrichtungswerk Staatswald
 - Wegebau, Unterhaltung, Instandsetzung
 - Zertifizierung (PEFC, FSC)
 - Klimaschutz durch Wald und Holz
2. Forstliche Nebenerzeugnisse
 - Nebennutzungen (Brennholz, Weihnachtsbäume, Schmuckreisig)
 - Erzeugnisse Saatgut

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3. Jagd und Fischerei
 - Regiejagd (nachhaltige Regulation der Wildbestände zur Sicherung der ökonomischen und ökologischen Leistungsfähigkeit der Waldbestände, Einbindung privater Jäger in die Zielerreichung, Wildbret)
 - Jagdverpachtungen
 - Verpachtung von Fischereigewässern
 - Verbiss-/Schälschadensgutachten im Staatswald
 - Waldläden
4. Liegenschaftsmanagement (Verwaltung und Bewirtschaftung von bebauten und unbebauten Grundstücken)
 - Ankauf, Verkauf, Tausch
 - Erhaltungsmaßnahmen
 - Verpachtungen, Vermietungen, Gestattungen
 - Kompensationsmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Verarbeiter und Endverbraucher der hergestellten Produkte und Leistungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsfläche (Baumbestandsflächen und Nebenflächen gemäß Ziffer 31 der HAFEA*) ohne Staatswaldteil Nationalpark Kellerwald-Edersee (5.684 ha)	Hektar	338.517	338.468	338.468	338.376	338.371
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Produktfunktion nachhaltig sichern</u>						
Nachhaltigkeit der Holznutzung	Prozent	82	82	168	127	76
6.2.2 <u>Waldvermögen erhalten</u>						
Veränderung der Waldfläche	Hektar	+49	+97	+92	+5	+10
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	124,30	138,65	36,78	-29,11	-34,86

*) HAFEA = Hessische Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterung zur Kennzahl 6.2.1:

Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis vom Holzeinschlag zum Holzzuwachs. Infolge der Sturmereignisse und der Borkenkäferproblematik musste auch in 2019 wieder Holz über den Nachhaltshiebsatz eingeschlagen werden.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	69.170.200	62.007.800	63.147.692
Sachkosten	82.051.900	82.505.500	156.423.163
Kosten	151.222.100	144.513.300	219.570.855
Erlöse	109.146.100	97.584.700	164.155.732
Betriebsergebnis	-42.076.000	-46.928.600	-55.415.123
Neutrale Aufwendungen	42.100	62.900	567.549
Neutrale Erträge	42.100	62.900	472.773
Produktabgeltung	42.076.000	46.928.600	12.449.722
Ergebnis	-	-	-43.060.177

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (ohne die staatlichen Nationalparkflächen)

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS)
- Naturschutzleitlinie für den Staatswald
- Zertifizierung PEFC bzw. FSC-Standards
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (ohne die staatlichen Nationalparkflächen)

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden auch Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" eingesetzt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhaltung von Arten und Entwicklung von Biotopen außerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten (z. B. Förderung der autochthonen Bestockung von Bächen, Waldrandgestaltung, Sicherung von Genressourcen gefährdeter Arten)

Umweltsicherung (z. B. Sicherung der Schutzfunktionen, Stabilisierung durch Bodenschutzkalkungen, Wald-Sanierungsgebiet Rhein-Main)

Klimaschutz und Klimaanpassung

Entwicklung und Erhaltung der Erholungsfunktionen des Staatswaldes durch

- Betrieb der Erholungseinrichtungen (Neubau, Unterhaltung, Verkehrssicherung),
- vielseitigen Waldaufbau,
- Wegemanagement,
- Betrieb und Entwicklung der Wildparke,
- Arboretum Eschborn und
- Naturparkgeschäftsführung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Bürger, Waldbesucher, interessierte Gruppen und Naturparke

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsfläche (Baumbestandsflächen und Nebenflächen gemäß Ziffer 31 der HAFEA*) ohne Staatswaldteil Nationalpark Kellerwald-Edersee (5.684 ha)	Hektar	338.517	338.468	338.468	338.376	338.371
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erholungsfunktion des Waldes sichern						
Anteil des Erholungswaldes an der Betriebsfläche Staatswald	Prozent	40	41	40	41	40
6.2.2 Außerhalb von Schutzgebieten seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie besondere Lebensräume schützen						
Anteil der dauerhaft unbeeinflussten natürlichen Flächen an der Betriebsfläche Staatswald	Prozent	10	10	8	8	8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	48,41	43,04	36,54	35,85	38,36

*) HAFEA = Hessische Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	10.987.300	10.265.100	9.122.801
Sachkosten	9.304.200	8.285.400	7.966.390
Kosten	20.291.500	18.550.500	17.089.191
Erlöse	3.904.400	3.982.300	4.174.652
Betriebsergebnis	-16.387.100	-14.568.200	-12.914.539
Neutrale Aufwendungen	5.600	9.100	76.888
Neutrale Erträge	5.600	9.100	64.048
Produktabgeltung	16.387.100	14.568.200	12.369.072
Ergebnis	-	-	-558.307

**Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Nationalpark Kellerwald-Edersee

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Erbringer

Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Verordnung zur Errichtung des Nationalparks Kellerwald-Edersee
- Gesetz zur Neuorganisation der Verwaltung des Nationalparks Kellerwald-Edersee und der Naturschutzdatenhaltung
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Management, Entwicklung und Betrieb des Nationalparks

3.2 Leistungen zum Produkt

- Management und Entwicklung des Buchen-Nationalparks Kellerwald-Edersee
- Naturschutz, Forschung und Dokumentation
- Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Erholung
- Betrieb der Informationseinrichtungen sowie des WildtierParks

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Besucher des Nationalparks sowie des NationalparkZentrums und der weiteren Informationseinrichtungen, Region Waldeck-Frankenberg, Wissenschaft, Touristen

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Nationalpark-Gesamtfläche (einschl. Staats-, Kommunalwald und Nichtwaldfläche)	Hektar	5.740	5.740	5.740	5.740	5.740
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unbeeinflusste natürliche Entwicklung zulassen bzw. fördern</u>						
Anteil der dauerhaft unbeeinflussten natürlichen Flächen an der Gesamtfläche des Nationalparks	Prozent	94	94	94	94	94
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.283,97	1.314,49	1.083,21	1.103,64	1.015,00

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	4.871.300	4.224.600	4.029.241
Sachkosten	3.685.100	4.293.100	2.903.431
Kosten	8.556.400	8.517.700	6.932.672
Erlöse	1.186.400	972.500	1.190.956
Betriebsergebnis	-7.370.000	-7.545.200	-5.741.716
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	7.370.000	7.545.200	6.217.605
Ergebnis	–	–	475.889

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Forstliche Umweltbildung

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft und Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Durchführung forstlicher Umweltbildung

3.2 Leistungen zum Produkt

- Forstliche Umweltbildung durch flächendeckende Angebote der Waldpädagogik
- Umweltbildung in besonderen Einrichtungen (Wildparke Weilburg und Hanau-Wolfgang)
- Jugendwaldheimleitung
- Aufbau und Organisation der Sonderausstellung "Der Natur auf der Spur"
- Unterstützung des Betriebs und Weiterentwicklung des Umweltbildungszentrums "Schatzinsel Kühkopf"
im Hofgut Guntershausen

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Bürger, Waldbesucher, Besucher der Wildparke, Kindergärten, Schulen, Bildungsträger, Multiplikatoren, Vereine etc.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl aller Teilnehmertage (Personentage)	Tage	110.000	110.000	102.176	113.126	119.615
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kindergarten- und Schulkindern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern Wald- und Umweltbildungsveranstaltungen anbieten</u>						
Erreichte Teilnehmertage im Verhältnis zu den geplanten Teilnehmertagen	Prozent	100	100	93	103	107
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	33,96	30,53	28,82	23,64	31,52

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	2.743.300	2.578.000	2.661.558
Sachkosten	1.110.200	897.600	876.015
Kosten	3.853.500	3.475.600	3.537.573
Erlöse	117.800	117.500	349.908
Betriebsergebnis	-3.735.700	-3.358.100	-3.187.665
Neutrale Aufwendungen	1.100	1.700	14.118
Neutrale Erträge	1.100	1.700	11.760
Produktabgeltung	3.735.700	3.358.100	2.944.413
Ergebnis	-	-	-245.610

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Gesetzliche Dienstleistungen im Körperschaftswald

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Verordnung über die fachliche Betreuung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswald-Verordnung)
- Erlass zur Festsetzung der Beförsterungskostenbeiträge im Rahmen der fachlichen Betreuung des Körperschaftswaldes
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gesetzliche Dienstleistungen im Körperschaftswald

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden auch Mittel aus dem Sondervermögen Hessens "gute Zukunft sichern" eingesetzt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Forsttechnischer Betrieb im Körperschaftswald
- Forsttechnische Leitung im Körperschaftswald (DAWI)
- Forsteinrichtungswerk im Körperschaftswald
- Verbiss- und Schälschadensgutachten im Körperschaftswald
- Sonderleistungen im Körperschaftswald

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Waldbesitzende Körperschaften des öffentlichen Rechts (außer Kirchen), Kommunale Forstbetriebe

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Betriebsfläche Körperschaftswald	Hektar	213.188	269.600	269.943	275.671	276.116
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Eine leistungsfähige Forstwirtschaft im Kommunalwald sichern und weiterentwickeln</u>						
Anteil der durch Hessen-Forst betreuten Körperschaftswaldfläche an der Gesamtfläche des Körperschaftswaldes in Hessen	Prozent	66	83	83	89	86
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	60,69	67,69	69,12	69,43	16,62

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	16.926.600	21.496.900	22.334.712
Sachkosten	5.158.900	7.384.900	6.526.389
Kosten	22.085.500	28.881.800	28.861.101
Erlöse	9.146.300	10.632.400	18.732.884
Betriebsergebnis	-12.939.200	-18.249.400	-10.128.217
Neutrale Aufwendungen	6.200	14.200	144.461
Neutrale Erträge	6.200	14.200	120.337
Produktabgeltung	12.939.200	18.249.400	18.657.648
Ergebnis	-	-	8.505.307

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
 - Satzung Landesbetrieb
 - Verordnung über die Art und den Umfang der allgemeinen und besonderen Förderung des Privatwaldes (Privatwald-Förderverordnung)
 - Richtlinie für die besondere Förderung privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Hessen (Privatwald-Förderrichtlinie)
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden auch Mittel aus dem Sondervermögen Hessens "gute Zukunft sichern" eingesetzt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Forsttechnische Betreuung im Privatwald
- Forstbetriebliche Betreuung im Privatwald (DAWI)
- Forsteinrichtungswerk im Privatwald
- Sonderleistungen im Privatwald
- Verbiss- und Schälenschadensgutachten im Privatwald

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Eigentümer des Privat- und Kirchenwaldes

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Betriebsfläche Privatwald mit Beförsterungsvertrag	Hektar	75.795	76.720	76.720	79.778	73.154
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Eine leistungsfähige Forstwirtschaft im Privatwald sichern und weiterentwickeln</u>						
Anteil der durch Hessen-Forst betreuten Privatwaldfläche an der Gesamtwaldfläche des Privatwaldes in Hessen	Prozent	35	35	35	35	36
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	61,73	64,97	68,24	65,10	57,14

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	5.642.800	5.892.200	6.035.519
Sachkosten	1.709.800	1.893.400	1.727.056
Kosten	7.352.600	7.785.600	7.762.575
Erlöse	2.673.500	2.801.300	3.788.985
Betriebsergebnis	-4.679.100	-4.984.300	-3.973.590
Neutrale Aufwendungen	2.200	3.800	36.297
Neutrale Erträge	2.200	3.800	30.236
Produktabgeltung	4.679.100	4.984.300	5.235.551
Ergebnis	-	-	1.255.900

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Forsthoheitliche und sonstige öffentliche Aufgaben

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
 - Hessisches Jagdgesetz (HJagdG)
 - Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
 - Satzung Landesbetrieb
 - Verordnung über die Art und den Umfang der allgemeinen und besonderen Förderung des Privatwaldes (Privatwald-Förderverordnung)
 - Richtlinie für die besondere Förderung privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Hessen (Privatwald-Förderrichtlinie)
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erfüllung der übertragenen hoheitlichen und sonstigen öffentlichen Aufgaben

3.2 Leistungen zum Produkt

- Hoheitliche Forsteinrichtungsaufgaben (z. B. Erstellung der Flächenschutzkarte)
- Bundeswaldinventur
- Durchführung von hoheitlichen Handlungen nach dem Hessischen Waldgesetz
- Amtshilfe der Unteren Forstbehörden (Forstämter)
- Sicherung der Außenanlagen von Schutzgebieten nach dem HJagdG
- Beratungsleistungen im Rahmen der allgemeinen Förderung des Privatwaldes gemäß Hess. Waldgesetz
- Schulung von privaten Waldbesitzern durch die Mobile Waldbauernschule
- Schutzgebiete nach HJagdG

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Bürger, Antragsteller, Kommunen, Körperschaften, private Waldbesitzer, staatliche und kommunale Behörden

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Hoheitsfläche (Waldfläche mit Auftrag zur Wahrnehmung der Forsthoheit durch Hessen-Forst)	Hektar	792.262	792.262	792.262	792.262	792.262
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gesetzliche Aufgaben erfüllen</u>						
Aufgewendete Arbeitszeit pro 100 Hektar Hoheitsfläche	Stunden	10	13	10	11	12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	10,14	11,80	10,44	10,41	27,20

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	6.196.900	7.317.400	5.365.484
Sachkosten	2.027.800	2.211.800	1.308.550
Kosten	8.224.700	9.529.200	6.674.034
Erlöse	189.300	181.800	293.585
Betriebsergebnis	-8.035.400	-9.347.400	-6.380.449
Neutrale Aufwendungen	2.400	4.700	37.993
Neutrale Erträge	2.400	4.700	31.649
Produktabgeltung	8.035.400	9.347.400	8.274.671
Ergebnis	-	-	1.887.878

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Durchführung forstlicher Versuchsprogramme

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Staatsvertrag zur Gründung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Durchführung forstlicher Versuchsprogramme

3.2 Leistungen zum Produkt

- Angewandte Forschung und Monitoring sowie Wissenstransfer in den Bereichen Waldbau, Waldwachstum und Naturwaldreservate
- Bereitstellung forstlichen Vermehrungsgutes
- Erhaltung forstlicher Genressourcen
- Waldschutz gegen biotische und abiotische Schadeinflüsse
- Waldökosystemstudie Hessen
- Bodenzustandserhebung
- Erforschung der Naturwaldreservate

In diesem Produkt werden auch die Maßnahmen "Stabilisierung der Kohlenstoffspeicherung in hessischen Waldböden", "Optimiertes Waldmanagement in siedlungsnahen Bereichen zur Verbesserung der Kühlung und des Luftaustauschs", "Klimarisiko und Optimierungskarten Forst", "Auswirkungen der extremen Witterung 2018 auf die Vitalität und Produktivität der Eichen-, Buchen-, Fichten- und Kiefernwälder in Hessen", "Digitaler Wissenstransfer" und "Anbauwürdigkeit und ökologische Zuträglichkeit alternativer Baumarten in Hessen" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Europäische Union, Fachministerien des Bundes, andere Forschungsanstalten, Arbeitsgemeinschaft der Länderinstitutionen für Forstpflanzenzüchtung, Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Forstliche Genressourcen und Forstsaatgutrecht", Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Dauerbeobachtungsflächen", Oberste Forstbehörde, Obere Forstbehörde, andere Träger hoheitlicher Belange, Forst-, Naturschutz- und Umweltverwaltungen, Wasserwirtschaft, Forstbetriebe des Körperschaft- und Privatwaldes, interessierte Betriebe, Öffentlichkeit

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtwaldfläche des Landes Hessen	Hektar	894.180	894.180	894.180	894.981	894.981
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Waldbesitzer in Fragen des Waldbaus, des Waldwachstums und der Naturwaldreservate voranbringen</u>						
Ergebnisberichte aus der Forschung	Anzahl	10	10	10	10	10
6.2.2 <u>Den Landesbetrieb durch angewandte Forschung und Monitoring in Fragen des Waldbaus, des Waldwachstums und der Naturwaldreservate unterstützen und beraten</u>						
Beratungen von Forstdienststellen bzw. anderen Waldbesitzern	Anzahl	200	200	200	200	200
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	7,42	6,59	5,90	5,90	6,16

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	4.611.700	4.089.000	4.373.808
Sachkosten	3.586.400	2.615.600	1.876.836
Kosten	8.198.100	6.704.600	6.250.644
Erlöse	1.564.000	816.400	433.463
Betriebsergebnis	-6.634.100	-5.888.200	-5.817.181
Neutrale Aufwendungen	2.300	3.100	24.044
Neutrale Erträge	2.300	3.100	20.029
Produktabgeltung	6.634.100	5.888.200	5.272.145
Ergebnis	-	-	-549.051

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Dienstleistungen für Dritte (außerhalb der Landesverwaltung)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Dienstleistungen an Dritte (außerhalb der Landesverwaltung)

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

- Erstellung von Gutachten
- Sonderleistungen gemäß der Verordnung über Leistungen des Landesbetriebs Hessen-Forst im Privatwald
- Bereitstellung von Forsteinrichtungsdaten und sonstigen beim Landesbetrieb Hessen-Forst vorhandenen umweltrelevanten Daten
- Planung und Durchführung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen
- Handel mit Ökopunkten
- Lehrgänge für Holzrucker, Harvesterlehrgänge, Motorsägenlehrgänge, Lehrgänge für Brennholzseltwerber und
- Beratung internationaler Forstorganisationen (Projektarbeiten)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Geschädigte bzw. Verursacher möglicher Umweltschäden, waldbanspruchende Planungsträger, Waldbesitzer, andere Landesverwaltungen, Statistisches Landesamt, Planungsbüros, Eingreifer gemäß Naturschutz, Körperschaften, Privatpersonen, Internationale Forstorganisationen und Gesellschaft für technische Zusammenarbeit

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Stunden	Stunden	13.517	14.058	12.756	14.304	17.623
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.065.400	1.080.000	960.468
Sachkosten	970.600	875.800	943.367
Kosten	2.036.000	1.955.800	1.903.835
Erlöse	2.036.000	1.955.800	2.869.248
Betriebsergebnis	-	-	965.413
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	965.413

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Management von Naturschutzgebieten
- Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete
- Naturschutzwacht

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Operative Umsetzung der Pflege und Unterhaltung der hessischen Naturschutzgebiete
- Information der Bevölkerung in großflächigen Schutzgebieten nach Naturschutzrecht
- Betreuung des Umweltbildungszentrums "Schatzinsel Kühkopf" im Hofgut Gunterhausen
- jährliche und mittelfristige Planung der Maßnahmen für FFH- und Vogelschutzgebiete
- Organisation und Umsetzung des Gebietsmanagements im Auftrag der produktverantwortlichen Regierungspräsidien

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Regierungspräsidien

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Insgesamt betreute NSG-Fläche	Hektar	36.826	36.836	38.472	38.472	38.472
Insgesamt betreute Natura 2000-Fläche	Hektar	294.629	294.629	293.946	293.946	293.946
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.569.400	3.904.700	3.077.409
Sachkosten	1.327.500	1.377.500	5.066.535
Kosten	4.896.900	5.282.200	8.143.944
Erlöse	4.896.900	5.282.200	9.091.983
Betriebsergebnis	-	-	948.039
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	948.039

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Liegenschaftsmanagement NZF (Nassauischer Zentralstudienfonds)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Liegenschaftsmanagement Nassauischer Zentralstudienfonds (NZF)

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Verwaltung des Grundvermögens für ca. 910 ha Streubesitz des NZF (Vermietung, Verpachtung, Gestattung, Grundstücksverkehr, Grundstücksangelegenheiten, Wahrung der Eigentümerinteressen bei öffentlich-rechtlichen Verfahren, Beaufsichtigung)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Regierungspräsidium Darmstadt, NZF

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche des betreuten Grundvermögens (außer beförstertem Wald)	Hektar	910	910	910	910	910
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	124.600	141.000	104.717
Sachkosten	38.700	32.700	32.641
Kosten	163.300	173.700	137.358
Erlöse	163.300	173.700	138.116
Betriebsergebnis	-	-	758
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	758

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:

Forsthoheit und Förderung

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Forsthoheit

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Mitwirkung bei öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahren der oberen Forstbehörden durch die Forstämter als untere Forstbehörde

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Regierungspräsidien

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Stunden	Anzahl	1.815	2.002	1.542	1.357	2.017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	136.700	146.400	114.644
Sachkosten	39.100	40.800	27.726
Kosten	175.800	187.200	142.370
Erlöse	175.800	187.200	178.639
Betriebsergebnis	-	-	36.269
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	36.269

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 6:

Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit und internationale Kontakte für das Ministerium

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Öffentlichkeitsarbeit und Wahrnehmung von internationalen Kontakten für das Fachressort

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit für das Ressort
- Betreuung von ausländischen Besuchergruppen
- Mitarbeit bei der Pflege internationaler Beziehungen
- Generelle Informationen zu Fragen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit
- Beteiligung an waldwirtschaftlichen und naturschutzrelevanten EU-Twinning-Projekten
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) - Testbetriebsnetz Forst

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Ministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Stunden	Stunden	2.591	3.878	2.851	2.374	3.373
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	141.500	202.600	156.870
Sachkosten	33.000	38.000	23.170
Kosten	174.500	240.600	180.040
Erlöse	174.500	240.600	245.683
Betriebsergebnis	-	-	65.643
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	65.643

**Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 9:

Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Beamtengesetz,
- TV-Hessen,
- TV-Forst Hessen und betriebliche Einzelfallregelungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung von Beschäftigten des Landesbetriebes Hessen-Forst oder des Nationalparkamtes in andere Buchungskreise (Dienststellen)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient den Fachzielen der aufnehmenden Dienststellen des Landes.

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	1	1	1	1	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	54.200	53.400	74.082
Sachkosten	-	-	-
Kosten	54.200	53.400	74.082
Erlöse	54.200	53.400	68.590
Betriebsergebnis	-	-	-5.492
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-5.492

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.941.500	–	38.313
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	244.885.600	240.531.800	254.817.489
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	5.000	5.000	8.522
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	529
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	142.422.800	128.647.800	183.302.201
	548-549	Kostenerstattungen	601.200	1.009.600	85.410
	544	Produktabgeltung	101.856.600	110.869.400	71.420.827
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-12.731.300	-8.488.000	13.680.923
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.251.200	1.299.000	9.858.330
7		Summe Erträge	237.347.000	233.342.800	278.395.055
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	102.510.800	103.255.200	126.357.452
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	12.826.000	11.377.300	9.369.966
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	3.872.600	4.215.300	3.636.194
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	85.812.200	87.662.600	113.351.292
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	126.297.900	123.492.800	122.376.413
	620-629	Entgelte	59.725.100	56.127.500	55.697.590
	630-639	Bezüge	35.473.000	36.296.500	37.256.664
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	31.099.800	31.068.800	29.422.159
10	660-669	Abschreibungen	5.912.400	6.205.200	56.045.946
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.912.400	6.205.200	56.045.946
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	50.000.000
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	1.350.700	1.430.400	1.730.047
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.260.800	1.347.800	1.035.208
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	89.900	82.600	694.839
14		Summe Aufwendungen	236.071.800	234.383.600	306.509.858
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.275.200	-1.040.800	-28.114.803
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	119.259
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.300	327.500	392.787
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-20.300	-327.500	-273.528
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.254.900	-1.368.300	-28.388.331
24	700-709, 770-779	Steuern	1.254.900	1.239.700	1.226.933
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	50.500	56.600	–
	700-709	sonstige Steuern	1.204.400	1.183.100	1.226.933
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	-2.608.000	-29.615.264
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	2.608.000	19.770
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	682.048
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-30.277.542

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	158.700 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	5.548.500 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	2.215.900 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	464.400 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	14.872.800 EUR
Unfallkasse Hessen	406.900 EUR
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	700.000 EUR
Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	0 EUR
Auflösung Rückstellung AG-Anteil zur AN-Sozialversicherung	24.300 EUR
Abfindungen Arbeitnehmer	0 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680- 699:

Davon 2.500 Euro zur Verfügung der Landesbetriebsleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu VKR 599 und VKR 790:

<u>Entnahme aus der Waldrücklage</u>	<u>0 EUR</u>
<u>Entnahme aus der Risikorücklage</u>	<u>0 EUR</u>

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	30.000	–	94.790
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	30.000	–	94.790
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	7.750.200	4.080.900	702.186
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	7.750.200	4.080.900	702.186
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	6.296.100	6.738.300	4.413.667
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.296.100	6.738.300	4.413.667
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	10.324
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	10.324
Mittelverwendung zusammen		14.076.300	10.819.200	5.220.967
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	85.000	107.713
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	14.076.300	10.734.200	5.113.434
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		14.076.300	10.819.200	5.221.147

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR 000-049

Insbesondere für:

NPA Kellerwald Edersee	15.000 EUR
LBL 3D-Arbeitsplatz	15.000 EUR

2. Zu VKR 050-069, 091, 096:

Insbesondere für:

FoA Hanau-Wolfgang, Grundsanierung Jagdhaus Alte Fasanerie	50.000 EUR
FoA Hanau-Wolfgang, Neubau Funktionsgebäude Samendarre	900.000 EUR
FoA Hanau-Wolfgang, Wildpark Gehegeneubau	250.000 EUR
Modernisierung "Panoramaweg 1" in Kassel	3.000.000 EUR
FoA Herborn, Wildkammer u. a.	30.000 EUR
NPA Kellerwald-Edersee	2.425.200 EUR
Energetische Sanierung von Forstamtsgebäuden	1.050.000 EUR
Sonstige inv. Maßnahmen in Liegenschaften und Infrastruktur	45.000 EUR

3. Zu VKR 070-089, 090, 095

Insbesondere für:

Ersatzinvestitionen Fuhrpark	2.451.000 EUR
IT-Ausstattung	140.800 EUR
Hessen-Forst - Technik	1.703.000 EUR
FBZ	87.800 EUR
Holzlagerplätze	500.000 EUR
NPA Kellerwald-Edersee	15.000 EUR
Büromöbel, Geräte, Werkzeuge, Sonstiges	1.398.500 EUR

Gesamt:	14.076.300 EUR
---------	----------------

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	101.856.600	110.869.400
+ Investitionen lt. Finanzplan	14.076.300	10.819.200
– Abschreibungen	5.912.400	6.205.200
+ Auflösung SOPO Investitionsförderung	136.900	-17.300
– Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit u. a.	720.300	1.327.500
+ Auflösung der Rückstellungen	24.300	10.000
– Entnahme aus Liegenschaftsrücklage für Investitionen	4.275.000	3.810.900
– Entnahme aus Waldrücklage für Investitionen	–	1.924.200
– Entnahme aus Liegenschaftsrücklage für Bauunterhaltung	1.910.000	2.471.300
– Verkaufserlöse Liegenschaften, Einsatz für Bauunterhaltung	1.738.200	1.806.100
+ Bestandsveränderungen	-12.731.300	-8.488.000
+ Forsteinrichtung Kommunal- und Privatwald	-703.700	-940.000
– sonstige Kompensationsanzahlungen	280.000	280.000
– Anteilige Abführung von Einnahmen aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften an den Landeshaushalt	–	94.400
– Zuführung aus dem Sondervermögen "Gute Zukunftssicherungsgesetz" für Investitionen	1.050.000	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	86.773.200	94.333.700

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**09 60 Landesbetrieb Hessen-Forst und
Nationalparkamt Kellerwald-Edersee**

Die Einnahmen haben keinen Einfluss auf den unter Titel 682 bzw. 891 veranschlagten Zuschuss an den Landesbetrieb Hessen-Forst.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	531	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
121	531	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
129	531	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
131	531	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	94 400	262 499

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

n e u	234	531 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	2 941 500	—	—
--------------	-----	---	-----------	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

n e u	334	531 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	1 050 000	—	—
--------------	-----	--	-----------	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 09 60.	3 991 500	94 400	262 499
--	--	--	-----------	--------	---------

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	531 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	531 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	84 585 700	91 104 300	71 501 500
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
891	531 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	6 179 000	3 323 800	2 798 800
	Gesamtausgaben Kapitel 09 60.	90 764 700	94 428 100	74 300 300
Abschluss Kapitel 09 60				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	94 400	262 499
2	Übertragungseinnahmen.	2 941 500	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 050 000	—	—
	Gesamteinnahmen.	3 991 500	94 400	262 499
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	84 585 700	91 104 300	71 501 500
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	6 179 000	3 323 800	2 798 800
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	90 764 700	94 428 100	74 300 300
	Zuschuss/Überschuss.	-86 773 200	-94 333 700	-74 037 801

Abschluss für den Einzelplan 09
Haushaltsjahr 2021

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
09 01	Ministerium	—	9.343.600	2.704.500	1.796.200	13.844.300
09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	—	573.900	165.000	2.218.700	2.957.600
09 13	Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	—	—	—	—	—
09 15	Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	—	—	—	—	—
09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	20.302.000	78.000	1.000.000	4.401.900	25.781.900
09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	3.549.700	—	9.486.000	8.455.000	21.490.700
09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.276.000	2.524.000	53.633.900	41.808.800	99.242.700
09 31	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	—	—	—	—	—
09 32	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	—	—	—	—	—
09 60	Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee	—	—	2.941.500	1.050.000	3.991.500
	Insgesamt:	25.127.700	12.519.500	69.930.900	59.730.600	167.308.700

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
34.830.700	55.560.700 —	1.489.800	—	248.900	142.862.700	234.992.800	-221.148.500
23.758.600	13.016.200 —	94.000	12.000	1.441.100	3.079.000	41.400.900	-38.443.300
—	— —	28.888.500	—	—	2.446.200	31.334.700	-31.334.700
—	— —	18.591.600	—	—	1.089.600	19.681.200	-19.681.200
—	10.717.900 —	5.240.600	20.000	18.645.800	8.005.500	42.629.800	-16.847.900
—	18.828.400 —	23.228.700	—	12.847.800	188.500	55.093.400	-33.602.700
—	5.876.900 —	101.777.700	—	72.513.200	288.300	180.456.100	-81.213.400
—	— —	33.503.000	—	1.108.400	—	34.611.400	-34.611.400
—	— —	31.644.100	—	1.173.600	—	32.817.700	-32.817.700
—	— —	84.585.700	—	6.179.000	—	90.764.700	-86.773.200
58.589.300	104.000.100 —	329.043.700	32.000	114.157.800	157.959.800	763.782.700	-596.474.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2021

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	43.217.900	16.629.300	10.132.000	9.562.000	6.894.600
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	14.677.000	5.239.000	3.624.000	3.349.000	2.465.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.700.000	1.200.000	300.000	200.000	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5.694.000	1.886.000	1.386.000	886.000	1.536.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	75.000	35.000	40.000	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.995.000	600.000	600.000	1.195.000	600.000
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	18.076.900	7.669.300	4.182.000	3.932.000	2.293.600
Kap. 09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	41.765.000	21.985.000	8.635.000	5.110.000	6.035.000
521 00	Unterhaltung des sonstigen unbewegli- chen Vermögens	500.000	400.000	100.000	—	—
531 00	Ausgaben für Veröffentlichungen, Doku- mentation und Öffentlichkeitsarbeit	100.000	100.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	5.990.000	2.435.000	1.335.000	835.000	1.385.000
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	50.000	50.000	—	—	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	3.500.000	3.500.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.450.000	450.000	550.000	550.000	900.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	21.975.000	8.425.000	6.075.000	3.725.000	3.750.000
887 00	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	100.000	100.000	—	—	—
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	2.500.000	2.500.000	—	—	—
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.600.000	4.025.000	575.000	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2021

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	230.294.000	33.253.000	51.507.000	44.002.000	101.532.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	400.000	400.000	—	—	—
671 00	Erstattungen an Inland	900.000	150.000	300.000	300.000	150.000
681 00	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	1.000.000	500.000	500.000	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	175.504.000	3.408.000	35.732.000	35.732.000	100.632.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.400.000	1.000.000	800.000	300.000	300.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	195.000	95.000	25.000	25.000	50.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.900.000	9.700.000	2.700.000	1.500.000	—
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	33.895.000	16.400.000	10.950.000	6.145.000	400.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	2.100.000	1.600.000	500.000	—	—
	Insgesamt	315.276.900	71.867.300	70.274.000	58.674.000	114.461.600

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jeweils jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	8		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	11		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	22		Ministerialrat/rätin davon kann eine Planstelle mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin bis zur BesGr. R 2 ohne Amtszulage besetzt werden
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	54		Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	31	(32)	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	2		Baudirektor/in
A 15	(011)	3		Forstdirektor/in
A 15	(013)	2		Gewerbedirektor/in
A 15	(016)	10		Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(017)	2		Gartenbaudirektor/in
A 14	(001)	26		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	2		Bauberrat/rätin
A 14	(013)	1		Geologieoberrat/rätin
A 14	(015)	1		Veterinäroberrat/rätin
A 14	(016)	3		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(017)	2		Forstoberrat/rätin
A 14	(029)	1		Technischer/sche Oberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	17		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(007)	1		Biologierat/rätin
A 13 h.D.	(010)	1		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(020)	1		Geologierat/rätin
A 13 h.D.	(033)	2		Technischer/sche Rat/Rätin
A 13 g.D.	(001)	46,5		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	18		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(011)	2		Forstoberamtsrat/rätin
A 12	(001)	33		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	6		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	1		Forstamtsrat/rätin

Kapitel 09 01 Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
A 11	(001)	13		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	11		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(008)	4		Forstammann/Forstamtfrau
		338,5	(339,5)	

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben:

1,0 Planstelle bis zur Besoldungsgruppe A 15 oder bis zu einer vergleichbaren Entgeltgruppe für die Geschäftsführung der Stiftung Hessischer Naturschutz und der Stiftung NATURA 2000 unter Fortzahlung der Bezüge.

1,0 Planstelle bis zur Besoldungsgruppe A 15 oder bis zu einer vergleichbaren Entgeltgruppe für die Geschäftsführung der Stiftung Hessischer Tierschutz unter Fortzahlung der Bezüge.

1,0 Planstelle für Beamtinnen/Beamten des gehobenen Dienstes, die im Rahmen einer Beurlaubung im dienstlichen Interesse unter Weitergewährung der Besoldung in selbstständig geführten Staatsbetrieben oder sonstigen Unternehmen Dienst leisten.

1,0 Planstelle bis zur Besoldungsgruppe A 16 oder vergleichbare Tarifbeschäftigte für die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Naturparke beim Landrat Hochtaunuskreis unter Fortzahlung der Bezüge.

Freistellungen gegen Erstattung der Personalausgaben in pauschalierter Höhe aus der Zuwendung:

Zur Koordination der Tätigkeiten bei der Fort- und Weiterbildung jeweils des ehrenamtlichen Naturschutzes und der Mitarbeiter der Naturschutzverwaltungen wird das Naturschutz-Zentrum Hessen – Akademie für Natur- und Umweltschutz e.V. durch das Land unterstützt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden aus dem Landesdienst für Geschäftsführung und Büroleitung des Naturschutz-Zentrums zu je 50 % freigestellt, und zwar

1 Geschäftsführer, Bes.Gr. A 15

1 Büroleiter, Bes.Gr. A 13

Kapitel 09 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											12
A 15	(001)	32,0										1,0										31,0
Versch.		307,5																				307,5
Zusammen		339,5										1,0										338,5

Spalte 8:

Wegfall von 1,0 Planstelle der BesGr. A 15

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)
----------	---------	-----------------	----------

Feste Gehälter

B 9	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
B 2	(974)	2	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Aufsteigende Gehälter

A 16	(973)	1		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(974)	2	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(975)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 AZ	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)

14	(14)
----	--------

Kapitel 09 01 Ministerium

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
B 2	(974)	1,0			1,0																2,0
A 16	(974)	3,0									1,0										2,0
Versch.		10,0																			10,0
Zusammen		14,0			1,0						1,0										14,0

Zu Spalte 5:
Schaffung von 1,0 Leerstellen

Zu Spalte 7:
Wegfall von 1,0 Leerstelle

STELLENÜBERSICHT

428 00

MINISTERIUM

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Höherer Dienst	(001)	30,5		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	98,5	(87,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	65,5	(76,5)	Mittlerer Dienst
		194,5	(194,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben:

1,0 Stelle anteilig zur Mitarbeit bei der Stiftung NATURA 2000 und weiterhin anteilig zur Mitarbeit bei der Stiftung Hessischer Naturschutz.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
G. Dienst	(001)	87,5										11,0						98,5	
M. Dienst	(001)	76,5											11,0					65,5	
Versch.		30,5																30,5	
Zusammen		194,5										11,0	11,0					194,5	

Zu Spalte 9:

Hebung von 11,0 Stellen des mittleren Dienstes nach 11,0 Stellen des gehobenen Dienstes

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

MINISTERIUM

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2021	Stellen (2020)	
Gehobener Dienst	(974)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(975)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		8	(8)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Ministerium (Betrieb gewerblicher Art sowie Personalfreistellungen und -beistellungen) und Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes Staatsweingüter

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2021	Stellen (2020)	
Mittlerer Dienst	(001)	2		Mittlerer Dienst
		2	(2)	

Bei der Stiftung Kloster Eberbach wird gegen Erstattung der Personalausgaben eingesetzt:

1,0 Beschäftigte des mittleren Dienstes.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Höherer Dienst	(001)	6		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	1		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	2		Mittlerer Dienst 1 Dienstwohnung für Aufsicht
Mittlerer Dienst	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
		9	(10)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2021				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	–	+	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	
M. Dienst	(000)	1,0																0,0
Versch.		9,0																9,0
Zusammen		10,0																9,0

Zu Spalte 7:

Wegfall von 1,0 Altersteilzeitstelle

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Hessische Staatsdomäne Beberbeck

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Atl.	(001)	1		Außertariflich
Gehobener Dienst	(002)	1		Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Landwirtschaft und ihrer Nebenbetriebe in Hessen
Mittlerer Dienst	(002)	5		Landarbeiter-Manteltarifvertrag für das Land Hessen
Auszubildende	(001)	2		Auszubildende
		9	(9)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

STELLENPLAN
422 00
Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Feste Gehälter				
B 5	(010)	1		Präsident/in des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(004)	2		Leitender/de Baudirektor/in
A 16	(013)	1		Leitender/de Chemiedirektor/in
A 16	(017)	1		Leitender/de Geologiedirektor/in
A 16	(019)	1		Leitender/de Biologiedirektor/in
A 16	(034)	1		Leitende technische Direktorin/Leitender technischer Direktor
A 15	(001)	3		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	6		Baudirektor/in
A 15	(007)	2		Chemiedirektor/in
A 15	(013)	3		Gewerbedirektor/in
A 15	(019)	15		Geologiedirektor/in
A 14	(001)	2		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	4		Bauberrat/rätin
A 14	(006)	5		Chemieoberrat/rätin
A 14	(009)	5		Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(012)	1		Gartenbauoberrat/rätin
A 14	(013)	19		Geologieoberrat/rätin
A 14	(016)	3		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(017)	1		Forstoberrat/rätin
A 14	(030)	1		Biologieoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	3		Baurat/rätin
A 13 h.D.	(010)	2		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(020)	8		Geologierat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	6		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	12		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	1		Forstamtsrat/rätin
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Stellenplan**für planmäßige Beamte und Richter**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2021	(2020)
A 11	(002)	11	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(008)	5	Forstamtmann/Forstamtfrau
A 10	(001)	5	Oberinspektor/in
		143	(143)

Kapitel 09 06

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Versch.		143,0																143,0		
Zusammen		143,0																143,0		

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	1,0	-	1,0
A 16	6,0	-	6,0
A 15	26,0	3,0	29,0
A 14	39,0	2,0	41,0
A 13	13,0	2,0	15,0
Zusammen	85,0	7,0	92,0

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	6,00	2,00	8,0
A 12	13,00	5,00	18,0
A 11	16,00	3,00	19,0
A 10	-	5,00	5,0
Zusammen	35,0	15,0	50,0

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7	-	-	-
Zusammen	-	-	-

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Höherer Dienst	(001)	36,5	(34,5)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	127,5	(126,5)	Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	43		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	10		Auszubildende
		217	(215)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
H. Dienst	(001)	34,5								2,0								36,5
G. Dienst	(000)	1,0							1,0									0,0
G. Dienst	(001)	126,5								1,0								127,5
Versch.		53,0																53,0
Zusammen		215,0							1,0	3,0								217,0

Zu Spalte 7:

Wegfall von 1,0 Altersteilzeitstelle

Zu Spalte 8:

Schaffung von 2,0 Stellen h.D. und 1,0 Stelle g.D.

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Feste Gehälter				
B 5	(018)	1		Direktor/in des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(014)	4		Leitender/de Landwirtschaftsdirektor/in
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	1		Baudirektor/in
A 15	(007)	1		Chemiedirektor/in
A 15	(016)	25		Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(012)	1		Vermessungsdirektor/in
A 14	(016)	25		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(012)	2		Gartenbauoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(016)	3		Landwirtschaftsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	5		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	3		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(002)	5		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(001)	4		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	8		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	12,5		Oberinspektor/in
A 9 m.D.	(013)	1		Erste/r Hauptsattelleiter/in
A 9 m.D.	(002)	1		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
A 8	(011)	3		Hauptsattelleiter/in
A 7	(002)	2		Technischer/sche Obersekretär/in
A 7	(001)	3		Obersekretär/in
A 7	(011)	4		Obersattelleiter/in
		123,5	(123,5)	

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben:

Im Bereich Landwirtschaft 3,0 Planstellen der Bes.Gr. A 15 und 1,0 Planstelle der Bes.Gr. A 13 zu 40 % für Zuchtleitungsaufgaben der Tierzuchtverbände.

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2021						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021			Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
Versch.		123,5												123,5							
Zusammen		123,5												123,5							

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	1,0	–	1,0
A 16	4,0	1,0	5,0
A 15	29,0	–	29,0
A 14	27,0	–	27,0
A 13	3,0	2,0	5,0
Zusammen	64,0	3,0	67,0

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Bereich)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	3,0	5,0	8,0
A 12	5,0	4,0	9,0
A 11	8,0	3,0	11,0
A 10	–	12,5	12,5
Zusammen	16,0	24,5	40,5

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	2,0	–	2,0
A 8	3,0	1,0	4,0
A 7	6,0	3,0	9,0
Zusammen	11,0	4,0	15,0

Kapitel 09 31
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 13 h.D.	(973)	1	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 7	(973)	1	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(2)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung	Stellen 2021	(2020)
---------	-----------------	----------

Höherer Dienst	(001)	14	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	129	(128) Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	–	(1) Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	111,5	(112,5) Mittlerer Dienst
Mittlerer Dienst	(000)	–	(1) Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	35	Auszubildende
		289,5	(291,5)

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Dienstwohnungen:

1,0 Dienstwohnungen für Beschäftigte des LLH Landwirtschaftszentrum Eichhof.

Freistellung ohne Erstattung der Personalausgaben:

Im Bereich Landwirtschaft 1,0 Stelle des gehobenen Dienstes zu 40 % für Zuchtleitungsaufgaben der Tierzuchtverbände.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	2	3	Veränderungen aufgrund von / durch														12			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	
G. Dienst	(000)	1,0								1,0										0,0
G. Dienst	(001)	128,0							1,0	2,0										129,0
M. Dienst	(000)	1,0							1,0											0,0
M. Dienst	(001)	112,5													1,0					111,5
Versch.		49,0																		49,0
Zusammen		291,5							3,0	2,0					1,0					289,5

Zu Spalte 7:

Vollzug eines kw-Vermerkes
Wegfall von 2,0 Altersteilzeitstellen

Zu Spalte 8:

Schaffung von 2,0 Stellen g.D.

Zu Spalte 10:

Umsetzung einer Stelle in den Epl. 03 (Integrationsfonds)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Höherer Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(974)	3	(4)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		4	(5)	

Kapitel 09 32

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Feste Gehälter				
B 5	(017)	1		Direktor/in des Hessischen Landeslabors
B 2	(001)	1		Abteilungsdirektor/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in davon 1,0 ku nach A 15
A 16	(013)	3		Leitender/de Chemiedirektor/in
A 16	(012)	3		Leitender/de Veterinärdirektor/in
A 15	(007)	8		Chemiedirektor/in
A 15	(008)	1		Medizinaldirektor/in
A 15	(015)	9	(8)	Veterinärdirektor/in
A 15	(079)	1		Biologiedirektor/in davon 1,0 ku nach A 14
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 15	(016)	1		Landwirtschaftsdirektor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(006)	16		Chemieoberrat/rätin
A 14	(014)	1		Pharmazieoberrat/rätin
A 14	(015)	7		Veterinäroberrat/rätin
A 14	(016)	1		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(006)	5,5		Chemierat/rätin
A 13 h.D.	(015)	8	(7)	Veterinärat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(002)	6		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	4		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	4		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	3	(5)	Oberinspektor/in
A 10	(002)	14		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	1		Obersekretär/in
		105,5	(105,5)	

Kapitel 09 32

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2021				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021			Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(015)	8,0											1,0						9,0
A 13 h.D.	(015)	7,0											1,0						8,0
A 10	(001)	5,0												2,0					3,0
Versch.		85,5																	85,5
Zusammen		105,5											2,0	2,0					105,5

Zu Spalte 9:

Hebung von 2,0 Planstellen der BesGr. A 10 (001) nach 1,0 Planstelle der BesGr. A 15 (015) und 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 (015)

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	1,0	-	1,0
A 16	6,0	1,0	7,0
A 15	20,0	1,0	21,0
A 14	25,0	1,0	26,0
A 13	13,5	2,0	15,5
Zusammen	65,5	5,0	70,5

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	-	1,0	1,0
A 12	6,0	-	6,0
A 11	4,0	4,0	8,0
A 10	14,0	3,0	17,0
Zusammen	24,0	8,0	32,0

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	-	-	-
A 8	-	1,0	1,0
A 7	-	1,0	1,0
Zusammen	-	2,0	2,0

Kapitel 09 32 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Höherer Dienst	(001)	49	(47)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	84,5	(82,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	162	(165)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	40		Auszubildende
		335,5	(334,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021	Sonstige Verände- rungen 2021			
			+	-	+	-	+	-		+	-	+			-	+	-	
H. Dienst	(001)	47,0								1,0			1,0					49,0
G. Dienst	(001)	82,5											2,0					84,5
M. Dienst	(001)	165,0												3,0				162,0
Versch.		40,0																40,0
Zusammen		334,5								1,0			3,0	3,0				335,5

Zu Spalte 8:
Schaffung 1,0 Stelle h.D.

Zu Spalte 9:
Hebung von 3,0 Stellen m.D. nach 1,0 Stelle h.D. und 2,0 Stellen g.D.

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENPLAN
422 00
Landesbetrieb Hessen-Forst
Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Feste Gehälter				
B 3	(013)	1		Abteilungsdirektor/in - als Vertreter/in des Leiters/ der Leiterin des Landesbetriebes Hessen-Forst
B 2	(001)	3		Abteilungsdirektor/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(015)	9		Leitender/de Forstdirektor/in
A 15	(011)	63		Forstdirektor/in davon 2,0 ku nach A 14
A 14	(017)	66		Forstoberrat/rätin
A 13 h.D.	(018)	4,5		Forstrat/rätin
A 13 AZ	(003)	17		Forstoberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(011)	58		Forstoberamtsrat/rätin davon 1,0 ku nach A 10
A 12	(001)	9		Amtsrat/rätin davon 1,0 ku nach A 11
A 12	(002)	2		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	118,5		Forstamtsrat/rätin
A 11	(001)	23		Amtmann/Amtfrau davon 8,0 ku nach A 10
A 11	(008)	427	(391)	Forstamtmann/Forstamtfrau
A 10	(008)	62,5	(98,5)	Forstoberinspektor/in
		863,5	(863,5)	

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben für planmäßige Beamte oder vergleichbare Tarifbeschäftigte:

- 1,0 Planstelle BesGr. A 14 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Weilburg
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Niedermittlau
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Petersheimer Hof
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Hoher Meißner
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hoher Vogelsberg und zur Geschäftsführung der AG Hessischer Naturparkträger
- 1,0 Planstelle BesGr. A 11/A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Habichtswald
- 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 g.D. zu 100 % für die Geschäftsführung des Geo-Naturparkes Frau-Holle-Land Werratal.Meißner.Kaufunger Wald
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hessischer Spessart
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hochtaunus
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Geo-Naturparkes Bergstraße-Odenwald
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % für die Geschäftsführung des Naturparkes Rheingau/Taunus
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Bergland Lahn-Dill e.V.
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % für die Unterstützung der Geschäftsführung des Naturparkes Reinhardswald

Soweit eine tatsächliche Freistellung über den vorstehenden Umfang hinaus erfolgt, werden die entsprechenden Personalausgaben dem Land erstattet.

Dienstwohnungen:

242 Dienstwohnungen, davon

- höherer Dienst: 1 Wohnung für Leiter Forstamt Hanau-Wolfgang, Darre, Wildpark
- gehobener Dienst: 239 Wohnungen für Revierleiter/innen
- 1 Wohnung für Einsatzleiter bei Hessen-Forst Technik
- 1 Wohnung für Einsatzleiter Forstliches Bildungszentrum Weilburg

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021				
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 11	(008)	391,0											36,0								427,0
A 10	(008)	98,5												36,0							62,5
Versch.		374,0																			374,0
Zusammen		863,5											36,0	36,0							863,5

Zu Spalte 9:

Hebung von 36,0 Planstellen der BesGr. A 10 (008) nach Planstellen der BesGr. A 11 (008)

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENPLAN**422 00**

Landesbetrieb Hessen-Forst

Stellenplan**für Leerstellen (Beamte und Richter)**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(967)	2	Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(967)	2	Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		5	(5)

STELLENÜBERSICHT**422 00****Stellenübersicht****für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)
----------	---------	-----------------	----------

A 13 h.D.	(403)	20	Forstreferendar/in
A 9 g.D.	(404)	20	Technische/r Forstoberinspektoranwärter/in
		40	(40)

Von den bei Kap. 09 60 veranschlagten Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. (018) Forstrat/rätin dürfen bis zu fünf Planstellen mit Forstreferendaren/innen und von den veranschlagten Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 (008) Forstoberinspektor/in dürfen bis zu fünfzehn Planstellen mit Technischen Forstoberinspektoranwärtern/innen besetzt werden.

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	3,0	–	3,0
A 16	9,0	–	9,0
A 15	63,0	–	63,0
A 14	66,0	–	66,0
A 13	4,5	–	4,5
Zusammen	145,5	–	145,5

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	58,0	–	58,0
A 12	120,5	9,0	129,5
A 11	427,0	23,0	450,0
A 10	62,5	–	62,5
Zusammen	668,0	32,0	700,0

STELLENPLAN

422 00

Nationalparkamt Kellerwald Edersee

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(005)	1		Leitender/de Forstdirektor/in
A 15	(011)	2		Forstdirektor/in
A 13 g.D.	(011)	2		Forstoberamtsrat/rätin
A 12	(007)	4		Forstamtsrat/rätin
A 11	(008)	4		Forstamtmann/Forstamtfrau
		13	(13)	

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben für planmäßige Beamte oder vergleichbare Tarifbeschäftigte:

1,0 Planstelle BesGr. A 13 zu 100 % für die Geschäftsführung des Naturparkes Kellerwald/Edersee

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 16	1,0	–	1,0
A 15	2,0	–	2,0
Zusammen	3,0	–	3,0

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	2,0	–	2,0
A 12	4,0	–	4,0
A 11	4,0	–	4,0
Zusammen	10,0	–	10,0

STELLENÜBERSICHT

428 00

Landesbetrieb Hessen-Forst

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Atl.	(001)	2		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	19		Höherer Dienst davon 19,0 künftig wegfallend spätestens zum 31.12.2025
Gehobener Dienst	(001)	119,5	(127)	Gehobener Dienst davon 74,5 künftig wegfallend spätestens zum 31.12.2025
Mittlerer Dienst	(001)	885	(878,5)	Mittlerer Dienst
Mittlerer Dienst	(000)	–	(11)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	98		Auszubildende
		1123,5	(1135,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	127,0												7,5				119,5	
M. Dienst	(000)	11,0								11,0								0,0	
M. Dienst	(001)	878,5								1,0				7,5				885,0	
Versch.		119,0																119,0	
Zusammen		1135,5								12,0				7,5	7,5			1123,5	

Zu Spalte 7:

Wegfall von Altersteilzeitstellen
Vollzug eines kw-Vermerkes

Zu Spalte 10:

Umwandlung von 7,5 Stellen g.D. in 7,5 Stellen m.D.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Landesbetrieb Hessen-Forst - Leerstellen

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2021	Stellen (2020)	
Höherer Dienst	(974)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Höherer Dienst	(994)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Gehobener Dienst	(994)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(974)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	7	(12)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		25	(30)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage I - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/JAHRESERFOLGSPLAN 2021

der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2021 EUR	SOLL 2020 EUR	IST 2019 EUR
1. Umsatzerlöse	1.100.400	1.156.200	1.467.636
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	–	–	-11.656
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4. Sonstige betriebliche Erträge	391.800	308.700	249.963
5. Materialaufwand	–	–	–
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-436.000	-495.900	-430.649
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-110.700	-100.000	-126.799
6. Personalaufwand	–	–	–
a) Löhne und Gehälter	-225.000	-250.000	-231.162
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-50.000	-50.000	-57.582
7. Abschreibungen	–	–	–
a) auf Sachanlagen	-290.000	-300.000	-302.018
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft übliche Abschreibungen überschreiten	–	–	–
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-271.300	-223.700	-575.247
9. Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.300	29.000	37.383
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-300	-300	–
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	124.200	64.000	19.869
15. Außerordentliche Erträge	–	–	–
16. Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
17. Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.400	9.100	3.168
19. Sonstige Steuern	15.100	15.100	15.036
Jahresergebnis	107.700	39.800	1.665

Dem Haushaltsjahr liegt jeweils der Wirtschaftsplan für den Zeitraum vom 1. Juli des vorangegangenen Jahres bis 30. Juni des laufenden Jahres zugrunde.

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage I - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/FINANZPLAN 2021

der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2021	SOLL 2020 EUR	SOLL 2019 EUR
1. Maßnahmen	-	-	-
1.1 Bauten, Bodenverbesserungen	225.000	150.000	70.000
1.2 Maschinen und Geräte	125.000	100.000	135.000
1.3 Andere Investitionen	-	-	-
1.4 Beteiligungen	-	-	-
1.5 Verstärkung der Eigenmittel	-	-	49.900
1.6 Abführung	-	-	-
a) im überbetrieblichen Mittelausgleich	-	-	-
b) an den Landeshaushalt	50.500	100.100	100.100
Zusammen	400.500	350.100	355.000
2. Deckungsmittel	-	-	-
2.1 Abschreibungen	290.000	300.000	280.000
2.2 Betriebserträge	107.700	39.800	75.000
2.3 Eigenmittel	2.800	10.300	-
2.4 Zuführung	-	-	-
a) im überbetrieblichen Mittelausgleich	-	-	-
b) aus dem Landeshaushalt	-	-	-
Zusammen	400.500	350.100	355.000
	-	-	-

Dem Haushaltsjahr liegt jeweils der Wirtschaftsplan für den Zeitraum vom 1. Juli des vorangegangenen Jahres bis 30. Juni des laufenden Jahres zugrunde.

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage II - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/JAHRESERFOLGSPLAN 2021

des Betriebs der gewerblichen Art (BgA) "Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach"

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2021 EUR	SOLL 2020 EUR	IST 2019 EUR	IST 2018 EUR
1. Umsatzerlöse	-	-	-	-
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
4. Sonstige betriebliche Erträge	264.000	264.000	163.811	164.680
5. Materialaufwand	-	-	-	-
5. a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-	-	-
5. b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-	-
6. Personalaufwand	-	-	-	-
6. a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-
6. b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
7. Abschreibungen	-	-	-	-
7. a) auf Sachanlagen	-215.000	-219.000	-221.704	-238.000
7. b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapital-	-	-	-	-
7. b) gesellschaft übliche Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-455.000	-460.000	-1.043.031	-423.674
9. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	100.847	188.391
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-406.000	-415.000	-1.000.077	-308.603
15. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
16. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
17. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
19. Sonstige Steuern	-	-	-	-
Jahresergebnis	-406.000	-415.000	-1.000.077	-308.603

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage II - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/FINANZPLAN 2021

des Betriebes der gewerblichen Art (BgA) "Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach"

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2021 EUR	SOLL 2020 EUR
1. Maßnahmen	-	-
1.1 Bauten, Bodenverbesserungen	-	-
1.2 Maschinen und Geräte	-	-
1.3 Andere Investitionen	-	-
1.4 Beteiligungen	-	-
1.5 Verstärkung der Eigenmittel	-	-
1.6 Abführung	-	-
1.6 a) im überbetrieblichen Mittelausgleich	-	-
1.6 b) an den Landeshaushalt	-	-
Zusammen	-	-
2. Deckungsmittel	-	-
2.1 Abschreibungen	215.000	219.000
2.2 Betriebserträge	-406.000	-415.000
2.3 Stundung der Zinsen	-	-
2.4 Eigenmittel	91.000	96.000
2.5 Zuführung	-	-
2.5 a) aus der Domänenrücklage	-	-
2.5 b) aus dem Landeshaushalt	100.000	100.000
Zusammen	-	-